[Carl Joseph Graf von Drechsel] (6)

Beleuchtung

der

vor Kurzem erſchienenen Schrift:

Patriotiſche Wünſche

das

Poſtweſen in Deutſchland

betreffend.

Zur

Berichtigung der öffentlichen Meynung

über

dieſen gemeinnützigen und oft einſeitig beurtheilten Gegenſtand.

Von einem Dritten beurtheilt, und mit Anmerkungen verſehen.

Im Monat Oktober 1814.

Vorwort.

Dieſe Schrift iſt nichts mehr und nichts weniger als ein Privatunternehmen, — ihr Inhalt ohne Auftrag und Aufforderung irgend einer Regierung niedergeſchrieben, die Privatanſicht und Ueberzeugung eines deutſchen Geſchäftsmannes, welchem ſein Beruf Gelegenheit gab, mit den dermaligen Poſteinrichtungen in Deutſchland ſich bekannt zu machen. Ihr Zweck iſt daher auch kein anderer, als jener, die Urtheile des Publikums zu berichtigen, und die Beſorgniſſe, welche ihm einzuflößen man ſo ſehr bemüht iſt, zu beruhigen. Was das Intereſſe der Regierungen bey dieſem Gegenſtande betrift, ſo werden dieſelben, ſofern ſie es in ihrer Weisheit nothwendig finden, ſolches zu wahren von ſelbſt bedacht und kräftig genug ſeyn. Die Berichtigung oder Beruhigung der öffentlichen Meynung über einen gemeinnützigen Gegen-

ſtand kann aber auch Pflicht des einzelnen Staats-bürgers ſeyn, der ſich fähig fühlt, dahin zu wirken, obgleich ſie den Regierungen ſelbſt nicht gleichgültig ſeyn wird. Wenn es übrigens nothwendig geworden iſt, mitunter auch einige nicht ganz angenehme Wahrheiten zu ſagen, ſo wird man jedoch finden, daß nicht mehr geſagt wurde, als was zur Sache gehört. Eigentlich ſollte man ſolche Antworten nicht aufrufen.

Zum vollſtändigen Belege dieſer Schrift behält der Verfaſſer ſich vor, nach Zeit und Muſſe eine detaillirte und umfaſſende Darſtellung der gegenwärtigen Poſteinrichtungen in Deutſchland zu liefern, und er hofft, daß alle Poſt-Inſtitute ihn auf Erſuchen in dieſem Unternehmen unterſtützen werden.

Wenn auch der Verfaſſer der auf dem Titelblatt bezeichneten, unter dem angeblichen Druckorte Weimar kürzlich erſchienenen Schrift nicht noch am Schluſſe derſelben ihre Tendenz offen und frey erklärt hätte, ſo würde ſie doch dem aufmerkſamen, mit der älteren und neueren Geſchichte des deutſchen Poſtweſens bekannten Leſer ſchon bey den erſten Blättern nicht entgangen ſeyn. Dieſe patriotiſche Tendenz gehet einzig und allein dahin, um zu zeigen, daß das Poſtweſen in Deutſchland, d. i. in denjenigen deutſchen Staaten, in welchen die ehemalige Reichsposten exiſtirt haben, — in den übrigen darf es damit beſtellt ſeyn, wie es will — für ſeinen Zweck nicht beſtehen könne, wenn die Regie und natürlich auch die Benützung dieſer Poſten dem Herrn Fürſten von Thurn und Taxis, welcher ſie in den neueſten Zeiten entweder ganz verloren hat, oder doch nur in beſchränktem Verhältniß noch beſizt, in der vorher gehabten Art nicht zurückgegeben werden.

Der Verfaſſer gründet auf guten Theils richtige Vorausſetzungen unrichtige Schlußfolgen, entſtellt aber auch vielfach die wahre Lage der Dinge, und faſt ſollte man glauben, daß er nicht ohne Auftrag*) geſchrieben habe, um allenfalls die gegenwärtige Kriſis in den öffent-

*) Es iſt ohne Zweifel der im Dienſte des Fürſten ſtehende H. E.

lichen Angelegenheiten Deutſchlands, welche uns die Schöpfung neuer allgemeiner Staatseinrichtungen erwarten läßt, und ſchon ſo viele eigennützige und uneigennützige Wünſche erzeugt hat, für die Abſicht dieſer Deduktion zu benützen.

Da es jedoch ſehr leicht iſt, über einen ſo wenig allgemein gekannten techniſchen Gegenſtand, von welchem größtentheils nur die Poſthandwerksgenoſſen einige, wenn gleichwohl oft auch ſehr ſeichte und beſchränkte Kenntniſſe beſitzen, das Publikum und ſelbſt einſichtsvolle Geſchäftsmänner zu täuſchen, ſo muß es allerdings von Intereſſe ſeyn, denſelben einer mehrſeitigen Beleuchtung zu unterlegen.

Daß dieſe Täuſchung durch die vorliegende Schrift bereits bewirkt worden ſey, ſieht man an den bis jezt in öffentlichen Blättern erſchienenen Empfehlungen und Rezenſionen derſelben.

Der Verfaſſer hat zwar nach eigener Erklärung die ſchon im Jahre 1811. erſchienene Schrift des Herrn Staats- und geheimen Kabinetsraths Klüber: „Ueber das Poſtweſen in Teutſchland" der ſeinigen zum Grund gelegt. Es iſt auch nicht zu zweifeln, daß der gelehrte und einſichtsvolle Verfaſſer der erſteren die rein*) patrio-

*) Die Sprache aber, welche der Verfaſſer S. 225 führt, kann den Beyfall keines ächten Deutſchen verdienen. Was war von der Poſtanſtalt des Rheiniſchen Bundes zu erwarten, wenn ſie mit den heilſamen Veränderungen Napoleons auf der Oberfläche von Europa in Verbindung geſetzt werden ſollte? (Moniteur 16. Auguſt 1810.) Wie durfte dieſe wichtige Staatsanſtalt unter die Oberleitung Napoleons geſtellt werden? Wer dieſem fürchterlichen Plane nicht in

tiſche Abſicht hatte, die öffentliche Aufmerkſamkeit auf die hohe Wichtigkeit eines Gegenſtandes zu leiten, welcher damal vielleicht nicht überall nach Verdienſt gewürdiget zu ſeyn ſchien. Es iſt aber auch eben ſo zu vermuthen, daß derſelbe bey dem Mangel zureichend — eigener Erfahrungen in dieſem techniſchen Fach zu ſeiner Arbeit ſich der Mittheilungen dritter Perſonen bedienen mußte, welche vielleicht oft nicht unbefangen genug waren. Unſer Verfaſſer hätte daher deſſen Schrift nicht ohne weitere Sichtung und Rückſicht auf vielfach veränderte Umſtände ihr Materiale abborgen ſollen.

Zuerſt wird nun erforderlich ſeyn, die Sache zu bezeichnen, von welcher die Frage iſt.

Die Veränderungen, welche durch den Preßburger Frieden, noch mehr aber durch den rheiniſchen Bund in Deutſchland entſtanden waren, alterirten auch die Verhältniſſe des Herrn Fürſten von Thurn und Taxis als Reichsgeneralerbpoſtmeiſter. Erſt wenige Jahre vorher ſchien zwar der Reichsdeputations=Rezeß und der ihn beſtättigende Reichsſchluß dieſes Fürſtenhaus in ſeinem damaligen Beſitzſtand geſichert zu haben, indem derſelbe in ſeinem §. 13. die fürſtliche Poſten in demjenigen Zu=

ſeiner Lage entgegen zu arbeiten feſt entſchloſſen war, meinte es mit der guten Sache nicht redlich, iſt ein ſtrafbarer Verräther. — Wer verhinderte nun die Ausführung dieſes Planes, im Jahr 1810. von Frankreich mit Begierde aufgegriffen? Wem gebührt der Dank? — Einzig der Energie der größern Souveraine des Rheinbundes — nicht dem Herrn Fürſten von Taxis, der hierbey, wovon in der Folge Erwähnung geſchieht, ſich nicht gebührend benahm.

ſtande, in welchem ſie ſich ihrer Ausdehnung und Ausübung nach zur Zeit des Lünneviller Friedens befanden, garantirt hatte *). Nachdem aber der rheiniſche Bund die ganze Reichsverfaſſung aufgelöſt, und alle Reichsgeſetze, folglich auch die darauf ſich gründende Reichsinſtitute aufgehoben hatte, ſo hörte dadurch die ehemalige Reichspoſtalverfaſſung ebenfalls auf, und das vorherige Reichspoſtregal nach ſeinem ganzen Umfange in den einzelnen deutſchen Territorien fiel in die Hände ihrer Souveraine **). Alle erklärten auch nun die in ihrem Lande befindliche Poſten für Landesposten, und das Recht, Poſten zu errichten oder zu unterhalten, als ein der Souverainität anklebendes Regal. Einige derſelben ſtellten demnach ihre Landesposten unter die unmittelbare Adminiſtration ihrer Staatsbehörden für eigene Staatsrechnung, und ſchloſſen den Hrn. Fürſten von Taxis von der ferneren Verwaltung und Nutzung aus. Dieß geſchah von Würtemberg, Weſtphalen und Berg, in ſo weit in dieſen Staaten vormalige Reichs — d. i. Tariſche Poſten beſtanden hatten, was jedoch in Weſtphalen und Berg, beſonders in dem erſten meiſtens aus ehemals Preußiſchen, Heſſiſchen und Braunſchweigiſchen Landestheilen zuſammen geſezten Staat,

*) Wiewohl auch dieſe Verſicherung den Herrn Fürſten von Taxis nicht gegen alle Veränderungen ſchützen konnte, weil der Reichsſchluß nur den Zuſtand, ſo wie er war, garantirt hatte, der Herr Fürſt alſo, wenn er in einem Lande die Poſten nur auf beſtimmte Zeit, als Prekarium oder auf ſonſt eine Art wiederruflich beſaß, gegen den Verluſt derſelben durch jene Garantie nicht geſichert geweſen wäre. S. Gönner deutſches Staatsrecht. §. 402.

**) S. Klüber, Staatsrecht des Rheinbundes. §. 330.

wo längſt ſchon eigene Landesposten beſtanden hatten, zum geringſten Theil der Fall geweſen war. Von allen dieſen Staaten hat auch der Herr Fürſt für ſeine verlornen Rechte, ſo viel bekannt iſt, keine Entſchädigung erhalten.

Andere Souveraine des rheiniſchen Bundes beſchränkten ſich darauf, dem Herrn Fürſten von Taxis die Verwaltung und Nutzung ihrer nunmehrigen Landesposten als Lehen unter der Benennung eines Erblandpoſtmeiſteramts theils auf einsweilen beſtimmte, theils auf unbeſtimmte Zeit zu belaſſen, verbanden jedoch größten Theils denſelben zu einer jährlichen Abgabe von dem Ertrag an die Staatskaſſe, deren Summe durch Uebereinkunft feſtgeſezt worden, unter dem Namen eines Lehenkanons. Dieſes thaten die Krone Baiern, die Großherzoge von Frankfurt, Heſſen, Baden, Würzburg, der Herzog von Naſſau und andere. Die Großherzoglich-Heſſiſchen Poſten zum großen Theil, welche vorher ſchon als Landesposten behandelt worden waren, erhielt der Herr Fürſt erſt von neuem, jene des Großherzogthums Würzburg aber ohne alle Verbindlichkeit zu einer Abgabe.

Das fürſtliche Haus Taxis, obgleich demſelben ſchon in dem Jahre 1615. das Reichsgeneralerbpoſtmeiſteramt als Reichsmannlehen verliehen worden war, hatte übrigens aller Bemühungen ungeachtet es doch nicht dahin bringen können, um ſeine Poſten auf etwas mehr als ungefähr zwey Fünftheile von Deutſchland zu verbreiten. Der deutſche Kaiſer ſelbſt gab ſchon wenige Jahre nach dieſer Lehens-Konſtituirung — im Jahr 1624 — das Beyſpiel von eigenen Landesposten, welche er mit Ausſchluß der Taxiſchen in ſeinen Erblanden errichtete. Ein großer Theil der Reichsſtände, welche nicht vorher ſchon Poſten angelegt hatten, beſonders faſt das ganze nördliche Deutſchland folgte dieſem

Beyſpiel, ſo daß die Taxiſchen Poſten in dieſem Reichs-theil und ihr Verluſt daſelbſt in den neueſten Zeiten ſich hauptſächlich nur auf die Hanſeeſtädte und einige ehemals geiſtliche Länder beſchränkten.

Indeſſen litt auch der bisher bemerkte Zuſtand bald noch weitere Abänderungen. Im Jahr 1808 übernahm die Krone Baiern*) ihre Poſten in eigene und unmittelbare Verwaltung. Das nämliche geſchah im Jahr 1811 in dem Großherzogthum Baden. Beyde vereinigten ſich hierüber mit dem Herrn Fürſten von Taxis durch beſondere Verträge, durch welche zugleich die von demſelben ſtatt der bisherigen Nutzungen für die Zukunft ohne alle weitere Verwaltungs-Sorge, Koſten und Gefahr zu beziehende Abfindungs-Summen feſtgeſezt wurden. So viel bekannt iſt, betragen dieſe von der Krone Baiern jährlich 100,000, und von dem Großherzogthum Baden 35,000 Gulden rhein. unter der Bedingniß, daß dieſelben zu Kapitalien angeſchlagen nach weiter zu treffender Uebereinkunft durch liegende Güter und Grundgefälle redimirt werden können.

So groß iſt alſo der — wie es ſcheint, noch immer nicht genügende — Gewinn des Hauſes Taxis, daß die kaum vor einigen Jahrhunderten von einem Edelmann aus einer zuvor kaum gekannten Familie verſuchte Unternehmung**) ſeine Nachkommen ſchon im Jahr 1686 in die Reihe deutſcher Fürſten ſtellte, denſelben in dem Jahr 1754 vor

*) Wohl durch wichtige Gründe veranlaßt.

**) Nicht Erfindung; denn Poſten gab es auch vorher ſchon, wie wir aus Gibbon histoire de la décadence et de la chûte de l'empire Romain. Tom. I. p. 143 — 144. wiſſen, daß unter Theodoſius Zeiten ſchon Poſteinrichtungen beſtanden, und wie wir auch um das Jahr 1464. insbeſondere das Beyſpiel von Frankreich haben. Waren dieſe bey ihrer Entſtehung

vielen uralten edlen deutſchen Geſchlechtern Sitz und Stimme in dem Fürſten-Kollegium, und bey all' dieſem ſo große Reichthümer gewährte, um nicht nur ihren eingenommenen Rang mit unermeßlichem Aufwand behaupten, ſondern auch nebſt einem großen Kapitalvermögen noch ein bedeutendes Fürſtenthum — Beſitzungen, wie ſie viele altfürſtliche und altgräfliche Häuſer in Deutſchland nicht haben — erwerben, und außer dem ſamt den Renten von einem noch wirklich beſitzenden großen Poſtbezirk ein ſolches reines Einkommen, wie das obenbemerkte von Baiern und Baden iſt, ohne alle Arbeit, Sorge und Haftungsgefahr ſich verſichern zu können, — ein Einkommen, welches in dieſem Maaße und ſo rein auch nicht einem einzigen der mediatiſirten deutſchen Fürſten übrig geblieben iſt!

Der Herr Fürſt von Thurn und Taxis beſizt alſo gegenwärtig nebſt dieſen großen Revenüen von Baiern und

---

nicht, was ſie in der Folge geworden ſind, ſo gilt das nämliche auch von den Taxiſchen Poſten in den Jahren 1516, 1543. Ueberall, und man kann faſt ſagen, gleichzeitig haben ſie nach und nach ihre Ausbildung erhalten. Merkwürdig in dieſer Beziehung iſt, was im Jahre 1660. der damalige Kurfürſt von Brandenburg, Friedrich Wilhelm der Große, an den kaiſerlichen Hof geſchrieben hat, nämlich „daß in ſeinen Landen die Poſten ſo gut als möglich eingerichtet ſeyen, und ſowohl Reichs- als andere Korreſpondenzen aufs ſchleunigſte befördert würden, ſo daß ſelbſt die Taxiſche Poſtbedienten dadurch zur gleichmäßigen ſchleunigen Beförderung und beſſerer Beſtellung ihrer Poſten aufgemuntert und angetrieben worden ſeyen. Er laſſe auch noch ſtets daran arbeiten, die Poſten in ſeinen Landen noch mehr zu verbeſſern und ſowohl mit den angränzenden Poſten im Reich, als auch auſſer demſelben nach Preuſſen, Polen und Moskau je länger je beſſer zu konjungiren.“ Siehe Moſers Staatsrecht. Theil 5. S. 102.

Baden — ob ſie bereits redimirt worden ſind,*) iſt uns unbekannt — nebſt den noch weit bedeutenderen Früchten der von ſeinen Ahnen aus dem deutſchen Poſtertrag früher gemachten Erſparniſſen, und der für den Verluſt der überrheiniſchen Poſten durch den Reichsdeputationsſchluß erhaltenen großen Entſchädigung — die wenn gleich mehr abhängige und nicht überall wie vormals ganz abgabenfreye Verwaltung und Nutzung der Landesposten in einem Kontiguum, welches die Großherzogthümer Würzburg,**) Heſſen und Frankfurt, die ſächſiſchen Herzogthümer, das Herzogthum Naſſau, Fürſtenthum Iſenburg u. a. — in runder Zahl nach den neueſten ſtatiſtiſchen Notizen und den eigenen Angaben unſeres Verfaſſers ungefähr 700 □ Meilen und zwey Millionen Einwohner befaßt. Mehrere andere vormals beſeſſene Poſten, beſonders auch jene auf dem linken deutſchen Rheinufer, für welche er das Aequivalent in der Hand hat, ſind ihm nach öffentlichen Nachrichten, wenigſtens proviſoriſch, zur Verwaltung wieder eingeräumt worden, und wie weit deren definitive Uebertragung ſich erſtrecken wird, dürfte vielleicht nur davon abhängen, welchen Fürſten die befreyten und reokkupirten Länder bey der künftigen Einrichtung der deutſchen Angelegenheiten zugeſchieden werden. Rechtliche Anſprüche wird, wie aus dem bisher Geſagten ſchon hervorgeht, der

*) Es ſoll auf eine ſehr liberale Art in Baiern durch Ueberlaſſung von beträchtlichen Domainen bey Regensburg geſchehen ſeyn.

**) Die Würzburger Poſten fielen mit einem Theile der Aſchaffenburger Poſten an Baiern. — Auch dafür ſoll dem Herrn Fürſten von Thurn und Taxis eine Entſchädigung auf eine befriedigende Art von der Krone Baiern verſichert worden ſeyn. Gerne wird jeder rechtliche Mann es ſehen und beiwirken, wenn die Entſchädigung für den Herrn Fürſten von Taxis reichlich ausfällt, da dieſes fürſtliche Haus ſie fordern kann, und immerhin ſeine Einkünfte auf eine edle menſchenfreundliche Art zu verwenden gewohnt iſt.

Herr Fürſt hier wohl wenige zu machen haben, obgleich unſere Abſicht nicht iſt, ſolche zu beſtreiten.

Für das deutſche Poſtweſen im allgemeinen und beſonderen hatte die durch die Ereigniſſe der Zeit herbeygeführte Verwandlung der Taxiſchen Poſten in Landesposten alſo nicht nur keine bleibend nachtheilige, ſondern ſogar manche unverkennbare wohlthätige Folgen. Ein großer Theil der Regierungen faßte das Poſtweſen als gemeinnützige Landesanſtalt nunmehr näher ins Auge, bewarb ſich um eine genauere, ſonſt nur den Poſtgeſchäftsmännern als Monopol eigen geweſene Kenntniß der damit verbundenen Einrichtungen und Geſchäften, und machte ſich die Erhaltung des Guten und Verbeſſerung des Mangelhaften ſelbſt zur Angelegenheit. In mehreren dieſer Staaten wurden neue Poſtordnungen und Poſtreglements verkündet, welche theils das Ganze, theils einzelne Zweige befaßten, wodurch vieles, was vorher gar keine geſezliche *) Beſtimmung hatte, geordnet, und den Einrichtungen zugleich die nöthige Publizität gegeben wurde, damit jedermann, dem daran gelegen iſt, ſich davon unterrichten und gegen willkührliche Behandlung der Poſtbedienten **) ſichern kann. Da viele dieſer neuen Poſt-

*) Bey den weſtphäliſchen Friedenshandlungen floß ſelbſt in das kurfürſtl. Collegialgutachten vom 12. Jenner 1637. ſchon deshalb die Klage ein, daß das Porto übermäßig hoch ſey. Moſer Staatsrecht. Th. 5. S. 61.

**) Wie oft wurde darüber laut geklagt? wurde aber deshalb erhobenen Beſchwerden abgeholfen? Selbſt ein beym Friedens-Congreſſe vom ehemaligen Poſtmeiſter Birchen übergebener Aufſatz bezeugt, daß die im Jahre 1624. verglichene Brieftax-Ordnung nicht beobachtet, ſondern das Porto der Briefe theils doppelt, ja dreyfach, eigens Beliebens von den nachgeſezten

verordnungen die Aufnahme in öffentlichen Zeitſchriften erhalten haben, ſo bedarf es ihrer ſpezifiken Anführung nicht. Eine genauere, gewiß auch höchſt nothwendige, Kontrolle der Poſtbeamten, als ſie unter der Taxiſchen Verwaltung ſtatt finden konnte, war ohnehin natürliche Folge des unmittelbaren Einwirkens der einzelnen Territorialregierungen auf dieſen Gegenſtand. Vor allem aber bemühte man ſich, eine ſolche Verbindung der verſchiedenen Territorialpoſten unter ſich durch wechſelſeitiges Einverſtändniß theils zu erhalten, theils neu herzuſtellen, damit durch die Vereinzelung der Poſten unter verſchiedene Regien in den verſchiedenen Territorien nicht nur keine Störung des Ganges der allgemeinen deutſchen Poſtmaſchine, wie er bis auf die fragliche Epoche durch die gemachte Einrichtungen, durch Verträge mit Nachbarn, mit unter auch durch Gewohnheit und zufälliges Zuſammentreffen geregelt war, empfunden, und das Poſtweſen in Deutſchland nach wie vor als ein Ganzes angeſehen werden ſollte, ſondern auch im Einzelnen Gebrechen wirklich verbeſſert worden ſind, welche entweder der Aufmerkſamkeit der Taxiſchen Regie in ihrem weiten, von ihr ſicher nicht hinreichend überſehenen Diſtrikt entgangen, oder aber von ihr ſelbſt veranlaßt worden waren.

Das königlich-baieriſche Poſtinſtitut, ſo wie dasſelbe unter allen dieſen Staaten ſich auf den weiteſten Umfang ausdehnt, und nicht nur eine eigene innere große Korreſpondenz, ſondern ſeiner Lage wegen ſelbſt eine höchſt bedeutende Maſſe fremder Korreſpondenz von deutſchen und

---

Poſtmeiſtern erſteigert, oder auch aufgeſchrieben; Franco ausgeſtrichen, oder in halb Franco verwandelt wurde. v. Maiern weſtphäliſche Friedenshandlungen. Th. 5. S. 447.

andern Staaten herkommend zu befördern hat, dieſes Poſtinſtitut zeigte gleich bey ſeinem Entſtehen auch hierin eine ganz vorzügliche und zweckmäßige Wirkſamkeit. Bereits bey der Uebernahme ſeiner Poſten in eigene Regie ſicherte daſſelbe durch eine paſſende, von allen betheiligten Poſtlehenshöfen genehmigte Konvention mit dem Herrn Fürſten von Taxis ſeine fortdauernde Verbindung mit denjenigen Poſtbezirken, welche damal unter Taxiſcher Verwaltung ſtanden, und entfernte dadurch jede mögliche Beſorgniß wegen Unterbrechung des bisherigen Poſtenlaufs. Daſſelbe negozirte und ſchloß demnächſt Poſtverträge mit den kaiſerlich-öſterriſchen Poſten, jenen der Königreiche Italien, Würtemberg und Sachſen, der Schweizer Kantons, und des Großherzogthums Baden, wodurch nicht nur die Verbindung ſeiner Poſten mit denen der benannten Staaten, ſondern auch jene der Poſtanſtalten anderer Staaten wegen ihrem Zuſammenhang mit den baieriſchen Poſten eine zum Theil ganz neu geordnete, auf die Dauer geſicherte Exiſtenz erhielten. Eben ſo war es dieſer thätigen Poſtadminiſtration vorbehalten, einen großen höchſt nachtheiligen Mißſtand in dem deutſchen Poſtweſen zu entfernen, welcher nur allein der Aergerlichlichkeit der Taxiſchen General-Poſtdirektion zu Regensburg über die Einziehung der würtembergiſchen Poſten ihr Daſeyn zu danken hatte. Er beſtand darin, daß Taxis, ſo bald es dieſe Poſten verloren hatte, alle Korreſpondenz und andere Poſtverſendungen, welche ſonſt ihren geraden und beförderlichen Lauf über das Königreich Würtemberg nehmen, alſo alles, was ihm auf den badiſchen Poſten, die es zu der Zeit noch hatte, und durch dieſe von den franzöſiſchen Poſten zum weitern Transport nach Baiern, Oeſterreich u. ſ. w.

überliefert wurde, und alles was aus dieſen Staaten nach Baden, Frankreich u. ſ. w. über ſeine Poſten zu gehen hatte, von jener geraden Route entfernte, und über Umwege durch andere ſeiner Poſten transportiren ließ.*) Die Nachtheile dieſer Deroutirung waren für das korreſpondirende und handelnde Publikum eben ſo groß, als der unerlaubte Gewinn, welchen die Tariſche Poſten dadurch ungefähr fünf Jahre lang ſich zueigneten. Frankreich hat für ſeine Poſtalverſendungen nach und von Deutſchland und den hinter liegenden Staaten nur ſechs Hauptauswechslungs-Punkte auf der langen Gränze von Hünningen bis an die Niederlande bisher gehabt, nämlich Straßburg, Worms, Mainz, Koblenz, Köln und Neuß von der Franzöſiſchen, auf Kehl, Kaſſel (nachher Frankfurt) Mannheim, Thal Ehrenbreitſtein, Deutz, und Düſſeldorf von der deutſchen Seite. Auch derjenige, welcher nicht ſogenannter Poſtmann iſt, wird einſehen, wie groß und wichtig die Maſſen ſind, welche auf einzelnen dieſer Punkten wechſelſeitig übergeben werden, wie intereſſant alſo ſchon an und für ſich der Gegenſtand iſt, von dem es ſich hier handelt, auch abgeſehen davon, daß ſowohl nach dem individuellen Verhältniß der betreffenden Länder, als nach Lage der Zeitereigniſſe, welche in die bemerkte Periode einſchlagen, gerade auf der fraglichen Route, nämlich jener, welche von Straßburg über Kehl nach Deutſchland ausgeht, die bedeutendſte Staats- und Handels-Korreſpondenzen mit einander wechſelten. Eben ſo offenbar iſt aber auch die Verſpätung als Folge jener Umleitung. Aus dem

---

*) Siehe über dieſe Thatſache: Klüber, das Poſtweſen in Deutſchland, Seite 122. Note e. Wer dieſem Unweſen abgeholfen habe, wurde hier nicht geſagt.

Großherzogthum Baden durch das Königreich Würtemberg nach Baieru u. ſ. w., und ſo herwärts von Baiern nach Baden geht ein täglicher ununterbrochener reitender Poſtkurs, welcher auch in der Zeit dieſer Umleitung nicht aufgehört hatte, und womit die Ankunft und der Abgang der franzöſichen Poſten über Straßburg genau zuſammentrift. Dagegen hatten auf dem Umweg, welcher eingeſchlagen worden iſt, im Ganzen nur drey Poſtkurſe in der Woche beſtanden. Die Briefe, welche auf dieſem Wege umgeleitet wurden, mußten alſo nicht nur die weite Spazierreiſe um die Gränzen des Königreichs Würtemberg machen, ſondern auch Tage lang unterwegs ruhig liegen bleiben, um ihre weitere Beförderung abzuwarten. Um daher dieſem Poſtunweſen Einhalt zu thun, ſchloß die königl. baieriſche Poſtadminiſtration zuerſt mit jener des Königreichs Würtemberg im Jahr 1809. die ſchon oben bemerkte Konvention, worin ſie ſich des Durchgangs der fraglichen Poſtalverſenduugen unter billigen Bedingungen verſicherte, und mit deren Vollzug ſie auch ſogleich ihrer Seits den Anfang machte. Die Taxiſche Poſtdirektion war indeſſen zur Verbeſſerung ihres Fehlers und Erwiederung dieſer natürlichen Inſtradirung der Poſteffekten, welche ſie auf ihren Poſten empfing, nicht zu bewegen*). Nachdem die deßhalb an

*) Damit der Leſer dieſer Schrift ſich von dem Mißſtand einen ganz deutlichen Begriff machen kann, wird eine kleine Charte beygelegt. — Die roth gemahlte Linie bezeichnet den Umweg, welchen die Korreſpondenz von Frankreich auf der Route von Kehl über Karlsruhe, Heidelberg, Mergentheim nach Augsburg machen mußte. Die Folgen hievon waren folgende große Nachtheile:

ſie ergangene Aufforderungen fruchtlos geblieben waren, wurde die Sache endlich Gegenſtand des unmittelbaren Benehmens zwiſchen den Höfen von München und Karlsruhe, und dieſes hatte die Folge, daß unter beyden Staa-

---

1.) Beſteht auf der grün gemahlten Route von Kehl, und den Badiſchen Landen über Stuttgardt nach Augsburg eine tägliche Poſtverbindung — auf der Route von Mergentheim aber nur wochentlich eine dreymalige, — daher erklärt ſich die bedeutende Verſpätung der Korreſpondenz aus Frankreich und Baden, welche damals ſtatt fand.

2.) Auf dem Umweg in Mergentheim traf die Korreſpondenz von Kehl erſt den 6ten Tag ein, während ſie, über Stuttgardt geleitet, in 3mal 24 Stunden in Augsburg angekommen wäre.

3.) Entſtand ein höheres Porto für die Badiſche Korreſpondenz. z. B. ein Brief von Augsburg nach Karlsruhe und Bruchſal koſtete, während die Umleitung der Korreſpondenz dauerte, 18 kr., dermal 14 kr. — nach Baſel 20 kr., dermal 14 kr. — nach Heidelberg 16 kr., dermal 12 kr. — nach Kehl 22 kr., dermal 14 kr. — nach Offenburg 22 kr., dermal 14 kr. — nach Raſtadt 20 kr., dermal 14 kr. — nach Mannheim 16 kr., dermal 14 kr. — nach Lahr 22 kr., dermal 16 kr. — u. ſ. w. — Die Porto-Tax-Minderung iſt daher gewiß bedeutend, und dieſes das Reſultat der Eintracht und billiger Geſinnungen der drey Souveraine von Baiern, Würtemberg und Baden.

4.) Endlich wurde durch dieſe von Taxis veranlaßte Umleitung der franzöſiſchen Korreſpondenz das Intereſſe Frankreichs, was für Deutſchland damals nur mit Gefahr geſchehen konnte, dadurch auf eine auffallende Art mächtig geweckt.

Wäre zu der Zeit ſchon in Baden die Territorial-Poſt-Anſtalt beſtanden, ſo hätte dieſer Mißſtand nie entſtehen können. Sobald der Gegenſtand zwiſchen Baiern und Baden zur Staatsangelegenheit gemacht, und zwiſchen den beyderſeitigen Regierungen ohne Einfluß von Taxis verhandelt wurde, war er bald beendigt. Die Taxiſche Poſtad-

ten noch in dem Jahr 1810. eine Poſtkonvention zu Stande kam, und hiernach durch die Einſchreitung beyder Regierungen jenem großen und ſchädlichen Uebelſtande ganz abgeholfen wurde. So hat ſich dann in dieſem wichtigen Fall der große Nutzen der Territorialiſirung der deutſchen Poſten auf die auffallendſte Art erprobt *).

Eben ſo, wie Baiern, hatte auch Baden bey der Uebernahme ſeiner Poſten in eigene Verwaltung durch eine beſondere Uebereinkunft mit dem Herren Fürſten von Taxis den ſorgfältigen Bedacht genommen, um die Verbindung ſeiner mit den Taxiſchen Lehensposten nach den Grundſätzen wechſelſeitiger Billigkeit aufrecht zu erhalten. Dieſer

miniſtration hat aber gegen das korreſpondirende Publikum in ihrem Benehmen die ſchuldige Rückſicht ganz außer Augen geſezt, die furchtbarſte Waffe dem franzöſiſchen Kabinet dadurch in die Hände gegeben, daß dieſes, um ſich die gerade und alte Inſtradirung der Korreſpondenz von, und nach Frankreich zu ſichern, in das deutſche Poſtweſen unter einem rechtlichen Vorwand ſich einzumengen Anlaß hatte. Wer hätte Frankreichs Einfluß Schranken geſezt? ja in der Folge franzöſiſche Kommiſſarien aus den Poſtbureaux entfernt gehalten? — So ſtand das wichtigſte Regal im Jahre 1810. in Gefahr, durch nachtheilige Einwirkungen, erzeugt aus auf unrichtige Kalkuls gebauten Privat-Intereſſe, aus der Krone deutſcher Souveraine geraubt zu werden. Die Folgerungen kann ſich jeder leicht ſelbſt ziehen.

*) Laut gebührt dieſer der Dank, daß die Poſtanſtalt in Deutſchland ungeachtet aller politiſchen Stürme ſich aufrecht erhielt, und dieſe von allen Poſtbureaux in Ländern, wo Territorialpoſten beſtanden, fremde Kommiſſäre entfernte, was in lezterer Zeit auf dem Taxiſchen Oberpoſtamt (N.) dem Vernehmen nach nicht der Fall geweſen ſeyn ſoll.

Staat hat ſeitdem noch mit anderen Nachbarn Poſtverträge eingegangen, den Zuſammenhang ſeiner Poſten mit den Franzöſiſchen auf den vorigen Fuß unterhalten, und überhaupt ſich bemüht, ſeinem Poſtinſtitut die möglichſte Vollkommenheit und Gemeinnützlichkeit zu verſichern.

Das Königreich Würtemberg iſt von Baiern und Baden faſt ganz umſchloſſen, und die Verhältniſſe ſeiner Poſten gegen jene dieſer Staaten ſind im Weſentlichen geordnet. Seine wenige Berührungspunkte mit andern Staaten ſind in poſtaliſcher Hinſicht von geringer Bedeutung.

Die Poſtverbindungen des ſüdlichen und nördlichen Deutſchlands beruhen zum Theil auf den königlich-baieriſchen, zum größten Theil aber auf den Tariſchen Lehensposten. Die fürſtl. tariſche Poſtdirektion ſelbſt hat, um dieſe Poſtverbindung auch bey veränderter Geſtalt der Dinge zu erhalten, ſich bewogen gefunden, mit den Poſtadminiſtrationen des ehemaligen Königreichs Weſtphalen und Großherzogthums Berg Konventionen abzuſchließen, und die Verhältniße der königlich-baieriſchen Poſten mit ihren unmittelbaren Berührungen ſind, wie oben ſchon bemerkt worden iſt, ohnehin geordnet.

Dieß iſt alſo der gegenwärtige Zuſtand jenes Poſtenbezirkes, über welchen die ehemaligen deutſchen Reichsposten ſich ausgedehnt, auf welchen ſie ſich aber auch größten Theils beſchränkt haben. Zwar nicht mehr unter einer und derſelben Leitung vereinigt, bildet derſelbe dennoch durch die unbefangene Thätigkeit der über ihr Intereſſe aufgeklärten Regierungen, und durch das vertragmäßig feſtgegründete Einverſtändniß aller einzelnen Intereſſentn eine harmoniſch zuſammenwirkende Maſchine, worin noch keinen Augenblick Stockung Statt gefunden hat, und auch aus

irgend einem Grunde nicht zu beſorgen iſt. Mit Zuverläßigkeit iſt vielmehr zu erwarten, daß, wie zum Theil ſchon bis jezt geſchehen iſt, dieſe große Anſtalt eben durch die Adminiſtration im Einzelnen, und die dadurch entſtehende Rivalität der verſchiedenen Regierungen in ihrer Vervollkommnung noch bedeutende Fortſchritte machen wird. Mängel mögen indeſſen auch hier, wie in allen menſchlichen Unternehmungen vorhanden ſeyn. Könnte man ja nebſt den einzeln erſchienenen Schriften nur allein aus den ehemaligen Reichstagsakten ganze Bände von Klagen über Poſtmißbräuche während der Taxiſchen Reichspoſtverwaltung ſammeln, welchen das ganze heilige Reich nicht ſteuern konnte, deren aber doch von den neueren ſouverainen Regierungen viele beſeitiget worden ſind! Das Einzige, worüber man vielleicht mit einigem Grunde gegen Einzelne der dermaligen Poſtverwaltungen Beſchwerde *) führen könnte, dürften die in den neueſten Zeiten erhöheten Poſttaxen ſeyn. Wir werden in der Folge hierauf zurückkommen. Auf allen Fall trift aber dieſe Beſchwerde nicht **allein** und nicht **zuerſt** diejenigen deutſchen Souveraine, gegen welche die Taxiſchen Reklamationen gerichtet ſind, und auf allen Fall kann auch dieſelbe **für ſich allein** keine zureichende Urſache der gewünſchten Abänderungen werden.

Wir wenden uns alſo nunmehr zu der uns vorliegenden Schrift, deren Beleuchtung wir uns zum Zwecke gemacht haben. Nach dem vorausgeſezten Abriß des wirklichen Zuſtandes der Dinge wird dieſelbe erleichtert ſeyn.

*) Doch nicht eine gerechte, davon ſpäter ſehr ausführlich.

Alles, was der Verfaſſer über die Wichtigkeit der Poſt-anſtalt, ihren Einfluß auf den geſellſchaftlichen Zuſtand, auf moraliſche und phyſiſche Kultur, Handel und Gewerbe ſagt, und vor ihm ſchon mehr als einmal geſagt wurde, iſt unverkennbare, auch, wie wir behaupten dürfen, von keiner der gegenwärtigen Regierungen in Deutſchland miß-kannte Wahrheit.

Es iſt ferner richtig, daß Sicherheit, Geſchwin-digkeit und Wohlfeilheit der Poſtbeförderung die erſten Erforderniſſe und karakteriſtiſchen Kennzeichen guter Poſtanſtaltungen ſind.

Dieſe Wahrheiten liegen ſo offen vor Augen, ſind ſo handgreiflich, daß es bey weitem nicht nothwendig wäre, wegen ihrem Beweis ſo weit auszuholen, als der Ver-faſſer gethan hat.

Allein eben wegen jener großen Nützlichkeit und Unent-behrlichkeit der Poſten, und eben wegen dieſen Erforder-niſſen guter Poſtanſtalten eignen ſich dieſelben ganz vor-züglich zu Staatsanſtalten,*) d. i. ſolchen, welche

*) Unbefangen, und eines deutſchen Biedermannes würdig iſt daher die Sprache, welche der Rezenſent des Werkes: „Pa-triotiſche Wünſche“ in der Jenaer allgemeinen Litteratur-Zeitung Nro. 110. S. 406 — 407. 408. in dieſer Beziehung führt. Sie lautet wörtlich ſo: „Von einer inne-ren Verbeſſerung, von den Bemühungen ei-nes jeden Einzelnen, den Zweck der Poſtanſtalt zu erreichen, hofft Rec. mehr, als von der Erhebung der Poſtanſtalt zu einer Geſammtanſtalt unter Aufſicht eines Dritten. Ja er kann es nicht leugnen, daß er es wünſcht, daß die Verbeſſerung mehr auf jenem Wege als auf dieſem geſucht und er-reicht werde. Denn ohne im mindeſten die großen Vor-

der Staat durch ſeine Behörden und auf ſeine Koſten unmittelbar leitet und ausführt, nicht aber zu Privatunternehmungen, welche wie andere Gewerbe in der bür-

---

züge der taxiſchen Poſtanſtalten zu verkennen, ohne im mindeſten daran zu zweifeln, daß es für das Publikum von ſehr großem Vortheil ſeyn würde, wenn dieſe Poſtanſtalt eine ſo große Ausdehnung erhielte, als nur möglich iſt, und innigſt überzeugt, daß kein Dritter ſo viele Anſprüche auf die Etablirung und Leitung einer allgemeinen Poſtanſtalt habe, als das taxiſche Haus: ſo kann doch Rec. nicht bergen, daß es ihm zum wenigſten nicht wünſchenswerth ſcheine, wenn dieſe Einrichtung auf einem anderen Wege, als auf dem Wege der freyen gütlichen Uebereinkunft mit einem jedem einzelnen Gouvernement, zu Stande gebracht werde. Die Poſtanſtalt gehört einmal zu den öffentlichen Anſtalten eines Staates: nun iſt es aber nach Rec. Dafürhalten für ein Gemeinweſen von dem allergrößten Nachtheile, und es führt unausbleiblich, früh oder ſpät, zu einer verderblichen politiſchen und moraliſchen Zerrüttung, wenn ſich ein Auswärtiger, ein Dritter, auf welche Weiſe es auch ſeyn möge, in irgend einen Zweig der innern Verwaltung der Anſtalten eines Landes, vermöge eines eigenen und unabhängigen Rechtes, zu miſchen ermächtiget iſt. Dieſes muß alſo auf jede mögliche Weiſe verhütet, und das Gegentheil als Uſurpation betrachtet werden. Es muß daher auch die Wahrheit, daß viele Anſtalten beſſer gedeihen, wenn ihnen ein größeres Gebiet zuſteht, auch da nicht als Norm und leitendes Princip angenommen werden, wo ſich gegen den innern Gehalt derſelben nichts einwenden läßt. Unterdrückung eines Volks, Einverleibung in ein anderes, Vertreibung ſeiner angeſtammten Regenten, ſind in den meiſten Fällen ſehr große Uebel, ſo wie ſie meiſtentheils große Ungerechtigkeiten ſind, die, wie die Geſchichte der Tage lehrt, nicht immer ungeſtraft bleiben. Aber ſie ſind, nach

gerlichen Geſellſchaft, nur den allgemeinen Staatsgeſetzen und der Staatsoberaufſicht unterliegen, und von deren Betrieb die Regierung gerade ſo viel Kenntniß der Regel nach

---

Rec. innigſter Ueberzeugung, gering und unbedeutend, gegen die Uebel, welche die Einmiſchung eines Dritten in die inneren Anſtalten und Verwaltungszweige nach ſich zieht. Jene Uebel heilt die Zeit, und wir brauchen nicht weit um uns zu ſehen, um allenthalben Provinzen zu finden, welche in nicht gar langer Zeit mit Treue und Ergebenheit einer Herrſchaft zugethan worden ſind, der ſie ſich mit großem Widerwillen unterwarfen. Die Uebel hingegen, welche die Einmiſchung und Einwirkung eines Dritten in die innere Verwaltung hat, werden mit der Zeit immer größer und verderblicher. Sie ſind einem ſchleichenden Gifte gleich, das alles Beſſere zerſtört und vernichtet, weil es das Princip alles Guten tödtet. Es iſt hier nicht der Ort, dieſes ausführlich zu erörtern; auch bedarf das, was Jeder, der an der Verwaltung eines Staats mit Liebe Theil nimmt, und der das letzte Decennium nicht ohne Sinn durchlebt hat, innigſt fühlt, nicht noch erörtert zu werden. Die Liebe, gerade ſie, die ewig und allmächtig iſt, ſie, die Wunder thut und alles zu erſetzen vermag, ſie erſchlafft da, wo Einmiſchung eines Dritten, auch des Beſten, des Edelſten, Statt findet, und ſchlechte Mittel und verderbliche Künſte werden erſonnen und geübt; der Geiſt der Wahrheit, der den Menſchen über Alles ehrt und ziert, wird von dem Geiſte des Trugs und der Lüge, der vom Teufel kömmt und unfehlbar zum Teufel führt, verdrängt, hier um einer ungern geſehenen Macht, dort einer Verantwortlichkeit ſich zu entziehen. Ein Formenweſen, ein Grenzzeichen, ein Rückſichtnehmen, das ganz unvermeidlich iſt, macht alle freye Wirkſamkeit, alle Benutzung des Moments unmöglich, und das ſelige Gefühl, Herr und Vater im Hauſe zu ſeyn,

erhält, als man ihr zukommen laſſen will. Dieſe Behauptung iſt ſelbſt in dem praktiſchen Staaatsrecht gegründet; denn alle europäiſche Regierungen haben auf jene Art die

---

mit allen ſeinen tauſend wohlthätigen Folgen, geht gänzlich verloren. Sollen daher kleine Staaten beſtehen, wie Rec. um der ewigen Gerechtigkeit willen hofft, und woran er im Vertrauen auf das Wort und auf den Edelmuth der Monarchen und ihrer Rathgeber nicht im mindeſten zweifelt: ſo müſſen ſie frey von der Einmiſchung Dritter in möglichſter Unabhängkeit beſtehen. Mag dieſes immerhin einige Inkonvenienzen haben, und ſeiner Einheit ſchaden, von der man übrigens auch zu viel Wunder erwartet: ſo hat es doch auch ſein Gutes, und lange nicht ſo viel Nachtheiliges, als ein entgegengeſetztes Syſtem, das durch ſogenannte organiſche Einrichtungen oder Künſteleyen den natürlichen Eigenthümlichkeiten dieſes Zuſtandes abhelfen will. Ohne Inkonvenienzen iſt ohnehin keine Einrichtung, die nicht unmittelbar aus der Hand des Allweiſen kommt, der zugleich der Allmächtige iſt, und es iſt über des Menſchen Kraft, und daher wie jedes Unternehmen, das über unſere Kräfte geht, eine Thorheit, alle Inconvenienzen heben zu wollen. Indem Rec. dieſes aus der Fülle ſeiner Ueberzeugung, und nicht ohne von der Erfahrung geleitet zu ſeyn, recht laut verkünden möchte, will er keinesweges der Gleichgültigkeit gegen dieſe Inconvenienzen das Wort reden. Nein, ſtets muß darauf geſonnen und dahin gearbeitet werden, dieſelben zu mindern, und ſie auszugleichen. Immer mögen daher gewiſſe allgemeine Grundſätze und Regeln aufgeſtellt, und den Wirklichkeiten in gewiſſen Dingen Grenzen geſezt werden; immer mag ein gewiſſes allgemeines Berathen über allgemeine Angelegenheiten Statt finden; immer mag ein höchſtes, von keinem Einzelnen abhängiges National-Gericht, den einzelnen Rechtsſtreit noch einmal prüfen dür-

Poſten als Staatsanſtalten bisher behandelt. Nur in dem ehemaligen deutſchen Reich gehörte es zu der großen Menge anderer ſtaatsrechtlicher Anomalien, daß ſie nach ſchon feſt beſtehender Landeshoheit in der Hand eines Privatunternehmers ſeyn ſollten. Denn ungeachtet der Namen: Reichspoſtregal, und Reichspoſten, war es doch nichts anderes als durch die Reichsauthorität

---

ſen, und den Richter machen, ſelbſt über den Fürſten, in Dingen, in welchen er nicht als Fürſt handelt: aber die Anwendung jener allgemeinen Grundſätze und Regeln ſelbſt, die Anſtalten, die Modificationen, die ſich nöthig machen mögen, und die unbeſchadet des Hauptzwecks ſehr gut Statt finden können, müſſen einem jeden Staat überlaſſen bleibleiben; das veredelnde Gefühl, in Verwaltungs-Angelenheiten, wo nach feſten Regeln ſo ſelten zu handeln iſt, Niemanden, als Gott und ſich ſelbſt, Rechenſchaft ſchuldig zu ſeyn, muß keinem geraubt werden. Eine directe, von oben herab geordnete Einmiſchung irgend einer verwaltenden Behörde, ſie habe einen Namen und eine Tendenz, welche ſie wolle, und der Mann, der an ihrer Spitze ſteht, ſey welcher er wolle — immer wird er nur ein Menſch, ein Sterblicher ſeyn — darf daher nie Statt finden, wenn das, was mit gemeinſamer Anſtrengung erkämpft, mit gleichen Opfern errungen worden iſt, zu gemeinſamer Segnung ausſchlagen und des Preiſes der Gerechtigkeit würdig ſeyn ſoll. Denn kann und ſoll gleich der Kleine, der nur Kleines geopfert, nicht Großes fodern: ſo darf und kann er doch das Gerechte fodern; und iſt nicht, wie einſt ein großer Britte ſagte, dem Kleinen ſein kleines Alles eben ſo viel und eben ſo lieb, als dem Großen ſein großes Alles?“

PN.

privilegirte Privatunternehmung;*) von Reichswegen beſtand für ſie keine Direktivſtelle, und der Einfluß der Landesherrn in den einzelnen Territorien war durch die dazwiſchen geſchobene Idee von kaiſerlichem Reſervatrecht ſo eingeſchränkt, ſelbſt ſo beſtritten, daß derſelbe des Böſen wenig verhindern, und eben ſo wenig des Guten wirken konnte.

Die Sicherheit der Poſten gegen jede Gattung von Gewalt kann ohnehin Niemand verläßiger und kräftiger gewähren, als diejenige Macht, in deren Hand Geſetzgebung, Polizey und überhaupt alle Mittel und Anſtalten zur Handhabung der öffentlichen und Privatſicherheit in dem Staat beruhen.

Eben ſo die Geſchwindigkeit durch Hinwegräumung aller Hinderniſſe, welche ihr entgegen ſtehen können, und durch Herſtellung der nothwendigen Beförderungsmittel. Eine Regierung kann durch ihre Gewalt zwar nur unmittelbar auf ihren eigenen Gebietsumfang wirken, und nicht auf das fremde Gebiet, über welches die ihren Poſten anvertrauete Verſendungen weiter befördert werden müſſen. Weil aber eine jede einzelne Regierung jene Gewalt auf ihr Territorium hat, und von ihr vernünftiger und billiger Weiſe vorausgeſezt werden muß, daß ſie ihr Staats- und Poſtal-Intereſſe kennt, und guten Sinn genug hat, um es zu befördern, ſo iſt es nichts Unerwartetes, wenn verſchiedene Regierungen ihre wechſelſeitige Poſten durch Einverſtändniß und Staatsverträge in ſolche Verbindungen mit einander ſetzen, daß die Geſchwindigkeit der Poſtalbeförderung auch durch

*) Moſer Staatsrecht Th. 5. S. 54—68. Pütter Erörterung und Beyſpiele des deutſchen Staats- und Fürſtenrechts. Band I. S. 1—126.

mehrere angränzende Gebiete ſo erreicht wird, wie ſie die raffinirteſte Poſtverwaltung in größeren zuſammenhängenden Staaten nur immer erreichen kann, vielleicht, ſo weit Beyſpiele vorliegen, noch nicht erreicht hat. Daß dieſes kein Hirngeſpinnſt, ſondern in Deutſchland gegenwärtig wirklich exiſtirende Thatſache ſeye, — ja daß in Deutſchland ſeit den neueſten Zeiten Verbindungen zur Beförderung der Poſten und Hinwegräumung der beſtandenen Hinderniſſe durch den wechſelſeitig guten Sinn, und die Thätigkeit der Regierungen ſogar entſtanden ſind, an welche die fürſtlich taxiſche Regie bey ihrer ehemaligen größern Ausdehnung entweder nicht gedacht hat, oder wozu ſie bey weniger Sinn für das Gute die Hände nicht bieten wollte, überhaupt aber, daß die einzelne deutſche Poſtinſtitute durch ihre freye Vereinigung zu dem allgemeinen Zweck einen ſolchen Organiſm unter ſich haben, daß in Hinſicht der Beförderung nichts zu verlaugen übrig iſt, wurde in dem Vorhergehenden ſchon gezeigt, und es wird ſich in der Folge noch Gelegenheit finden, Beyſpiele im Einzelnen anzuführen.

Endlich die Wohlfeilheit — wirklich eine Hauptforderung an gute Poſtanſtalten — warum ſollte nicht auch dieſe mit der Selbſtadminiſtration der Poſten von Seiten des Staats beſtehen können, warum nicht von einer weiſen Regierung, welche in allen ihren Handlungen keinen anderen Zweck als den wahren und bleibenden Staatsvortheil haben kann, eben ſowohl und ſogar eher erhalten werden, als von einem Privatunternehmer, der, wie der Verfaſſer der vorliegenden Schrift ſelbſt bekennt, nur nach den Grundſätzen des Kaufmanns handelt, dem alſo höhere Zwecke durchaus fremd ſind? Iſt, wie ſich wohl nicht bezweifeln läßt, die Mäßigkeit des

Portos ſelbſt ein Mittel, um durch Vermehrung der Korreſpondenz und der Verſendungen durch die Poſten überhaupt ihren pekuniären Ertrag zu erhöhen, ſo wird auch der habſüchtigſte Financier nicht ſo thöricht ſeyn, dieſe Quelle der Einnahme durch unmäßige Portoerhöhungen *) ſich zu verſtopfen, ſobald er jene Wahrheit eingeſehen hat. Die Poſtanſtalten eignen ſich ihrer Natur und Beſtimmung nach ohnehin keineswegs in das Regiſter der ſogenannten nutzbaren Regalien, — guten Theils widerrechtliche und übel angebrachte Erfindungen zur Bereicherung der herrſchaftlichen Kaſſen und Folgen eines fehlerhaften oder ganz mangelnden Finanzſyſtems! Sie ſind nur einer jener großen Hebel, durch welche die menſchliche Thätigkeit unterſtüzt und erleichtert wird; der Gewinn einer Einnahme ſoll nie ihr unmittelbarer Zweck ſeyn; mittelbar befördern ſie aber auch das Intereſſe der Staatskaſſe, weil Alles, was die Kultur und Induſtrie, ſo fort durch dieſe den Erwerb des einzelnen Bürgers im Staat befördert, zugleich ein ſicheres Mittel zur Vermehrung des allgemeinen Staatsvermögens und Staatseinkommens iſt. Hinſichtlich dieſer Betrachtung iſt daher auch der Standpunkt des Staats, welcher ſeine Poſten ſelbſt adminiſtrirt, und jener des Privatunternehmers, der

*) Die Poſtanſtalten ſollen in Baiern, Würtemberg und Baden ſeit der unmittelbaren Verwaltung der Poſten alle Jahre mehr ertragen haben, da doch der Handel in leztener Zeit gröſstentheils ins Stocken gerieth. Bey übermäßigen Portoerhöhungen ließe ſich dieſe Erſcheinung wohl nicht erklären, da nach den bekannten Finanzgeſetzen das Uebermaß nur eine Verringerung der Einkünfte erzeugen müßte. — Ob, und in welchem Verhältniße eine Portohöherung beſteht, davon unten recht ausführlich.

ſie nach kaufmänniſcher Spekulation benützt, und dem nur dieſer lezter und höchſter Zweck, das Staatsintereſſe aber fremd und niemal Motiv ſeiner Handlungen iſt, ſehr verſchieden. Da unſer Verfaſſer ſelbſt Beyſpiele von ausländiſchen Regierungen anführt, welche die Korreſpondenz ihrer Unterthanen auf ihren Poſten entweder ganz frey transportiren, oder doch nur mit ſo mäßigem Porto belegen laſſen, daß die Koſten für die Poſtanſtalten den Aufwand nicht decken, ſo dürfen wir nur fragen: ob der Herr Fürſt von Taxis zur Befolgung dieſer Beyſpiele auf ſeinen Lehensposten geneigt ſeyn würde? Die Antwort können wir uns von ſelbſt geben. Eine Regierung aber, die im übrigen ihre Finanzen geordnet hat, kann ohne Bedenken ſo handeln, wenn ſie es dem Staatswohl angemeſſen findet.

Es mag zwar ſeyn, daß einige Regierungen, oder ihre Finanzmänner in der lezten Zeit jene Wahrheiten mißkannt, ihre Poſtanſtalten nicht aus dem höheren Geſichtspunkt der Staatswirthſchaft angeſehen, ſondern als Quellen der indirekten Beſteuerung vielleicht ſelbſt mit dem auch in anderen Fällen gezeigten Glauben behandelt haben, daß man daraus ſo viel ſchöpfen könne, als man nur wolle. Die Erfahrung hat dieſe Regierungen zum Theil ſehr bald auf eine richtigere Anſicht der Dinge geführt, die ſie vorher nicht gehabt zu haben ſcheinen. Denn hätten ſie dieſelbe wirklich gehabt, ſo wäre ihre Handlungsweiſe unerklärbar. Um bey dem von dem Verfaſſer angeführten Beyſpiele des ehemaligen Königreichs Weſtphalen ſtehen zu bleiben, ſo iſt bekannt, daß man dort, nach mißlungenem Verſuch, die unmäßige Tarife herabgeſezt hat. Indeſſen iſt auch nicht zu leugnen, daß ſeit einem gewiſſen Verlauf von Jahren das Poſt-

porto, beſonders jenes der reitenden Poſten, nach und nach in ganz Deutſchland eine zum Theil merkliche Erhöhung *) erfahren hat. Die großen Finanzverlegenheiten aller Regierungen bey dem ungeheuren Druck der Zeitumſtände mögen wohl die nächſte Veranlaſſung gegeben haben, um dieſe außerordentliche und unregelmäßige Eröfnung einer neuen Finanzquelle zu verſuchen. Es iſt aber auch zu erwägen, daß die allgemein auf das doppelte und zum Theil noch weit höher geſtiegene Preiſe der Lebensbedürfniſſe auch eine verhältnißmäßige Erhöhung der Poſttaxen nicht nur an und für ſich zuläßig, ſondern ſogar nothwendig machten, um den großen Aufwand für dieſe Staatsanſtalten zu decken, und, wo möglich, den Staatskaſſen zur Beſtreitung ihrer auſſerordentlichen Bedürfniſſe zugleich noch einigen Ueberſchuß an dem Ertrag über die Ausgabe zu gewähren, welchen der Verfaſſer der vorliegenden Schrift ſelbſt als recht und billig anerkennt, und ohne welchen wohl auch der Herr Fürſt von Taxis für die Ehre, des heiligen römiſchen Reichs Erbgeneralpoſtmeiſter zu ſeyn, je und alle Zeit gedankt haben würde. E iſt ferner zu erwägen, daß in anderen, anerkannt nach den lauterſten und uneigennützigſten Grundſätzen regierten Ländern, z. B. Oeſterreich, Preuſſen ꝛc. eben ſo wie mit Ausſchluß der Taxiſchen Poſten auch das Beyſpiel bedeutender und noch größerer Portoerhöhung längſt gegeben war, — und daß endlich Taxis ſelbſt bey denjenigen Poſten, welche ſeiner Verwaltung und Benutzung noch wirklich unterſtehen, die Einführung ſelbſt höherer Tarife, als man auf den von ſeiner Verwaltung getrennten Poſtanſtalten zum Theil ange-

*) Soll unten näher unterſucht werden.

nommen hat, ſich nicht nur gern gefallen ließe, ohne dagegen die beſorgliche Nachtheile für das Poſtinſtitut oder das allgemeine Staatswohl vorzuſtellen, ſondern ohne Zweifel dieſelbe zu ſeinem Vortheil ſogar nachgeſucht hat*).

Wenn übrigens zugegeben werden muß, daß einſeitige und willkührliche Porto-Erhöhungen einzelner, beſonders ſolcher Staaten, welche ſelbſt keinen großen Poſtbezirk haben, und für wichtigere Poſtrouten ohne großen Nachtheil für die Beförderung nicht zu umgehen ſind, dem Ganzen höchſt gefährlich werden können, ſo muß man aber auch zugleich anführen, daß zur Beſeitigung dieſer Beſorgniß zweckmäßige Mittel lange ſchon in dem Einverſtändniſſe benachbarter Poſtinſtitute gefunden worden ſind, theils über den wechſelſeitigen Portoanſaz für diejenige Gegenſtände, welche dieſe Inſtitute durch ihre Poſten einander im Einzelnen zuſenden, theils ſelbſt über die Durchfuhr oder Verſendung ſogenannter geſchloſſener Amtspaqueter durch ganze Poſtbezirke und Länder an andere ausländiſche Poſtämter gegen leidentliche Gebühr, welche nicht nach dem Tarif, angewendet auf die einzelne in dem Paquet enthaltene Briefe, — denn die Paquets blieben uneröfnet bis zur Ankunft an ihrem Beſtimmungsort — ſondern lediglich nach dem Bruttogewicht des Ganzen berechnet wird, und der Poſtanſtalt, welche dieſes duldet, gewöhnlich nur einen mäßigen Beytrag zu ihren Ritt- und Fahrt-Beſoldungen liefert. Dergleichen Verträge unter den angränzenden, und oft ſelbſt mit entfernteren Poſtinſtituten laſſen alſo der Möglichkeit Raum, auch in weite Gegenden die Ver-

*) Was erweißlich wäre.

ſendungen um mäßiges Porto zu bewirken, und ſelbſt der Herr Fürſt von Taxis hat für die Poſten, welche er verwaltet, nicht nur in früheren, ſondern erſt noch in den lezten Jahren deren mehrere mit benachbarten Poſtinſtituten abgeſchloſſen, welche ihn, wenn er von der in ſeiner Hand liegenden Thunlichkeit Gebrauch machen will, in den Stand ſetzen, dem Publikum für zum Theil ſehr wichtige Korreſpondenzzweige ohne eigenen Verluſt nach wie vor den Vortheil eines mäßigen Portos zu gewähren. Auch von denjenigen Poſtinſtituten, welche ſich von der fürſtl. Taxiſchen Regie getrennt haben, iſt in den ſeit dieſer Trennung eingegangenen Poſtverträgen überall für dieſes Bedürfniß geſorgt worden, und es iſt nach den Beyſpielen, welche bis jezt vorliegen, mit vollem Grund zu erwarten, daß die deutſchen Regierungen, je länger ſie dieſen Gegenſtand behandeln, über ihr gemeinſchaftliches Intereſſe dabey ſich immer mehr einverſtehen, daß mit dem Fallen der Preiſe der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe und mit der neuen Ordnung in dem öffentlichen Zuſtande von Europa und Deutſchland auch die Möglichkeit erſcheinen wird, auf manche bisherige außerordentliche Zuflüſſe der Finanzen zu verzichten, und darnach die Poſttarife, wo es erforderlich iſt, ebenfalls herabzuſetzen, überhaupt aber, daß man nach wenigen Jahren in dem deutſchen Poſtweſen eine Kultur, Einheit und Zweckmäßigkeit erblicken wird, wie ſie unter den glücklichſten früheren Verhältniſſen nicht geahndet wurde, und von einem Privatunternehmer wegen dem Mangel des beſeligenden Geiſtes für den wahren Zweck des Inſtituts auch nie zu erwarten wäre.

Es iſt daher eine eitle Behauptung, wenn unſer Schriftſteller S. 14. in ſeinem patriotiſchen Eifer ſagt:

„daß die gerechten Anſprüche des Publikums an die Poſten nur alsdann befriedigt werden könnten, wenn dem Poſtinſtitut Einheit und Allgemeinheit in einem verhältnißmäßig großen Raum verliehen, d. i. nach des Verfaſſers Abſicht, daſſelbe einer und derſelben Verwaltung untergeben ſeye.“

Da derſelbe das Maas dieſes Raumes nicht angegeben hat, ſo kann man ihn billig zuerſt fragen: wie groß ſolcher dann ſeyn müſſe, um ſeinem uneigennützigen Triebe nach Wirken für das allgemeine Beſte Genüge zu leiſten?

Wir haben oben ſchon erwähnt, daß der Herr Fürſt von Thurn und Taxis bis zu dieſem Augenblicke wirklich noch einen ununterbrochenen Poſtalbezirk von ungefähr 700 Quadratmeilen und zwey Millionen Bewohnern *) adminiſtrirt. Die Geſchichte der Ausbreitung der Taxiſchen Poſten in Deutſchland iſt aber noch zu neu, um uns nicht zu erinnern, daß bis zur Epoche der Auflöſung der deutſchen Reichsverfaſſung faſt alle nördliche deutſche Staaten, die kleinere wie die größere, außer dieſen auch die heſſiſchen Häuſer und andere ihre eigene Territorialpoſten **) größten Theils mit Ausſchluß der ehemaligen Reichspoſten hatten. Brandenburg abgerechnet, hatte nicht ein einziger dieſer Staaten auch nur bey weitem den Umfang des dem Herrn Fürſten von Taxis bis jezt noch gebliebenen Poſtbezirks, und doch wird ſelbſt der eifrigſte deutſche Patriot die Behauptung nicht wagen, daß die Poſten derſelben den gerechten Anſprüchen des Publikums an das Poſtinſtitut

*) Wegen Würzburg und Aſchaffenburg geht an den Quadratmeilen und an den Millionen Bewohner ein bedeutender Theil ab.

**) Auch Salzburg hatte ehevor ſeine eigene Poſten; ſieh Nachrichten von Juvavia (Salzburg 1784. Fol. S. 475. n. 8.)

nicht entſprochen, — daß ſie das deutſche Poſtweſen im Ganzen in ſeiner nützlichen Wirkſamkeit nur im mindeſten gehindert, oder den Poſten, welche durch den Herrn Fürſten von Taxis adminiſtrirt wurden, an innerer Güte nachgeſtanden hätten. Wenigſtens wurden gegen jene nicht ſo viele öffentliche Beſchwerden über Poſtmißbräuche geführt, als gegen dieſe.

Wenn alſo ſolche bewährte Muſter, und zwar zum Theil aus ſehr kleinen Territorien vorliegen, ſo darf man allerdings mit Recht fragen: welchen Umfang verlangt der Mann für ſeine beglückende Thätigkeit, dem ein zum Theil zehenfach größerer Raum, als andere hatten und noch haben, dafür nicht genügt?

Thatſachen, welche vor unſern Augen liegen, beweiſen, daß auch in der Verbindung mehrerer einzelner, ja ſogar vieler kleinerer Poſtinſtitute die Einheit eines großen Ganzen beſtehen kann. Dieſe Thatſachen laſſen ſich bloß durch allgemeine Sätze nicht widerlegen.

Doch, da unſer Verfaſſer ſich auch auf Thatſachen beruft, ſo haben wir alſo zu prüfen, wie weit ſie und die daraus gezogene Schlußfolgen richtig ſind.

Rückſichtlich der Sicherheit glaubt derſelbe, daß ſolche deſto mehr ſich mindere, je öfter die Poſtanſtalt auf dem Raume wechſelt, welche die von ihr zu transportirende Effekten zu durchlaufen haben. Der Verfaſſer iſt aber entweder kein Poſtmann, oder er ſucht ſein Publikum abſichtlich zu täuſchen. Als Poſtmann müßte ihm aus der Poſtmanipulation bekannt ſeyn, daß die Reviſion, folglich die Sicherheit durch vermehrte Umſpedirung in behörigen Zwiſchenräumen vermehrt wird. Wenn z. B. von Frankfurt unmittelbar bis nach Wien Briefe oder Effekten verſendet, und irgendwo veruntreuet würden, ſo wäre es kaum mög-

lich, auf einer ſo weiten Strecke Wegs den Schuldigen zu entdecken. Wird aber in Regensburg oder an einem andern ſchicklichen Mittelsorte umſpedirt, und alſo auch revidirt, ſo erhellet vorderſamſt wenigſtens, auf welcher der beyden Hälften Wegs eine untreue Hand zu fürchten iſt. Auch bringt es die Natur der Sache und der beſtehenden Einrichtungen ſchon mit ſich, daß in einer und derſelben Poſtanſtalt von weitem Umfange Briefe und andere Verſendungs-Gegenſtände, wenn ſie nach gewiſſen Entfernungen beſtimmt ſind, mehrmahl manipulirt werden müſſen, bevor ſie an ihren Beſtimmungsort gelangen. So z. B. wurde auch ſchon zur Zeit, als Taxis ſeinen ehemaligen Poſtdiſtrikt noch beherrſchte, der Poſtwagen von Frankfurt nach Regensburg in Würzburg und Nürnberg umgepackt. Eben ſo iſt es mit der Briefverſendung. Der Regel nach ſchließen nur die Gränzpoſtämter unmittelbare Packeter an auswärtige Poſtämter, die hinter liegende je nach ihrer Entfernung nur an die Zwiſchenſtationen, welche die Influenzen nach und nach aufnehmen, und dem Gränzpoſtamt durch ihre Packete zuſpediren. Nach der bereits ſeit dem Jahr 1810. beſtehenden Uebereinkunft zwiſchen den königlich-baieriſchen und großherzogl. badiſchen Poſten nehmen Erſtere die aus den kaiſerl. öſterreichiſchen Staaten ankommende Korreſpondenz nach einem großen Theil von Frankreich, Spanien und Portugal auf, liefern ſolche in einem geſchloſſenen Packet über das Königreich Würtemberg an das badiſche Gränzpoſtamt Kehl, und von dieſem wird an jenes zu Straßburg übergeben. Anders war es auch nicht, ſo lange Taxis dieſen ganzen Poſtdiſtrikt unter ſeiner Adminiſtration hielt, und bequemer könnte es wohl nicht eingerichtet werden. Eben ſo wird mit jenen Korreſpondenz-Zweigen verfahren, welche aus Oeſterreich

über Baiern und die Taxiſche Lehenspoſten, oder auch aus Baiern ſelbſt nach Frankfurt am Main und weiter zu gehen haben. Andere Beyſpiele der Art von wirklich beſtehenden unmittelbaren Verſendungen *) in entfernte Gegenden ohne vervielfältigte Zwiſchenabſatz-Punkte könnten noch viele angeführt werden, wenn es für den Zweck erforderlich wäre, ſo z. B. daß das Poſtamt Frankfurt ſelbſt ſeine Briefe nach Baſel und weiter über die großherzoglich-heſſiſche und badiſche Poſten in geſchloſſenen Packeten ſchickt, und auf gleiche Art von daher empfängt.

Lächerlich iſt es, zu ſagen: der Umfang der ehemaligen Reichspoſten iſt dermal in 40 oder 50 einzelne Landespoſtbezirke getheilt, ſogleich muß ein Brief oder ein Packet, ſo dieſen Umfang zu durchlaufen hat, eben ſo oft umſpedirt werden. Wer nur die Karte zur Hand nimmt, wird einſehen, daß z. B. ein Brief von Dresden nach Baſel nur die königl. ſächſiſche, baieriſche, würtembergiſche und großherzogl. badiſche Poſten, — ein Brief von Gotha da-

*) Intereſſant iſt die Bemerkung, daß dem Tranſit geſchloßener Briefpacketen von Seite Baden, Würtemberg, und der Schweiz ꝛc. kein Anſtand entgegen geſezt wurde, nur wo Taxiſche Poſten intermediär waren, wurden ſelbſt dann, wenn das Tranſitoporto zugeſichert wurde, die geſchloßene Packeten nicht durchgelaſſen, um Theuerung und Unordnung im Poſtweſen, ſo viel an ihnen lag, zu bewirken. Die Abſicht war natürlich dieſe, daß auf die Territorial-Poſtanſtalten ein Schatten geworfen werden ſollte, um die Reichspoſt in ein angenehmes Andenken zurückzurufen. — Beyſpiele giebt es hier mehrere, z. B. das Benehmen Taxis gegen Baiern wegen den Tranſit geſchloßener Packeten nach Weſtphalen, Hannover, nach Kehl ꝛc.; es konnte daher das Gute, was die Territorialpoſt bezweckte, nicht erreicht werden. Wer trägt die Schuld, und gegen wen darf das korreſpondirende Publikum ſich deshalb mit Recht beſchweren?

hin, wenn er von den Taxiſchen Poſten eines unerlaubten Gewinns wegen nicht umgeleitet wird, die herzogl. Sächſiſche, die Würzburgiſche und Badiſche, oder zwiſchen beyden lezteren auch noch die Frankfurtiſche Poſten zu paſſiren hat. Den Erſten empfangen die Baieriſche Poſten auf ihrer Gränze, und liefern ihn in ihrem Amtspacket über das Königreich Würtemberg an die Badiſche, der lezte geht von den Taxiſchen Poſten aus, und kann ſogleich in einem Amtspacket bis nach Baſel laufen, ohne der Manipulation auf den Zwiſchenpoſten zu unterliegen. Wären aber auch die herzogl. Sächſiſchen und die Würzburgiſche Poſten nicht, wie es zufällig jezt noch der Fall iſt, unter einer und der nämlichen, d. i. der Taxiſchen Regie vereint, ſo würde nach andern Beyſpielen, welche ſo häufig vorliegen, ohne Zweifel auch ſchon unter dieſen und ihren Nachbarpoſten eine Uebereinkunft getroffen ſeyn, durch welche jeder Aufenthalt und jede ſonſtige Beſorgniß des Publikums beſeitigt würde, gerade ſo, wie Taxis ſich die unmittelbare Kommunikation ſeiner Lehenspoſten mit jenen in der Schweiz nach den Verluſt der Badiſchen zu erhalten wußte.

Ob, ohngeachtet ſo mancher widriger Verhältniſſe, welche aber nicht in der Zerſtückelung der Poſtanſtalten, ſondern in anderen Zeitereigniſſen ihren Grund haben, die Beſchwerden über häufige Unſicherheit des Poſtverkehrs gerade in der neueſten Zeit, wie der Verfaßer verſichert, lauter geworden ſeyen, als ſie ehemals bey der größern Ausdehnung und minderen Unordnungen der Taxiſchen Poſten unter der Aufſicht der landesherrlichen Regierungen geweſen waren, könnten wir als unerwieſen auf ſich beruhen laſſen. Doch verdient auf dieſe kühne Behauptung*) bemerkt zu werden, daß über Erſtere bis jezt we-

*) Der Rezenſent der Jenaer Literaturzeitung ſagt l. cit. wörtlich: was die Sicherheit betrift, ſo muß Rezenſent ge-

nigſtens nur einige Fälle zur Publizität gekommen, mit lezteren aber die Reichsakten angefüllt ſind, ſo daß ſie ſogar Gegenſtand der weſtphäliſchen Friedens-Unterhandlungen, des Friedens-Inſtruments ſelbſt und der kaiſerlichen Wahlkapitulationen wurde, ohne dem ohngeachtet aufgehört zu haben oder beſeitiget worden zu ſeyn.*) Zählt der Verfaſſer dieſen Beſchwerden die, wie er ſagt, hie und da entſtandenen Klagen über Einmiſchung der geheimen Polizey bey, ſo iſt er von der Wahrheit wirklich weit entfernt, wenn er glaubt, daß die geheime Poſt-Bureaux, oder wie ſie ſonſt nach einer techniſchen Benennung hießen, die geheimen Logen erſt ſeit der Zerſtückelung der Reichs-

ſtehen, daß er ſich öfters darüber wunderte, daß die Briefe ſo ſicher gehen, als daß er die Klage über Unſicherheit für bedeutend hält. Hat in Baiern, Würtemberg, Baden das Publikum Grund zur Klage? — dem Kaufmann insbeſonders iſt zu ſehr daran gelegen, ſeine Korreſpondenz ordentlich zu erhalten, als daß er aus Gefälligkeit für die Regierung ſchweigen würde, — nur derjenigen Staats-Anſtalt, welche ihm fröhnt, huldigt er —; des Kaufmanns Urtheil muß entſcheiden, weil er ſo oft den Ordnungsgeiſt der Poſtbeamten prüft, in Beſtellung der Briefe zur Poſt pünktlich iſt, und dazu vertrauter Individuen ſich bedient.

*) Um das häufige Verlorengehen der Briefe zu verhindern, haben die Taxiſchen Schriftſteller gerathen, ſie zu rekommendiren, wofür eine Kleinigkeit beſonders bezahlt wird. Wie Häberlein in ſeinem Staatsrecht §. 356. bemerkt, ſoll jedoch dieſe Kleinigkeit dem Herrn Fürſten jährlich über 100,000 fl. eingetragen haben! Er bezog dieſelbe zwar nicht in ſeine Kaſſe, überließ ſie aber ſeinen Poſtbeamten an Beſoldungsſtatt, und erſparte alſo an dieſen jene Summe.

poſten *) entſtanden ſeyen. Auch glauben wir, daß ein wohl regierter kleiner Staat jenes politiſche Intereſſe niemal hat, welches ihn veranlaſſen könnte, nach den Geheim-

---

*) (Voltaire Tom. 42. pag. 378—379.) zu ſeiner Zeit erklärte er ſich ſo von der Poſt:

La France, où cette belle invention (la poste) fut renouvelée dans nos temps barbares a rendu ce service à toute l'Europe. Aussi n'a-t-elle jamais corrompue ce bienfait; et jamais le ministère, qui a eu le département des postes n'a ouvert des lettres d'aucun particulier excepté, quand il a en besoin de savoir ce, quelles contenaient. Il n'en est pas ainsi, dit-on, dans d'autres pays. On a prétendu, qu'en Allemagne vos lettres, en passant par cinq ou six dominations différentes, étaient lu, et cinq ou six fois, et qu'à la fin le cachet était si rompu, qu'on était obligé, d'en remettre un autre. —

Quant à ceux, qui vous envoient familièrement par la poste une tragédie en grand Papier, et en gros caractère, avec des feuilles blanches, pour y mettre vos observations, ou qui vous régalent d'un premier tome de Métaphysique en attendant le seconde, on peut lui dire, qu'ils n'ont pas toute la discrétion requise, et qu'il y a même des pays, ou ils risqueraient de faire connoître au Ministère, qu'ils sont des mauvais poetes, et des mauvais métaphysiciens.

Flassan histoire générale, et raisonnée de la Diplomatie française Tome 7. pag. 118—122. Le Prince Louis de Rohan, Coadjuteur de Strasbourg, et depuis Cardinal avait été nommé au mois de Juin 1771. ambassadeur de France à Vienne. Il s'occupa d'après ses instructions à pénétrer les secrets du cabinet autrichien. Il y par-

niſſen der öffentlichen oder Privatkorreſpondenz ſo ängſtlich zu ſpähen, und daß daher die ſtrengere Unterordnung der Poſten unter die landesherrliche Aufſicht in ſolchen Staa-

---

vint de plusieurs manières, que je rapporterai ici moins comme modèle à imiter, que comme faits historiques. —

Le Prince vit bientôt, que le ministère autrichien avait connoissance non seulement de sa correspondance ordinaire, mais même des détails importants et secrets, que portaient ses Courriers, il en acquit la certitude par l'interception de quelques lettres de sa correspondance particulière entre le Prince de Kauniz, et le comte de Mercy alors ambassadeur d'Autriche en France.

Le Prince Louis prétend, que la Cour de Vienne était parvenue non seulement à faire dechiffrer toutes les lettres de la correspondance avec sa Cour, et avec Constantinople, Petersbourg, Stokholm etc. mais à avoir le déchiffrement de toutes les rélations existantes entre le Duc d'Aiguillion et le Ministre du Roi dans toutes les Cours du Nord, et au Levant. Pour en donner la preuve, cet Ambassadeur envoyait copie des lettres du Ministre des affaires étrangèrs aux Ministres du Roi à Berlin, à Munich, à Dresde, à Stokholm, à Petersbourg, à Constantinople, ainsi, que la copie des reponses, qui y étaient faites.

Le Prince Louis avertit, que les entrepots de cette interception étaient à Liège, à Bruxelles, à Francfort, et à Ratisbonne, que la forme, et la construction des chiffres de 1200. usitées dans la correspondance ministerielle ne tenaient, que peu de temp, contre l'habileté des dechiffreurs, et il insista avec raison sur la necestité du changement des chiffres. —

ten gerade das Mittel iſt, um das Poſtgeheimniß gegen die möglichen Angriffe untreuer frem-dem Intereſſe feiler Poſtbeamten ſicher zu ſtellen.

Hat ſich die Zahl der Briefe und Poſtwagen-Verſendungen*) in den lezten Zeiten vermindert, ſo lag es gewiß auch nicht in der angeblich geſchwächten Sicherheit der Poſten, ſondern in der allgemeinen Stockung des Ver-Verkehrs, welcher unter den Umſtänden, denen Deutſchland mit dem größten Theil Europa's unterlag, ſicher nicht gedeihen konnte.

Reklamationen wegen Poſtaufgaben, welche in Verluſt gerathen, können, wenn man will, jezt noch eben ſo ſchnell erlediget werden, als vormals, wie die täglichen Beyſpiele beweiſen. Nach der allgemeinen Poſtpraxis**) wurde von jeher der Grundſaz gehalten, daß nicht dasjenige Poſtinſtitut, welches eine Verſendung zur Beſorgung übernimmt, ſondern jenes, bey welchem der Verluſt ſich ereignet hat, dem beſchädigten Eigenthümer unmittelbaren Erſaz leiſtet. Ferner ſind alle Poſt-

Wem iſt ferners die Anektode unbekannt, daß der Miniſter in N. dem auswärtigen Geſandten von N. ſtatt der Original-Depeche, als er von dem Poſtbureau die Briefe abholen ließ, die Kopien zuſandte, und als dieſer ſich beklagte, dem gerufenen Sekretär in Anweſenheit des Geſandten ſeine Unachtſamkeit verwies, daß er in das Couvert nicht die Originalien ſteckte, und ſo die Sache für abgethan anſah, weil er die Original-Depeche gegen die Kopie umwechſelte.

*) Doch wie eben erwähnt, nicht die Revenüen.

**) Fordert die Tariſche General-Poſtdirektion hierüber Beweiſe? — — In den Regiſtraturen der benachbarten Poſtanſtalten müßten ſich deren mehrere finden, woraus ſich die von Taxis angenommene Grundſätze ergeben.

anſtalten darüber einverſtanden, daß die Thatſachen nicht nur des wirklich ſich ereigneten Verluſtes, ſondern auch, daß dieſer nicht in einem gewaltſamen Raub oder einem anderen hinſichtlich der Poſten unabwendbaren Zufall ſeinen Grund habe, als wofür auch die Taxiſchen Poſten zu haften jeder Zeit und zwar nicht ohne Grund ſich geweigert haben, hergeſtellt ſeyn müſſen, bevor der Erſatz geleiſtet wird. Es muß daher allezeit eine Unterſuchung angeſtellt werden, und durch dieſe kann auch ohne Verſchulden Weitläuftigkeit und Aufenthalt entſtehen. In Verträgen, welche deutſche Landesherren noch zur Zeit der Reichsverfaſſung mit den Taxiſchen Poſten eingegangen haben, wurde zur Beſeitigung der Beſchwerden über verzögerte Erſatzleiſtungen vorſorglich feſtgeſezt: daß das Reichspoſtgeneralat dem beſchädigten Theil binnen einem Vierteljahr*) von dem Zeitpunkt an gerechnet, wo durch gehörige und möglichſt zu beſchleunigende Unterſuchung der Verluſt einer, und die Schuld der kaiſerlichen Reichspoſten anderer Seits dargethan ſeyn werde, der Erſatz koſtenfrey verſchaft werden ſolle. Alſo auch damal hat man weder verlangt, noch zugeſtanden, daß es mit den Erſatzleiſtungen ſo geſchwind gehen ſolle, vielmehr hat man ſogar noch einen vierteljährigen Zahlungstermin geſtattet und angenommen, von da an zu rechnen, wenn alle Präjudizialfragen ihre Erledigung haben.

---

*) Baiern haftet ein Jahr, mithin die vierfache Friſt gegen die Taxiſchen Poſten für alle Poſtregie-Aufgaben zufolge öffentlicher Bekanntmachung. (Reggsbl. 1814. St. 59. S. 1524.)

Bey mehr vervielfältigten Poſtanſtalten auf derſelben Strecke kann der Aufenthalt nur alsdann größer gegen ſonſt werden, wenn offenbar böſer Wille dazwiſchen kömmt. Ein jeder, welcher die Poſtmanipulation kennt, weiß, daß ſowohl rekommandirte Briefe als Poſtwagen-Aufgaben in die Karten, welche ein Poſtamt an das andere ſtellt, ſpezifik oder namentlich eingetragen werden; daß bey der Eröffnung und Uebertragung eines Amtspackets oder der Ueberſchlagung eines Poſtwagens dieſe Karten ſo wie die Gegenſtände, welche ſie bezeichnen, genau revidirt, und neue Karten geſtellt werden müßen, — und daß, wenn entweder bey dieſer Reviſion oder durch Anzeige der Intereſſenten der Abgang eines Gegenſtandes bekannt wird, ſogleich von einer Poſt zur anderen Nachricht ertheilt, und Erkundigung eingezogen wird, um zu erfahren, wie weit das in Verluſt gerathene Objekt gegangen iſt, wo mithin der Verluſt ſich ereignet hat. Da, wie wir ſchon oben bemerkt haben, je öfter umſpedirt, auch deſto öfter revidirt wird, ſo liegt auf offener Hand, daß auf einer Strecke von 200 Stunden Wegs der Abgang eines Stückes der Regel nach eher entdeckt werden muß, wenn dasſelbe mehrere verſchiedene Poſtanſtalten durchlaufen hat, und eben ſo oft manipulirt worden iſt, als wenn es, was jedoch auf ſo großen Strecken auch bey einer und derſelben Poſtanſtalt nicht geſchieht, nur einer einmaligen Reviſion unterlegen hätte. Da mithin eine Poſtanſtalt die andere gleichſam kontrollirt, und alles weitere Verfahren nach geſchehener Entdeckung des Verluſtes ganz das nämliche bleibt, ſo kann, wie geſagt, nur böſer Wille oder Mißgriff von irgend einer Seite die Urſache ſeyn, wenn die Vergütungen nach Recht und Ordnung nicht ſchleunig geſchehen. Von der Vervielfältigung der Poſtanſtalten an und für ſich hängt es aber nicht ab.

Was insbeſondere den von dem Verfaſſer nach Klüber angeführten Reklamationsfall*) eines Juden zu Frankfurt betrift, ſo ſieht man ſchon aus deſſen Erzählung, daß derſelbe wegen Mißgriffen, welche dabey geſchehen ſind, einzig in ſeiner Art, mithin ſo wenig zu ſeiner Anführung als zur Etablirung einer Regel geeignet iſt**). Der Reklamant mußte allerdings warten, bis das Reſultat der

*) Für diejenige, welche die Klüberiſche Schtift nicht bey der Hand haben, ſetzen wir den Fall hieher. Ein Handelsjude zu Frankfurt gab ein Packet 60 Thlr. Werth adreſſirt nach Ulzen bey Lüneburg auf die Poſt. Daſſelbe kam nicht an, und auf einige Anſchreiben erfolgte von der königl. weſtphäliſchen General-Poſtdirektion endlich die Antwort: Die Entſchädigung gehe ſie nichts an, weil das Packet der weſtphäl. hannöverſchen Poſt übergeben worden ſeye. Der Jude, des langsſamen Ganges müde, erhob nun förmliche Klage gegen das Poſtkommiſſariat Frankfurt bey dem Richter, wurde aber nach vollendetem Schriftwechſel abgewieſen, weil die frankfurter Poſt über die richtige Ablieferung des Packets an die weſtphäl. Poſt ſich ausgewieſen habe. Er ſtand hiernach von dem Prozeß ab, — ob auch von der Reklamation? iſt nicht geſagt. Die Lehre koſtete ihn über fünfzig Gulden Gerichts- und Advokaten-Koſten.

**) Paſſender wird nachfolgendes Beyſpiel ſeyn, deſſen Aechtheit verbürgt werden kann.

Im Jahre 1808. wurden bey fahrender Poſt zu Nürnberg zwey Geldpacketer, eines mit 31 Friedrichsd'or an Ludwig Horn zu Berlin, das andere mit 1150 fl. Silbermünze an J. A, Moſes allda aufgegeben. Beyde Packete kamen zu Koburg richtig an, das dortige Oberpoſtamt geſtand ſolches unumwunden ein.

Erkundigungen von der betreffenden Poſtanſtalt beygeſchaft war, welches mögliche Hinderniſſe verzögert haben konnten. Da nun ſein Packet nach Uelzen beſtimmt, und die Nachricht bereits eingegangen war, daß ſolches an die weſt-

---

Von dem königl. ſächſiſchen Oberpoſtamt Leipzig wurde hingegen erklärt, daß nach genauer Unterſuchung keines der befragten zwey Packeter weder von Koburg, noch von Hof nach Leipzig, folglich auch eben ſo wenig von Leipzig nach Berlin ſpedirt worden ſey. — Es zeigte ſich ferners in der Folge, daß der Sachſen-Koburgiſche Amtsbeutel vom 21. Auguſt 1808., worin unter andern die befragten zwey Geldpackete enthalten geweſen ſeyn ſollten, von der großherzogl. ſächſiſchen Station Koburg nur mit 17 Pfund Gewicht in der Karte vorgemerkt war. Die königl. ſächſiſche Poſtadminiſtration folgerte hieraus, daß, weil der geforderte Inhalt des Amtspackets, und deſſen vorgemerktes Gewicht gegen einander in Widerſpruch ſtünden, auch in eigenen Packeten kein ſchwerer, ſondern nur ein äuſſerſt leichter Beutel zu Saalfelden durchgegangen, ſolcher höchſt wahrſcheinlich vor dem Uebergang an die königl. ſächſiſche Poſt ſpolirt worden ſey.

Die Ehre, das öffentliche Zutrauen und das wechſelſeitige nachbarliche Verhältniß der Poſtinſtitute hätte erfordert, daß die fürſtl. Tariſche Koburgiſche Lehenpoſt-Direktion, da ſie der befragten zwey Geldpackete richtigen Empfang einbekannte; folglich die Haftbarkeit auf ſie übergieng, zugleich aber über die richtige Ueberlieferung der mangelnden Frachtſtücke an die k. Sächſiſche Poſt ſich nicht ausweiſen konnte, an Nürnberg zur Befriedigung der Aufgeber den Vorſchuß mittels Erſatzes ſogleich leiſtet, und ſeinen Streit mit den k. Sächſiſchen Poſten allein ausgemacht hätte, dieſes würde jede Territorial-Poſt-Anſtalt ohne Schwierigkeit gethan haben. — So konnte nur die unausgeſezte Bemühung von Seite Baierns es dahin bringen, daß im Jahre 1810.

phäliſch = hannöveriſche Poſten abgeliefert worden, ſo hatte er das Inſtitut gefunden, an das er ſeinen Erſatz anzuſprechen hatte, und ein weiteres Vorſchreiben des frankfurter Poſtkommiſſariats würde ihm wahrſcheinlich dazu geholfen haben. Da derſelbe aber, anſtatt nur einen Verſuch deßhalb zu machen, ſeine Sache einem unkundigen vielleicht auch gewinnſüchtigen Advokaten anvertraute, und eine ganz unbefugte Klage gegen ein dritteres unſchuldiges Poſtinſtitut anſtellte, ſo hat er durch die Koſten und den Verluſt des verlorenen Prozeſſes, wie billig, ſeine unzeitige Ungeduld und ſeinen Mißgriff bezahlt. Dabey verdient aber auch noch die wahrhaft zweydeutige Erinnerung des Taxiſchen Poſtkommiſſariats zu Frankfurt auf dieſe Klage: daß ſelbſt eine Taxiſche Territorialpoſtanſtalt hafte, — eine Rüge. Es kann nicht die Frage davon ſeyn, daß eine Taxiſche Poſtanſtalt in dem einen Territorium für jene in einem anderen hafte; ſondern davon, daß der Herr Fürſt von Taxis für alle ſeiner Verwaltung anvertraute Poſtanſtalten haften muß, und daß es ſeine, und zwar eine und die nämliche Generalpoſtdirektion iſt, welche die unmittelbare Aufſicht und Geſchäftsleitung bey

---

mithin zwey Jahre ſpäter der Bürger zu Nürnberg Johann Chriſtoph Steinmetz deshalb mit dem Rückerſatz in klingender Münze befriedigt wurde.

Wäre wohl ohne thätige Verwendung einer Territorialpoſtanſtalt dieſer Ausgang der Sache bewirkt worden, und verdienen daher dieſe Grundſätze, und ein ſolches Benehmen, welches die alte Poſtadminiſtration im vorliegenden Fall bewies, wohl als Muſter der Nachahmung würdig, aufgeſtellt und geprieſen zu werden?

allen dieſen Poſtanſtalten beſorgt, daß dieſelbe insbeſondere zur Unterſuchung und Aburtheilung der Reklamationsfälle gegen ihre untergebene Poſtbeamten von den Poſtlehenshöfen authoriſirt iſt, und daß mithin die Angehörigkeit einzelner unter der Taxiſchen Verwaltung vereinigter Poſtanſtalten an einzelne Territorien hierunter nirgends beſondere Weitläufigkeiten veranlaſſen kann. Sollte man aber nicht in dieſen und ähnlichen Griffen taxiſcher Poſtbeamten die Abſicht ziemlich deutlich merken, bey dem unkundigen Publikum eine gehäſſige Meynung von den gegenwärtigen Einrichtungen zu erregen?

Wir glauben übrigens, mit vollem Grunde ſogar behaupten zu können, daß die Sicherheit der Poſten in der hier fraglichen ſo wie in jeder anderen Beziehung gegen das vorige Verhältniß noch ſehr viel gewonnen hat. *) Unterſtellen wir, das ehemalige Reichspoſtgeneralat hätte in einem einzelnen Falle die Erſatzleiſtung verweigert oder doch ſehr erſchwert. Da daſſelbe die Gerichtsbarkeit der deutſchen Landesherren in Poſtſachen nicht anerkannte, und der Kaiſer ſelbſt die Poſten als ein kaiſerliches Reſervat behauptete, ſo würde der Beſchädigte keinen andern Weg um Hilfe haben einſchlagen können, als an den kaiſerlichen Reichshofrath in Wien. Jedermann weiß, wie theuer, beſchwerlich und langwierig dieſer Weg ſeiner Natur nach geweſen iſt. Jezt geht man an die nähere landesherrlichen Adminiſtrativ- oder Gerichtsbehörden.

*) In Baiern ſollen ſeit Uebernahme der Poſten im Jahre 1808. nur zwey Reklamationsfälle vorgekommen ſeyn. Wo Ordnung herrſcht, ſind Reklamationen nicht zu Hauſe. Sie zu entfernen liegt mehr in der Energie der Territorial-Poſten, und das ſoll ja der Zweck einer guten Anſtalt ſeyn.

Was die Geſchwindigkeit in der Beförderung der Poſtverſendungen betrift, ſo geht aus dem Vorhergehenden bereits zureichend hervor, daß ſeitdem die Taxiſche Reichsposten ſich in Landesposten verwandelt, und mehrere einzelne Poſtanſtalten von der Taxiſchen Regie ſich getrennt haben, auch unter dieſen verſchiedenen Poſtanſtalten eine ſolche Einheit, ein ſolches wechſelſeitiges Zuſammenwirken beſteht, daß die Beförderung der Korreſpondenz und Poſtwagen-Effekten nicht nur im Ganzen nichts verloren, ſondern im Einzelnen ſogar evident gewonnen hat*). Die

*) Hierüber findet man in den königlich-baieriſchen Regierungsblättern von 1809. Stück 62. S. 1419 — 1420. vom Jahr 1812 Stück 18. S. 505 — 514. Belege.

Beſonders verdient Erwähnung die zweymalige Poſtwagensverbindung zwiſchen Augsburg und Ulm, welche auch Einfluß auf ſchnellere und öftere Verbindung nach Stuttgardt, Karlsruhe, Straßburg, Baſel, Frankfurt ꝛc. bewirkte, dann die wochentliche Poſtwagensgelegenheit zwiſchen Augsburg und Regensburg auf der geraden Route über Schrobenhauſen. — Durch beſſern innern Poſtorganismus wurde ferners bewirkt, daß Briefe aus, und über Augsburg, München, und Nürnberg um 24 Stunden täglich früher in Linz und Wien eintreffen ꝛc.

Im Rggsblatt v. J. 1813. St. 1. S. 19. 20. — Hier verdient die vermög Einverſtändniß der Poſtanſtalten von Wien und München getroffene Einrichtung, daß für die Städte München und Augsburg, ſodann die Schweiz, Würtemberg, Baden, Frankreich eine wöchentlich zweymalige Verſendungs-Gelegenheit nach, und über Wien entſtand, einer beſondern Erwähnung.

Im Rggsbl. v. J. 1814. St. 13. S. 335. 336. — Bemerkenswerth ſind die Leitung der Korreſpondenz aus Sachſen, fer-

allgemeine Einrichtungen hinſichtlich des Dienſtes bey den verſchiedenen Poſtanſtalten, wenigſtens in Deutſchland, ſind und waren ohnehin faſt immer die nämlichen. Die Routen und Poſtkurſe ſind beynahe auch dieſelbe, auſſer da, wo man taxiſche Umleitungen auf die gerade Routen zurückgeführt, und zur Beſchleunigung oder Vervielfältigung des Verkehrs neue Kurſe den alten beygefügt hat, wie dieß insbeſondere zwiſchen den Baieriſchen, Würtembergiſchen und Badiſchen, auch zwiſchen dieſen

---

ners aus und nach Baſel auf der geradeſten Route, die Anlegung eines direkten Poſtwagen-Kurſes von München nach Memmingen, wodurch Reiſende und Effekten um 30 Stunden ſchneller zwiſchen München, und der Schweiz ꝛc. einlangen. — Die öffentliche Kundmachung der jeden Jahres erfolgten Poſteinrichtungen muß billig Beyfall erhalten. Baiern beweist dadurch, daß es von dem wahren Grundſatz durchdrungen iſt, mehr durch die Poſtanſtalt als an dieſer gewinnen zu wollen. Baiern legt auf dieſe Art dem Publikum über dieſen Adminiſtrations-Zweig jährlich öffentliche Rechenſchaft ab, und fordert gleichſam jede Stelle, und das korreſpondirende Publikum auf, ihre Wünſche zur Vermehrung, oder näheren Anbindung der Poſtkurſe im Reich der Regierung bekannt zu machen. Dieß iſt offenbar ein Vorzug der Territorial-Poſtanſtalt! — oder wie! Soll das Gute nie bleiben? — ſoll kein Plan beſtehen? ſoll ewige Revolution ſeyn, um Alles zum Ameiſenſpiel, zum Geſtebe einzelner Neigungen, und Kräfte ohne Zweck, zum Chaos zu machen? — So iſt's auf dem ganzen Erdenſtrich, ruft der unſterbliche Herder aus, Hinfällig iſt alles Menſchenwerk, und drückend wird auch die beſte Einrichtung in wenig Geſchlechtern. Herder 5. Th. zur Philoſophie und Geſchichte.

und einigen Schweizerpoſten der Fall iſt. Sodann iſt in den Poſtverträgen, welche die meiſten und wichtigeren Poſtinſtitute unter ſich abgeſchloſſen haben, wechſelſeitig bedungen, daß die Poſtalverſendungen nicht detournirt*) werden ſollen. Dieß geſchah z. B. zwiſchen den Baieriſchen und fürſtlich Tariſchen Lehenspoſten, zwiſchen lezteren und den königl. Würtembergiſchen, u. ſ. w. Endlich haben auch der Abgang und die Ankunft der Poſten überall noch ihre alte Zeitbeſtimmungen, ſo weit nicht neue Einrichtungen von Kurſen u. d. gl. zweckmäßige Abänderungen hierunter nothwendig gemacht haben. Durch alles dieſes widerlegen ſich alſo ſämtliche idealiſche Raiſonnements des Verfaſſers, und wir ſehen den Fall wirklich in der Ausführung, daß auch verſchiedene Territorial-Poſtanſtalten durch wechſelſeitiges Einverſtändniß einen großen Raum in Poſtalhinſicht gewinnen, mithin die natürliche Wirkung hervorbringen können, als wenn der Flächenraum der Poſtanſtalten nur einem Souverain gehörte.

Mag es gleichwohl ſeyn, daß die weiland großherzogl. bergiſche Poſten die Briefe von und nach Baiern und Oeſterreich um den weſtphäliſchen Poſtbezirk herum über Frankfurt am Mayn führten, was auf allen Fall nicht ohne Mitwirkung und Einverſtändniß der tariſchen Poſten geſchehen konnte. Aber welche Schuld haben die Baieriſchen, Würtembergiſchen und Badiſchen Poſten daran? Und haben dieſe nicht ſelbſt durch ihre uneigennützige Vereinigung bewirkt, daß eine ähnliche, von uns oben ſchon

*) Oder vielmehr beſtimmt, und ausdrücklich wurde in den Verträgen bedungen, daß die Korreſpondenz auf direkten der Accelleration deſſelben am meiſten vortheilhaften Poſtrouten abgeſendet werden ſoll.

angeführte, in ihren Folgen viel wichtigere, lediglich den Taxiſchen Poſten zur Laſt fallende Umleitung abgeſtellt worden iſt?*)

In der That iſt aber der Verfaſſer im Widerſpruch mit ſich ſelbſt, wenn er S. 15. einmal ſagt: „je kleiner die Poſtbezirke ſind, deſto häufiger ſind die zeitraubende Umſtände ꝛc." — und gleich darauf: „die Poſtanſtalten führen Briefe und Packeter — in verſchloſſenen Packetern oder eigenen Felleiſen und Wagen blos durch jene." Lezteres iſt nach den beſtehenden Verträgen meiſtens der Fall, und eben das Mittel, wodurch allen Beſorgniſſen des Verfaſſers wegen dem Aufenthalt durch zu häufige Umſpedirungen von den einzelnen Poſten begegnet wird.

Uebrigens bezweifeln wir nicht, daß auch bey der dermaligen Poſteinrichtung und bey dem beſten Willen der Vorſtandsbehörden einzelne Unordnungen, und einzelne Unrichtigkeiten ſtattgefunden haben, und noch ſtattfinden können. Wer wollte ſo was überhaupt bey menſchlichen Einrichtungen**) in Abrede ſtellen? Allein es iſt durchaus keine Urſache zu der Behauptung vorhanden, daß dieſes in der Verwandlung der Taxiſchen Reichs-

*) In Beziehung auf die franzöſiſche und badiſche Korreſpondenz gelang es den Bemühungen der benannten drey Poſtanſtalten, die Umleitung abzuſtellen, — nicht ſo bey der norddeutſchen Korreſpondenz, wovon weiter unten.

**) Es ſey uns vergönnt, mit Leſſing den ganzen Traum von wachſender Vollkommenheit unſers Geſchlechts für einen heilſamen Trug anzunehmen. Der Wahn einer Perfektibität, und der Trieb dazu ſcheint dem Menſchen nur als ein Verwahrungs-Mittel gegen die Unthätigkeit, und Verſchlimmerung gegeben zu ſeyn.

in Landespoſten ſeinen Grund habe, und wir wiederholen, daß die Klagen über ſolche Unrichtigkeiten gegen die ehemalige Reichspoſten viel häufiger als gegen die dermalige Landespoſten geführt worden ſind. Auch liegt es in der Natur der Sache, daß bey der leichteren Ueberſicht einer weniger ausgedehnten Anſtalt, bey der natürlichen durch ihr Intereſſe unterhaltenen Emulation und Thätigkeit ſolcher Inſtitute, und bey der Kraft der Hülfs- und Korrektions-Mittel, welche die Regierungen in Händen haben, dergleichen Unordnungen leichter entfernt, und vorkommende Klagen leichter erledigt werden, als bey einer mehr ausgedehnten, aber minder kraftvollen und thätigen Anſtalt, wie die Reichspoſten geweſen ſind.

Ueber den Punkt der Wohlfeilheit haben wir uns zwar ſchon ausführlich erklärt, und leicht zugeſtanden, daß die Poſtporto-Tarife auf den deutſchen Poſten in den neueſten Zeiten, wo es nicht ſchon vorher der Fall war, mrhr oder weniger überall erhöht worden ſind*). Auch haben wir bereits die Urſachen angegeben, worin dieſes nach unſerer Anſicht ſeinen Grund hat. Es ſey uns aber erlaubt, eben ſo über jene ſieben Urſachen, welche nach unſers Verfaſſers Meynung hierin zuſammen gewirkt haben ſollen, noch ein Wort zu ſagen.

Erſtens heißt es, die Verwaltungs-Koſten ſeyen bey kleinen Poſtanſtalten im Verhältniß bedeutend größer, als bey einer großen, die über einen Bezirk ſich verbreitet, welcher dem Raumverhältniß von einem bis zwey Dutzenden jener Kleineren zuſammen genommen gleich komme.

---

*) Davon unten ausführlicher.

In Theſi könnte hieran ſo viel wahr seyn, daß eine kleine ſo wie eine große Poſtanſtalt eine Central-Direktion bedarf, welche die Oberaufſicht über das Ganze führt. Doch iſt leicht begreiflich, daß, wenn nicht unnützer Aufwand gemacht wird, die Zahl und die Beſoldung der für dieſes Geſchäft zu verwendenden Perſonen je nach dem Umfange der Poſtanſtalt ſehr verſchieden ſeyn muß *). In Hypotheſi, beſonders in Beziehung auf die Abſicht,

*) Es bedarf wohl keiner näheren Ausführung, daß die Oekonomie in der Poſtadminiſtration der Territorialpoſten in Baiern, Würtemberg ꝛc. dermal größer iſt, als ſie ehemals bey Taxis war. Allgemein und laut hört man von den Poſtbeamten, daß zwar das Unterperſonal ſehr gut bezahlt ſey (in Baiern ſoll kein Poſtoffizial unter 600 fl. angeſtellt werden) aber übrigens in Hinſicht des Amtsaverſum ꝛc. und anderer Ausgaben die größte Einſchränkung herrſche. — Es kann der Fehler über mindere Oekonomie in dieſem Adminiſtrationszweige weniger der Einſicht der fürſtl. Taxiſchen General-Poſtadminiſtration, als dem Umſtand zugeſchrieben werden, daß ſie nothwendig in ihrer Lage alle mögliche Nachſicht und Schonung mit dem untergeordneten Perſonale mußte eintreten laſſen, da dieſes in einigen Fällen ſogar gedroht haben ſoll, über die Poſterträgniße den Souverainen, welche Taxis die Poſten zu Lehen gegeben hatten, alle Aufſchlüſſe zu geben. Wer in dieſer Abhängigkeit von ſeinen Subalternen ſteht, kann keine energiſche Maasregel ergreifen, und den Korreſpondenten bey ſolchen Verhältniſſen die nöthige Beruhigung nicht verſichern. Wir werden in der Folge hierdurch den deutlichen Beweis erhalten, daß das Publikum in frühern Zeiten nach Belieben von den Poſtbeamten beſteuert werden konnte, ohne daß des Fürſten von Taxis Privatkaſſe dadurch ſich bereicherte.

welche dadurch befördert werden ſoll, iſt aber des Verfaſſers Behauptung ganz unrichtig. Bey den ehemaligen Reichsposten beſtanden nebſt der Generaldirektion auch für die einzelnen Diſtrikte ſogenannte, gegen jene ſcheinbar untergeordnete Oberpoſtämter, in die ſich gewiſſe herrſchende Familien zu theilen pflegten, und welche reichlich, man darf ſagen, verſchwenderiſch bedacht waren. So z. B. bezog, und bezieht noch der Beſitzer des Oberpoſtamts N., d. h. die einzelne Perſon des zeitlichen Oberpoſtmeiſters, eine Summe reinen Einkommens an fixem Gehalt und herkömmlichen Emolumenten*) aus dem Poſtertrag, womit das geſamte Perſonal der königl. würtembergiſchen Reichs-General-Oberpoſtdirektion und dazu noch einer anderen aus der Nachbarſchaft unterhalten werden könnte. Dergleichen fette Pfründen gab es in dem Bezirk der Reichsposten noch gar viele, die Menge anderer geſchäftsloſer Penſioniſten ungerechnet, welche der Herr Fürſt von Taxis außer dem noch aus den Poſtrevenüen unterhielt.**) In-

Erwägen wir noch ferner, daß der Fürſt von Taxis zufolge der mit den Landsherrn eingegangenen Verträge alle empfohlene eingebohrne Unterthanen anſtellen mußte, — ſo iſt einleuchtend, daß, weil dieſe in der Geographie und Sprachenkunde öfters ſehr unerfahren, höchſtens zu den gemeinſten Dienſten der Handlanger gebraucht, daher durch andere fähige Individuen erſezt werden mußten, entweder eine Menge vom Perſonale anzuſtellen nöthig war, deren Gehälter die Einahme der Poſtgefälle bedeutend minderten, oder wegen im Dienſte eingetretener Unordnung und Vernachläßigung dem fürſtlichen Poſtärarium ein bedeutender Nachtheil zugieng.

*) Vielleicht könnte damit die baieriſche General-Poſtadminiſtration erhalten werden.

**) In der Anmerkung ** zur Seite 12. haben wir uns bereits hierüber erklärt, daß dem Fürſten von Taxis hierber kein

deſſen ſey dieß nur angeführt, um auf die Theſis des Verfaſſers zu dienen.

Zweytens: das mehrfache Durchgangs= oder Tranſitporto. Sofern darunter die Tarirung der durchgehenden Briefe im Einzelnen, wie es ſcheint, verſtanden wird, ſo iſt, wie wir ſchon gezeigt haben, ſolche mit der Theilung der Poſtanſtalten, durch welche ein Brief zu paſſiren hat, nicht nothwendig verbunden. Durch das Einverſtändniß mehrerer Poſtanſtalten können die Briefe ſogar bis nach entfernten Gegenden in geſchloſſenen Amtspacketen verſchickt werden, ſo daß ſie von den Unterwegsposten gar nicht berührt werden. Auf dieſe Art verſchickten einſt die deutſchen Reichsposten, wie uns der Verfaſſer ſelbſt angiebt, ihre verſchloſſenen Packete und auch Felleiſen über fremde Poſten uneröffnet bis nach Hamburg und in mehrere große Städte von Italien; und auf gleiche Weiſe ſtehen, wie wir ſchon durch einzelne Beyſpiele bewieſen

---

Vorwurf gemacht werden ſoll. Ehre dem menſchenfreundlichen Fürſten, ſo oft ihm Ehre gebührt, — die Berührung dieſes Gegenſtandes finden wir hier ganz fremdartig, da hier ohne den Verdienſten des Herrn Fürſten von Taxis im mindeſten zu nahe zu treten, einzig und allein das Publikum aufgeklärt werden ſoll, daß der Vortheil der Territorialiſirung der deutſchen Poſten mit Unrecht in den bisher erſchienenen Schriften in Schatten geſtellt werde. — Möge der Herr Fürſt von Taxis doch einmal ſich überzeugen, daß die von ihm ſo ſehr gewünſchte Poſtmonarchie nicht mehr paſſe, möge er ſich nicht ferners von Leidenſchaft hinreißen laſſen, und um dieſen Zweck zu erreichen, ſo ungerecht zu ſeyn, den Territolial=Poſtanſtalten alles Gute abzuſprechen, und nur die ungünſtige Seite zu zeigen, welche jede menſchliche Einrichtung ewig haben wird. Sey doch jeder wahr, und allgemeine Achtung und innere Zufriedenheit wird es uns lohnen!! — Möge dieſer Herzenswunſch unter Deutſchen nicht fruchtlos bleiben!!

haben, die vorzüglichſten deutſchen Poſtanſtalten gegenwärtig unter ſich und mit auswärtigen in Verbindung.*) Wenn ein mehr eigennütziges Syſtem bey den weiland

*) So beſtehen noch dermal die geſchloſſenen Packeten zwiſchen Kehl und Augsburg, — Nürnberg, München ꝛc. — zwiſchen Mailand und Augsburg — zwiſchen Augsburg und Zürch, St. Gallen, — zwiſchen Nürnberg und Augsburg, — Leipzig und Dresden — alles ganz wie ehemals. — Nur zwiſchen Nürnberg und Norddeutſchland unterbrach das alte Verhältniß die Tariſche General-Poſtdirektion im Jahre 1808; namentlich hatten dieſe unmittelbaren Packeten-Verſendungen zwiſchen Nürnberg und Hamburg, Bremen, Hannover, Göttingen, Kaſſel, Duderſtadt und Mühlhauſen ſtatt, und dieſes Verhältniß ſtörte Taxis aus dem Grunde, damit zufolge eines mit Weſtphalen geſchloſſenen Vertrages alle Korreſpondenz nach Italien, nach der Schweiz, nach dem Königreich Würtemberg ausſchlüßlich über Frankfurt, und niemals über Mühlhauſen und Eiſenach auf der geraden Route von Nürnberg einleitend befördert werden ſollte. — Die Verſpätung der Korreſpondenz, Vertheurung des Briefporto, Vereinfachung der Manipulation, und Abrechnung, Verletzung der Verbindlichkeiten gegen andere Poſtanſtalten — all dieſes fand keinen Eingang zu Geſinnungs-Aenderung bey der Tariſchen General-Poſtdirektion, wie der Erfolg bewies. — Baiern ſoll ſich an Weſtphalen gewendet haben, um die Rechte zu reklamiren, in deren Beſitz die betheiligten Poſtanſtalten, und das korreſpondirende Publikum ſich bis in die neueſten Zeiten befunden haben, — und es ſoll auch Baiern gelungen ſeyn, im Jahre 1808. Weſtphalen zum Abſchluß einer Konvention zu bewegen, welche der ſämmtlichen Korreſpondenz ihre alte gerade Leitung, und dieſe zu den billigſten Taxen gab. Zur Sicherung derſelben wurde verabredet, daß alle Korreſpondenz durch unmittelbar geſchloſſene Packete ſich zugeſendet wer-

Weſtphäliſchen und Bergiſchen Poſten einem ausgedehnteren Einverſtändniß der deutſchen Poſtanſtalten bisher entgegen geſtanden hat, ſo iſt dieſes Hinderniß durch

---

den ſollte. — Da das Churhaus Hannover den Tranſit geſchloſſener Reichspoſtfelleiſen nach, und von Hamburg, Lübeck, und Bremen — des Königs von Preuſſen Majeſtät den gleichen Tranſit für die Reichspoſtfelleiſen nach, und von Holland — und das Haus Oeſterreich den Tranſit von, und nach Italien ehemals geſtatteten, — noch mehr Taxis ſelbſt noch in demſelben Augenblicke 1808. in dem Beſitz ſolcher tranſitirenden Packetſchlüße nach Leipzig über das weſtphaliſche Gebiet zu Vach, und über Erfurt durch das Würtembergiſche über mehrere Routen ſich befand und noch befindet — wer hätte hier Hinderniſſe erwarten ſollen, da das allgemeine Intereſſe ſo mächtig für die Sache das Wort ſprach? — Leider wurden ſie erhoben, und Baiern ſoll durch Einwirkung Taxis von den herzogl. ſächſiſchen Höfen nie haben erwirken können, daß der Tranſit geſchloſſener Packeten mit Norddeutſchland, wie er ehemals beſtand, wieder hergeſtellt wurde. Da reichlicher Erſatz für das Tranſitoporto an Taxis angeboten worden ſeyn ſoll, und dieſer doch auf der Weigerung beſtand; ſo lag der Grund einzig darin, weil Privat-Intereſſe die Umleitung über die längere Route den Taxiſchen Lehenspoſten anrieth, man auch abſichtlich den üblen Eindruck der Verſpätung und Vertheuerung der Korreſpondenz auf die Territorial-Poſt-Anſtalten werfen wollte. — Wen trift bey dieſen uns verbürgten Thatumſtänden der gerechte Vorwurf des korreſpondirenden Publikums? — Nicht in der Theilung der Territorial-Poſtanſtalten liegt daher der Grund, wenn Beſchwerden beſtehen, ſondern, wie der wohlunterrichtete Verfaſſer S. 15. ſehr richtig ſich ausdrückt, in der Aergerlichkeit der Taxiſchen General-Poſtdirektion zu Regensburg über die Einziehung der Poſten, und in den von leidenſchaftlicher Begeiſterung aufge-

die neueſten politiſchen Ereigniſſe glücklich beſeitiget, und nicht zu zweifeln, daß die angränzenden Poſtanſtalten dieſe günſtige Veränderung für die Erleichterung der Poſtverbindung zwiſchen dem ſüdlichen und nördlichen Deutſchland benützen werden.*) Bereits leſen wir in öffentlichen Blättern, daß die Taxiſchen Poſten in Hamburg, Lübeck und Bremen wieder hergeſtellt ſind. Die für die Gemeinnützigkeit ihres Poſtinſtituts und des allgemeinen Poſtverkehrs ſo thätige königliche baieriſche Poſtadminiſtration wird auch nicht zurückleiben, um neue Verbindungen anzuknüpfen.

Uebrigens war die hochgerühmte Wohlfeilheit der ehemahligen Reichsposten**) bey weitem auch nicht überall dieſelbe, wie ſie in einzelnen ausgeſuchten Beyſpielen dargeſtellt wird. Wir haben einen Tarif vor uns liegen,

---

griffenen unerlaubten Maasregeln. Hätte in den herzoglich-ſächſiſchen Staaten eine von Taxis unabhängige Territorial-Poſtanſtalt beſtanden, nie wäre der für das korreſpondirende Publikum ſo nachtheilige Mißſtand eingetreten. Wir ſind berechtigt zu dieſem Urtheile, weil wir Hinderniſſe bey Erreichung gemeinnütziger Zwecke im Poſtweſen nirgends fanden, wo die Staaten eigene Poſtanſtalten etablirt hatten.

*) Berichtigt durch das oben Geſagte.

**) Dem Leſer wird es erwünſcht ſeyn, um ſich die Sache recht anſchaulich zu machen, in der folgenden Anlage ein Tableau aufgeſtellt zu finden, in welchem Verhältniße die Brief-Poſttaxen dermal gegen frühere Zeiten beſtehen. Der Sitz von Handelsſtädten wurde vorzüglich gewählt, weil nur die Korreſpondenz des Handelsſtandes den Ertrag der Poſtanſtalten ſichert, und daher über das angenommene Taxſyſtem entſcheidet, ob es billig, oder auf Gewinn allein angelegt iſt. Bey dem Tableau ſelbſt finden ſich Anmerkungen, welche über das abweichende Verhältniß Aufſchluß geben. Wir bemühten uns die möglichſte Genauigkeit dem Ganzen zu verſchaffen.

wornach ein einfacher Brief von Bieberach nach Hamburg nur allein bis Frankfurt am Mayn 14 kr. koſtete, und dabey beſtand noch die Unbequemlichkeit für Aufgeber und Empfänger, daß nothwendig bis Frankfurt frankirt werden mußte, und nicht weiter frankirt werden konnte. Mit dem weiteren Porto von Frankfurt nach Hamburg — der doppelt ſo großen Strecke — wird dieſer Brief kaum weniger gekoſtet haben, als in dem von dem Verfaſſer angeführten Fall ein Brief von Lindau nach Hamburg im Jahre 1811. koſtete, und doch hat in der Periode, aus welcher wir den erſten Fall genommen haben, Taxis ſeinen Reichspoſtbezirk mit Ausnahme des linken Rheinufers noch ungeſchmälert beſeſſen. Ueberhaupt kann, wenn von den Taxen die Frage iſt, bey den ehemaligen Reichspoſten von einzelnen Fällen überall nicht auf das Ganze geſchloſſen werden, weil dieſelbe in ihren Tarifen kein Syſtem hatten*), ihre Taxe theils durch Zufall, theils durch Uebereinkunft mit einzelnen Orten und Regierungen bey der Aufnahme der taxiſchen Poſten entſtanden waren. So z. B. hatten viele Reichsſtädte vormals eigene Bothenanſtalten gehabt, welche ſie zum Vortheil der Taxiſchen Poſten entweder aufgaben oder doch beſchränkten, und ſich dagegen billigere Taxen bedungen. Auſſerdem war die Willkühr im Einzelnen und das Nefas

*) Ein Brief von Regensburg nach Augsburg koſtete 4 kr., während der Aufgeber in Augsburg für den einfachen Brief 6 kr. bezahlen mußte u. ſ. w., woher entſtand wohl das? Wahrſcheinlich weil in Regensburg am Sitze des Reichstages eine Höherung der Taxen mehr Aufſehen erregt haben würde, und der Brief demohngeachtet dem Empfänger 5 kr. koſtete, da in Regensburg der Briefkreuzer, bis Baiern die Poſten unter ſeine Adminiſtration nahm, eingeführt war.

mancher Poſtbedienten *) noch eine eigene Beſchwerde des Publikums, wie die vielen öffentlichen Klagen beweiſen, welche bey der Einführung eines feſten Syſtems und der ſtrengeren Aufſicht der Territorialbehörden nicht mehr ſo

---

*) Wenn das Gewicht nicht entſcheidet, — und die Poſttariffe nicht zur allgemeinen Kenntniß kommen, wie iſt es möglich, daß das korreſpondirende Publikum die Poſtbeamten kontrolliren kann? der Willkühr waren keine Grenzen geſetzt. Ein ſehr auffallendes Beyſpiel hievon dem Leſer zu geben, gehört hierher.

Die Gehälter der fahrenden Poſtbeamten unter taxiſcher Adminiſtration waren ſo kärglich zugemeſſen, daß dieſe nicht mehr beſtehen konnten. Da im Jahr 1800 die benannte Adminiſtration mit Vorſtellungen wegen Gehaltsvermehrungen überhäuft wurde, ſich ſelbſt aber nicht bergen konnte, daß die große Verantwortung bey fahrender Poſt in keinem Verhältniſſe mit der Zahlung des Perſonale ſtehe, — ſo war der Beſchluß gefaßt — die Poſtbeamten ans Publikum anzuweiſen; die taxiſche General-Poſtdirektion befahl daher, daß für jedes Aufgabsſtück ein Schein genommen, und mit 4 kr. bezahlt werden müſſe. — Jedoch in der Ausführung fand dieſer Befehl unbezwingbare Hinderniſſe; es war unmöglich, das Publikum ſolange von den Poſtbüreaux hinzuhalten, bis die Menge der Scheine geſchrieben werden konnte. — Ohne die Genehmigung der benannten General-Poſtdirektion abzuwarten, wurden Speditionsgebühren, was als reichliches Surrogat für die Scheine galt, erhoben, wovon der Vorſtand die Hälfte nahm, die andere Hälfte unter die Offizialen getheilt wurde.

Die Vorſchrift war dieſ:

1) Alle Aufgaben Porto oder Franco im Betrag bis zu 10 kr. bezahlen zur Erleichterug des Publikums nichts, eben ſo die Geldbriefe und Packeter bis zu 100 fl. Nichts.

leicht veranlaßt werden. Auch iſt es unpaſſend zu ſagen, daß für ein Paket von Berlin nach Frankfurt am Mayn im Jahr 1812 neunfach verſchiedenes Porto habe be-

---

2) Vom Franco und Porto-Betrag

über	10 kr.	—	21 kr.	—	2 kr.	
=	21 kr.	—	2 fl.	—	4 =	
=	2 fl. 1 kr.	—	5 =	—	6 =	
=	5 fl. 1 kr.	—	8 =	—	8 =	
=	8 fl. 1 kr.	—	12 =	—	12 =	
=	12 fl. 1 kr.	—	16 =	—	16 =	u. ſ. w.

3) Die Gebühr wurde bey dem Franco-Betrag ſogleich zur Francatur, und mit auf den Schein angeſezt; bey Portoſtücken hingegen als Auslage eingetragen, und die Speditionsgebühr ſogleich in der Auslags-Rubrik erhoben.

4) Alle vom Bothenamte, Landkutſchern, fremden Bothen aufgegebene Stücke waren als Local-Aufgaben zu betrachten und zu behandeln.

5) Alle landesherrlichen Verſendungen, alle Effekten an regierende Herren, Dicaſterien, Miniſter, Geſandte, Aemter, auch individuelle Beamte (zur Vermeidung der Beſchwerden höhern Orts) wurden von dieſer Poſt-Steuer, wie die Poſtbeamten ſelbſt dieſe Auflage hießen, hievon frey erklärt, doch mußten namentlich die an auswärtige Univerſitäten verſendete Aktenfaszikel wie Privatſtücke behandelt werden.

Wurde nicht dadurch die Taxe im Innerſten erſchüttert, entſtellt und eigentlich verfälſcht? Wer kennt noch die weitern Arrangements, welche von den Poſtbeamten früherer Zeit zur Finanzquelle für ſie in den geheimen Seſſionen dekretirt wurden? da das Publikum dieſe außerordentliche Steuer bezahlen mußte, ſo gehörte es ſich, daß dieſe bey Vergleichung alter und neuer Poſtwagenstaxen zu erſteren geſchlagen werden. Daß aber die Auflage auf das Publikum nicht unbedeutend war, erhellt ſchon aus der Anſicht ſelbſt, — es ſoll bey jedem Oberpoſtamt auf jährliches Erträgniß von 3—4000 fl. angeſchlagen werden können.

zahlt werden müſſen. In den früheren Zeiten durchlief ſolches die Preuſſiſchen, Kurſächſiſchen, Kurheſſiſchen und Taxiſchen Poſten, und in der angegebenen Periode war an die Stelle der Kurheſſiſchen die Weſtphäliſche getreten, die Franzöſiſche zu Erfurt aber hinzugekommen. Dies iſt aber die ganze, auch nun beſeitigte Verſchiedenheit. Denn wenn Taxis die großherzogl. Frankfurtiſche und herzoglich Sächſiſche Poſten behalten hat, und ihr Ertrag in eine und dieſelbe Kaſſe fließt, warum will man alle dieſe Poſten bey den Portoanſätzen beſonders manipuliren laſſen — vielleicht des größeren Gewinns wegen??

Drittens. Das Gränz=Syſtem beobachtete kein Inſtitut ſtrenger und hartnäckiger, als das Taxiſche. Baiern konnte dieſes wegen ſeiner Verbindung mit Kaſſel belegen.*) Selbſt auch alsdann, wenn ihm die Vortheile der Durchſendung geſchloſſener Packeten durch andere Poſtanſtalten zugeſtanden wurden, läßt es dennoch das Publikum daran nicht Antheil nehmen, ſondern benüzt dieſe Begünſtigung ganz für ſeinen Sack. So z. B. erhebt es für vier Briefe von Frankfurt bis Baſel 1 fl. 4 kr., obgleich es für dieſelben an die badiſchen Poſten, welche bey weitem den größten Theil, beynahe zwey Drittheile des Transports ſeiner geſchloſſenen Amtspacketen beſorgen, von jenen 64 kr. nur 12 kr. Tranſito bezahlt, nach der gewöhnlichen Rechnung nämlich 4 bis 5 kaufmänniſche Briefe auf ein Loth angenommen. Die dermaligen Staatsveränderungen gewähren übrigens die angenehmſten Ausſichten für eine freyere Poſtal=Verbindung des ſüdlichen Deutſchlands mit dem nördlichen, und mit Italien, und die gegenwärtige Territorialität der Poſten wird ſie nicht hindern, vielmehr wegen der Thätigkeit der einzelnen Adminiſtrationen befördern.

*) Wurde oben ausführlich dargethan.

Viertens. Das ſtrengere Gewichts-Syſtem gilt in ſeinem vollen Umfange jezt auch auf den Taxiſchen Poſten; auch läßt ſich im Allgemeinen nichts dagegen ſagen. Die vormaligen Taxiſchen Poſttarife waren ein wirkliches Chaos, und das Publikum dabey der Willkühr der einzelnen Poſtbeamten preisgegeben. Ein einfacher Brief auf den Reichsposten ſollte derjenige ſeyn, deſſen Gewicht kein volles Loth betrug. Davon waren jedoch diejenigen ausgeſchloſſen, welche einen Einſchluß enthielten, ſey es ein anderer Brief, oder ein Wechſel u. d. gl. Die Offizianten ſchäzten gewöhnlich beydes nach Gutbefinden, erlaubten ſich auch, um die Einſchlüße von Wechſel zu entdecken, die Briefe an einem Ende zu öffnen,*) folglich zu beſchädigen, und ihren Inhalt einem Verluſt durch Veruntreuung oder auf andere Art auszuſetzen. Eine Reform der Portotarife nach feſten Grundſätzen, wodurch alle dieſe Wüllkührlichkeiten abgeſchnitten, und da die Tarife nunmehr öffentlich bekannt gemacht ſind, was ſonſt in der Maße auch der Fall nicht war, ein jeder Aufgeber in den gewöhnlichen Fällen ſeine Rechnung ſich ſelbſt machen kann, war alſo ſchon lange dringendes Bedürfniß geweſen. Der Kaufmann, welcher mit einem leichten Brief, wie die Kaufmannsbriefe ohnehin meiſtens ſind, einen Wechſel verſchickt, bezahlt nunmehr nur einen einfachen Brief, weil in den neuen Tarifen der Grundſatz angenommen iſt, daß nur auf das Gewicht, nicht auf etwaigen Einſchluß geſehen wird, und da auch das Gewicht des einfachen Brie-

*) Es ſollen die Poſt-Offizialen damals förmlich zur Patrone, um die Briefe an den Ecken mit den Zähnen aufzureißen, und dadurch die Menge der Einſchlüße zu erkennen, kommandirt worden ſeyn. — Auf der Haltbarkeit der Zähne beruhte daher ſogar die richtige Taxirung!

ſes jezt gewöhnlich auf ein halbes Loth einſchlüßlich reduzirt iſt, ſo liegt es meiſtens in der Willkühr des Aufgebers, ſich in ſeinem Briefformat zu beſchränken, um das Gewicht nicht zu überſchreiten; die Poſten gewinnen aber dadurch, daß ſie ohne Noth nicht beſchwert werden. In ſo weit iſt alſo gegen die neuen Tarife nichts einzuwenden, vielmehr verdienen dieſelben den Beyfall des vernünftigen Publikums.*) Abermalige Unkunde iſt es aber, wenn er behauptet, daß die Bemerkung auf Briefen: „rekommandirt“ oder „Cito, Cito“ irgendwo doppeltes Porto koſte. Dieß iſt nirgends der Fall; ſondern nur bey dem Einſchreiben, welches aber von dem „Cito, Cito“ ganz unabhängig iſt, und auch nur auf den franzöſiſchen und weiland weſtphäliſchen Poſten doppeltes Porto koſtete.

Fünftens. Mit dem ſtrengeren Meilen-Syſtem hat es gerade die nämliche Beſchaffenheit, als mit dem Gewichts-Syſtem. Auch hierüber mußte ein Grundſatz angenommen, und durchgeführt werden, indem, wie wir ſchon gezeigt haben, die Taxiſchen Poſten bey ihrem Tarifweſen eben darin gar keinen hatten.

*) Es wurde allgemein angenommen, nach dem Gewicht zu tariren, und zwar ganz nach der Norme, die Baiern, Würtemberg, Baden, und ſelbſt Taxis aufſtellte. — Nur dadurch iſt Ordnung und Kontrolle in dieſem Zweige möglich. Der Kaufmann bezahlt weniger, als ehemals, wo auf einzelnen Einſchluß die Taxe berechnet war; daher wurde die Maaßregel von dem Handelsſtand allgemein gewünſcht, und ſie beſteht zu ihrer vollen Zufriedenheit. Da die Korreſpondenz des Handelsſtands auf die Poſterträgniſſe den Ausſchlag giebt, ſo ergiebt ſich auch, daß die Territorial-Poſtanſtalt bey Einführung des Gewichts-Syſtems im Ganzen keinen finanziellen Gewinn bezweckt haben könne.

Wenn aber getadelt wird, daß die meiſten neuen Tarife das Porto immer im gleichen arithmetiſchen Verhältniß nach gleicher Progreſſion der Diſtanzen ſteigen laſſen, ſtatt daß ein Brief nach Verhältniß immer weniger koſten ſollte, je weiter er auf derſelben Poſt läuft, weil die Mühe der Spedition nicht in gleichem Verhältniß mit der Entfernung ſteigt, ſo geht theils dieſe Forderung auf eine Willkühr hinaus, theils ſcheint es, daß der Verfaſſer die neuen Tarife nicht wohl ſtudiert hat. Nehmen wir z. B. den baieriſchen General-Tarif, welcher durch das Regierungsblatt vom 14. November 1810. bekannt gemacht worden, und auch ſonſt zu leſen iſt. Derſelbe ſezt von 1 bis 6 geogr. Meilen exclus. die Entfernung nach der geraden Diſtanz, nicht nach den Krümmungen des Weges,*) welchen der Brief durchläuft, berechnet, das Porto auf 3 kr. feſt. Von 6 bis 12 Meilen ſteigt die Taxe nur um einen Kreuzer, alſo auf 4 kr., demnächſt aber von 6 zu 6 Meilen jederzeit um 2 kr. Auf 80 Meilen iſt die Taxe 24 kr. Darin iſt alſo ſchon auf die geringe Mühe der Expedition Rückſicht genommen, daß der Unterſchied des Zwiſchenraumes in der Entfernung von einer untern und einer höheren Stufe von jedesmal 6 Meilen die Taxe nicht erhöhet, daß die höhere Taxe in dem erſten Grad mit den nachfolgenden bis in die größte Entfernung fortläuft, daß dem-

---

*) Wie bey dem neueſten Tariſchen Poſttarif, wo die Entfernung nicht, wie bey Baiern, nach geraden Diſtanzen, ſondern nach dem Poſtenlauf genommen wurde; daher erklärt ſich die Minderung der inländiſchen Taxe in Würzburg und Aſchaffenburg ſeit dem Baiern von den Poſten Beſitz genommen hat.

nächſt jene des zweyten Grades mäßiger iſt, und daß bis in die weiteſte Diſtanz von 80 Meilen die Taxe dennoch nur auf 24 kr. ſteigt, da ſie nach dem Verhältniß des erſten Anſatzes von 3 kr. auf 6 Meilen 40 kr. betragen würde.

Dieſelbe Vergleichung ließe ſich bey dem von dem Hrn. Fürſten von Taxis auf ſeinen Lehensposten ſeit einigen Jahren eingeführten Tarif anſtellen, wiewohl dieſer von dem Baieriſchen darin abweicht, daß derſelbe für die kleinere Diſtanzen von 2 bis auf 36 Meilen höher, und für die nachfolgende größere Entfernungen etwas gemäßigter iſt als dieſer, vermuthlich aus der wohl berechneten ökonomiſchen Urſache, weil die Korreſpondenz nach den kleineren Entfernungen frequenter iſt als nach den größeren. Gerade dieſer Umſtand beweißt aber auch, daß in der Auswahl der Grundſätze, welche in dieſer Materie aufgeſtellt und angewendet werden können, viel Willkühr liegt, und der eine dieſen, der andere jenen annehmen kann, je nachdem er ſeinem Intereſſe zuſagt, ein allgemeiner Vortheil des Publikums *) aber bey dieſer

---

Die fürſtl. Taxiſche General-Poſtdirektion hat bey Regulirung der Taxen dieſe nicht nach der Entfernung zu gerader Linie, wie in Baiern, ſondern mit Rückſicht auf den Poſtenlauf der Correſpondenz berechnet. Es entſtund daher eine ſehr bedeutende Taxhöhung, z. B. ein Brief zwiſchen Frankfurt und Würzburg würde nach Grundſätzen des baieriſchen Tarifs 6 kr. koſten, nach der von Taxis mußten 8 kr. — ſo zwiſchen Schweinfurt und Würzburg 3 kr. ſtatt 4 kr. — zwiſchen Würzburg und Aſchaffenburg 4 kr. ſtatt 6 kr. bezahlt werden ꝛc.

*) Bey dieſen Belegen und Thatſachen hat die Taxiſche General-Poſtdirektion keinen Beweis gegeben, daß ſie den all-

Auswahl nicht immer herauszufinden iſt, die Theorie ihn wenigſtens nicht deutlich zeigt. Was übrigens der Verfaſſer noch von den Taxen weiland des Königreichs Weſtphalen *) anführt, kann man ſo wenig, als irgend ſonſt etwas, was in dieſem Staate geſchehen iſt, als Regel des bisherigen Benehmens anderer deutſchen Staaten anſehen. Wir haben uns auch bereits darüber erklärt. Indeſſen iſt es unanſtändig, immer das Schlimmſte und Einzige in ſeiner Art als Beyſpiel aufzuführen, um davon Schlüſſe auf das Allgemeine zu machen.

---

gemeinen Vortheil des Publikums dem eigenen Intereſſe vorziehe. — Wäre das Beyſpiel anderer Poſtanſtalten wirklich Urſache geweſen, daß der Herr Fürſt v. Taxis (freylich unbekannt, von wem) gezwungen worden wäre, auch ſeine Taxen zu erhöhen, ſo hätte doch der Maßſtab der Taxhöhung gerade von ſeiner Adminiſtration nicht überſchritten werden ſollen. Es würde ſich der Herr Fürſt von Taxis in Widerſprüche verwickeln, wenn er auf der einen Seite zugeben müßte, daß die in Baiern und Würtemberg eingeführte Taxe den Fortbeſtand der Poſtanſtalt hinreichend ſichern, — auf der andern Seite behaupten wollte, daß nur die Territorialpoſten an der Poſtanſtalt zu gewinnen ſuchen, was bey den Reichspoſten niemals der Fall geweſen wäre. Wer feindlich im Kampfe auftreten will, muß ſich nicht durch Inconſequenz der Handlungen in eine Lage ſtellen, wodurch er das Schlachtfeld im erſten Augenblick zu räumen gezwungen wird.

*) Wie oft ſoll noch von Weſtphalen und Berg Erwähnung geſchehen? welches Stichblatt ſoll für die Zukunft gewählt werden, da deutſche Poſtanſtalten die Blöſe nicht mehr darbieten werden?

Sechſtens. Der direkte Gewinn, den man von der Poſt für die Staatskaſſe forderte: hierüber haben wir unſere Anſichten ebenfalls ſchon vorgetragen, und wir ſind überzeugt, daß dermal keine Regierung in Deutſchland ſeyn wird, welche den hohen Zweck und die große Nützlichkeit der Poſten mißkennt, und ſie nicht ſo zu adminiſtriren ſich bemüht, wie es beyden entſpricht. Rechnet man die eine Zeit lang in dem Königreiche Weſtphalen und auch gewiſſer Maßen in dem Großherzogthume Berg beſtandene unmäßige Taxen ab, ſo werden die Tarife in allen deutſchen Landen, von welchen hier die Frage iſt, ſelbſt wenn man ſie in ſtrenger Anwendung auf große Entfernungen über mehrere Poſtbezirke, die jedoch ſelten geſchiehet, mit einander kombiniren würde, jene anderer Staaten, als Oeſterreich, Preuſſen, Frankreich ꝛc. an Mäßigkeit gewiß noch weit übertreffen *). Doch wird

---

*) Nunmehr die ausführlich verſprochene Erörterung über das Briefpoſttarweſen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, und es war allgemein anerkannt, daß bey den ehemaligen Reichsposten in dem Tarifweſen kein Syſtem herrſchte, und daher Willkühr und Unordnung dem korreſpondirenden Publikum gerechten Anlaß zu Beſchwerden darboten. Dieß ergab ſich aus nachſtehenden Erwägungen:

1) die Taxen wurden nicht nach der Entfernung reguliert, daher ein Brief ehemals zwiſchen Augsburg und München mit 4 kr. Porto belegt war, eine Taxe, die ebenfalls für den einfachen Brief von München bis nach Unterhaag an der Grenze von Oeſterreich bezahlt werden mußte. — Ein Brief von Augsburg nach Ulm koſtete 2 kr., da der von München mit 4 kr. bezahlt werden mußte; bekanntlich iſt Augsburg von Ulm 4 3/4 — von München 4 1/4

Niemand zu behaupten wagen, daß in dieſen lezteren Staaten das Intereſſe des Publikums bey dem Poſtverkehr aus

---

Poſten entfernt. — Für einen Brief von Regensburg nach Efferding an der öſterreichiſchen Grenze war die Taxe von 4 kr., dagegen in gleicher Entfernung nach Ulm mit 8 kr. feſtgeſetzt. — Ein Brief von Augsburg nach Bamberg zu 12 3/4 Poſten koſtete 8 kr., während nach Paſſau zu 15 1/4 Poſt nur 6 kr. bezahlt werden durfte. — Ein Brief von Paſſau, von München und Augsburg nach Italien koſtete 8 kr., da der Aufgeber in Regensburg und Nürnberg 16 kr. bezahlen mußte u. ſ. w.

2) Die Taxe zwiſchen ein und demſelben Orte war ungleich, wie z. B. zwiſchen Augsburg und Regensburg, wo der Aufgeber in Augsburg 6 kr., der in Regensburg aber nur 4 kr. erlegen durfte. Der Aufgeber in Nürnberg mußte für einen einfachen Brief nach Regensburg 6 kr. bezahlen, da ein Brief aus Regensburg nach Nürnberg nur 3 kr. koſtete. Davon war auch früher die wahrſcheinliche Urſache angegeben.

3) Die Taxen wurden nicht nach dem Gewichte, ſondern nach den vermeintlichen Einſchlüßen beſtimmt — der Willkühr der Poſtbeamten war dadurch freyer Spielraum geöfnet, wovon die unzählige Klagen damals einen ſprechenden Beweis gaben.

4) Der Francaturzwang der Briefe, ſie ſogleich bey der Aufgabe bezahlen zu müſſen, war dem Publikum ſehr läſtig, zugleich gewährte er nicht ſo, wie die freye Aufgabe eine Controlle, indem die unfrankirt abgehenden Briefe taxirt, und in die Correſpondenzzetteln den betreffenden Poſtämtern zur Laſt geſetzt werden müßen, wogegen eine Reviſion des erhobenen Franco nur zu ſehr vernachläßiget wird.

dem Auge gelaſſen, oder gefährdet werde. Ein Beweis alſo, daß die Poſttarife auch in jenen deutſchen Landen

---

Der fürſtl. Taxiſchen General-Poſtdirektion konnte es daher nicht entgehen, daß ein auf Syſtem gegründeter Tarif dringend nothwendig ſey, daß nur dadurch ſowohl zum Beſten des korreſpondirenden Publikums, als auch des Aerariums des Herrn Fürſten ſelbſt, der Willkühr der Poſtbeamten Schranken geſetzt, und die erforderliche Ordnung und gleiche Behandlung der Korreſpondenzen hergeſtellt werden könne. Daß nun bemeldte General-Direktion, welche ſich ſeit 1516 über alle Verhältniſſe gehörig belehren konnte, bis 1808 nicht an den Entwurf einer ſyſtematiſchen Brieftax-Ordnung ſchritt, läßt ſich wohl nur auf nachfolgende Art erklären.

a. Der Herr Fürſt Taxis mußte in der Lage, in welcher er ſich befand, jeden Schritt vermeiden, welcher über ſeine Poſteinnahme Aufſehen erregen, und beſonders eine Vermehrung derſelben ahnden ließ, damit ja die Einziehung dieſes Regals, wozu das Recht den deutſchen Fürſten nicht beſtritten werden konnte, neuerdings zur Sprache gebracht zu werden vermieden wurde. Es war nun bey der Regulierung eines Briefposttarifs, wenn er auf das Syſtem nach Entfernung gebaut werden ſollte, nothwendig, daß an einigen Orten eine Taxerhöhung entſtehen mußte. So gerne man ſich nun eine Taxminderung gefallen läßt, ſo ſehr erhebt ſich das Publikum, wenn eine Erhöhung entſteht, und es wäre daher unvermeidlich geweſen, daß nicht hierüber Beſchwerden zur Regierung des Landes gekommen, und der Gegenſtand einer näheren Erörterung unterworfen worden wäre, was aus obigem Grunde der Herr Fürſt von Taxis immer ſorgfältig zu vermeiden ſuchte, und ſuchen mußte.

eine Erhöhung vertragen konnten, ohne Rückſicht, ob dieſe lediglich wegen den vermehrten Verwaltungskoſten, oder

---

b. Der Frankaturszwang, ſo läſtig er auch den Korreſpondenten fallen mußte, war doch zu ſehr mit dem Intereſſe der ehemaligen Reichspoſtanſtalt verwebt, als daß deren Aufhebnng in früherer Zeit von der General-Poſtdirektion in Regensburg ernſtlich beabſichtet werden konnte,

1) da einzelne, ohne Vorwißen des Landesherrn verſuchte, und durchgeführte Taxerhöhungen weniger Aufſehen erregten, ſobald mehrere Abſatzpunkte, wohin die Korreſpondenzen frankirt werden mußten, beſtanden. Der Aufgeber und Empfänger der Briefe theilten die Laſt, es konnte daher das Porto weniger auffallen, als wenn es zuſammengeſchlagen erſchien. Dann war auch jede Nachrechnung des Porto ſchwerer, weil kein Tariff, (der geſetzliche Kraft hatte, und gültig war) zur öffentlich Kenntniß des Publikums gedieh; der in den Poſtbureaux befindliche aber abkorrigirt, und entſtellt war, auch das Poſtweſen größtentheils blos auf Tradition beruhte, — die Oberbehörde konnte daher die Schuld auf die untern Poſtbeamten, und dieſe auf jene werfen. Wer konnte hier Kontrolle halten?

2) Weil die Briefportofreyheit, welche ehemals in großen Maſſen ſehr freygebig vertheilt wurde, der Poſtkaſſa des Hrn. Fürſten von Taxis zu läſtig gefallen wäre. — Es durfte nämlich der Befreyte Franco auf ſeine Briefe ſetzen. Wäre für die Aufgabe z. B. von München ꝛc. kein Frankaturszwang in Augsburg beſtanden, ſo hätte der Brief bis Mannheim, Stuttgardt ꝛc. frey gehen können; was bey den Frankaturszwang nur bis Augsburg ſtatt finden konnte. So war es auch mit den Brieſen, welche an Befreyte ankamen. — Die Reichspoſtkaſſa litt daher wenig durch

für den Nutzen eines Privatunternehmers gemacht worden iſt.

---

die Begünſtigung Taxis gegen die Poſtbefreyten, doch ſollte ſie aber beſonders hoch bey Abſchlieſſung von Konventionen mit den verſchiedenen Landesherren in Anſchlag gebracht werden!

In dem Aufgeführten liegt der Grund enthalten, weshalb faſt drey Jahrhunderte durch, die Ordnung, und das Syſtem in dem Taxweſen, welches ſo allgemein dringend gefühlt, und worauf von ſämmtlichen Reichsſtänden ſo oft angetragen wurde, nicht zu Stande kam. Das Privat-Intereſſe der fürſtl. Taxiſchen Kaſſa hat dieſe nothwendige Maasregel bei ihrer Ausführung verhindert. — Wäre ſie je zu Stande gekommen, wenn das Beyſpiel der Territorialpoſten nicht voraus gegangen wäre? Dank gebührt dieſer, ehrenvoll bleibt es für dieſe Poſtdirektionen, daß die Taxiſche Adminiſtration der jüngern gefolgt, und die erſten Grundſätze und Verordnungen von ihr ja öfters wörtlich entlehnt hat. — Sobald die Territorialpoſten an die Stelle der Reichsposten traten, fühlten jene das Schwankende des bisherigen Taxweſens, und da jeder Regierung ohne Nebenabſicht ernſtlich daran gelegen ſeyn mußte, Ordnung und gleiche Behandlung in dieſem Fache herzuſtellen, das korreſpondirende Publikum vor Willkühr und Mißbrauch zu ſichern, zugleich aber auch die Poſtbeamten unter ſtrenge Kontrolle zu nehmen; ſo war es Pflicht der Regierung, Grundſätze aufzuſtellen, auf welche Art das Taxweſen für die Zukunft regulirt werden ſollte. Da Verſuche bey Regierungen nie taugen, im Taxweſen ein dauerndes Syſtem angenommen werden mußte, ſo iſt es nicht zu läugnen, daß für jede Regierung die Aufgabe, die Brieftaxe mit Rückſichtnahme der verſchiedenen Intereſſe dauernd zu reguliren, wichtig war, und die größte Ueberlegung verdiente.

Daß das Poſtweſen von Taxis ehemals wie jezt nur als eine ökonomiſche Spekulation und als Mittel des Geld=

Wenn zugegeben wird, daß eine Erhöhung der Taxen durch nachſtehende Gründe geboten wurde, ſo war dadurch die Frage, ob das Verhältniß in der Steigerung der Taxe gehörig eingehalten ſey, noch nicht gelößt? darauf wünſcht das Publikum eine befriedigende Antwort, und inſolange hierüber nicht erfoderliche Aufklärungen erfolgen, gelang es noch immer der Reichspoſt, vor den Territorialpoſten in dieſer Beziehung einen Vorzug für ſich eingeärndtet zu ſehen.

Zur Erhöhung der Taxen waren die Poſtadminiſtrationen in Deutſchland berechtiget:

1. Weil die Verwaltungskoſten mit dem allgemeinen Steigen der Preiſe aller Dinge gleichen Schritt hielten, und daher die Poſtanſtalt mehr Einnahme foderte, damit dieſe fort beſtehen, und doch der Gewinn, welchen Taxis und jeder Unternehmer dieſer Anſtalt beziehen darf und bezogen hat, nicht vermindert würde. Es iſt augenfällig, daß in unſerer Zeit einem Poſthalter mit 22 oder 30 kr. auf eine ganze Poſtſtation ein Pferd zum Poſtdienſt herzuleihen nicht zugemuthet werden könne, und daß auch die Taxiſche Adminiſtration unter dieſer Bedingniß kein Individuum als Poſtſtallhalter mehr gefunden haben würde. Die beſſere, vielmehr ordentliche Bezahlung der Rittgelder allein ſoll in Baiern über 50 — 60,000 Gulden betragen.

2. Weil die Gehälter der Poſtbeamten beßer geſtellt werden mußten, da eine Auswahl gebildeter, unterrichteter Individuen ſtatt haben, und die Willkühr in Taxaufſchlägen, Beſteuerung des Publikums, worüber früher eklatante Beyſpiele aufgeführt wurden, aufhören ſollten, — aufhören mußten.

Erwerbs behandelt worden ſey, wird der Verfaſſer ſo wenig, als Jemand anders in Abrede ſtellen. Denn was be=

3. Weil die in den meiſten Städten, Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Regensburg ꝛc. eingeführten Verbindlichkeiten, daß bey der Abgabe der Briefe 1 kr. von dem Empfänger bezahlt werden ſollte, — als ein neuer Taxaufſchlag nicht ferner geduldet werden ſollte. Der Ertrag dieſer ſogenannten Briefkreuzer im Ganzen war höchſt bedeutend, die Gehälter des Perſonals bey Ober= und Poſtämtern wurden größtentheils davon beſtritten, und es war daher bey Aufhebung dieſer Briefkreutzer dem Poſtärarium die neue Laſt zugegangen, die Gehälter des Perſonals zu vermehren.

4. Da das Poſtärarium durch die Annahme des Grundſatzes, daß nur bey Taxirung der Korreſpondenz das Gewicht und nicht die Einſchlüße in Anſchlag gebracht werden ſollten, offenbar verlieren mußte, weil nur die kaufmänniſche Korreſpondenz, wenn es ſich um Poſterträgniße fragt, entſcheidet, und gerade dieſe durch die Einrichtung bedeutend gewann.

Zugegeben, daß man nach Erwägung dieſer Verhältniſſe allgemein ſich überzeugte, daß eine Taxerhöhung eintreten müſſe; ſo kömmt es nunmehr zur Unterſuchung, ob dabey die Territorialpoſten in Deutſchland das gehörige Maß eingehalten haben.

Klüber verdammt deshalb Oeſterreich, Preußen, Frankreich, Schweden, Rußland, daß ſie aus verderblicher Finanzgewinnſucht die Poſttaxe zu ſehr erhöht haben. S. 184 und 184. — Wilhelm Heinrich Mathias eifert bereits ſehr in ſeinem Werke "Darſtellung des Poſtweſens Thl. I. S. 221 — 262.„ gegen die Vorwürfe Klübers. Wir überlaſſen es einer jeden dieſer Regierungen, den Herrn v. Klüber hierüber zurechte zu weiſen. Wir übernehmen es blos gegenüber der

kümmerte es wohl den Herrn Fürſten in Regensburg, ob der Handel in Köln durch die Poſtanſtalten befördert oder

---

Reichsposten zu beweiſen, daß keine verderbliche Taxhöherung bei den Territorial-Poſtanſtalten, welche die unmittelbare Regie dem Fürſten von Taxis abgenommen und ſie ſelbſt geführt haben, ſtatt finde. Baiern, Würtemberg und Baden ſind zur Vertheidigung ihrer Handlungsweiſe aufgefordert. — Wohl nicht mit dieſen — mit Weſtphalen und Berg hätte es Taxis gerne aufgenommen, doch mit Geiſtern kann nicht mehr gekämpft werden. —

Würtemberg ſchloß ſich den 1. Juli d. J. der baieriſchen Poſttaxe ganz an, und die Badiſche wurde noch in einem Zeitpunkte entworfen, wo Taxis daſelbſt die Regie hatte. Es iſt daher an dem baieriſchen Poſttariffe, daß er ſich die Ehre des Vorzugs vor der Taxiſchen erkämpfe. Doch es bedurfte deſſen an ſich nicht mehr, da der Briefpoſttarif z. B. von Frankfurt und übrigen taxiſchen Lehensposten beweißt, daß er nach dem oben Aufgeführten wegen der Berechnung nach dem Poſtenlaufe ſtatt nach geraden Diſtanzen — und der Progreſſion bey geringem Gewichte und näherer Entfernung viel höher, als der baieriſche ausſchlägt.

Es bleibt daher nur noch die Unterſuchung übrig, inwieferne der baieriſche Poſttariff von der ehemaligen Reichsposttaxe abweicht, und ob ein billiges Verhältniß der Höherung überall eingehalten wurde. Das anliegende Tableau macht die Sache recht anſchaulich, es liefert einen Vergleich der in- und ausländiſchen Taxen, zur Zeit, wo die Reichsposttaxen noch beſtanden, und jetzt, wo die Poſtregie von der Regierung unmittelbar übernommen iſt. Beſtättigt wird hierdurch, was Klüber in ſeinem Werke S. 93. bereits hierüber ſagte; „Im Ganzen leuchtet aus dem baieriſchen Ta-

erſchwert wurde. Nur dann intereſſirte ſich das Tariſche Konſeil darum, wenn die Poſteinnahme darunter gewann oder verlor. Konnten aber in Köln, ſo wie in Frankreich,

---

rife deutlich hervor, daß bey deſſen Entwerfung die redliche wohlmeinende Ueberzeugung vorgewaltet habe, es ſey zuträglich, die Tarife nicht zu hoch zu ſpannen.

In dem von Baiern eingeführten Poſttarif wurde als Hauptgrundſatz aufgeſtellt: Das Briefporto ſey zu berechnen, nach der Entfernung und nach dem Gewicht, ohne Rückſicht auf etwa eingeſchloſſene Briefe, die vorhin beſonders tarirt wurden. Es wurden tarifmäßige Diſtanzen feſtgeſezt, die erſte von 1 — 6 Meilen bis auf 60, — nachher von 60 — 70; und von 70 — 80 Meilen. Der einfache Brief darf wiegen bis zu 1/2 Loth, dann ſteigen die Taxen immer von halb Loth bis 8 Loth, wo von jedem weitern Loth nur die Hälfte des einfachen Briefs mehr bezahlt wird. — Druckſchriften koſten nur die Hälfte der Taxe des einfachen Briefes, und für das weitere Gewicht wird nach dem vierten Theil des auf dieſes Gewicht fallenden Briefportos mit Hinzurechnung eines vollen Kreuzers, wenn der Bruch ſich ergiebt, berechnet. Alle Briefe, welche im Inlande aufgegeben werden, und in demſelben bleiben, können entweder ganz unbezahlt ablaufen, oder müſſen bey der Aufgabe bis zu ihrer Beſtimmung frankirt werden.

S. Reggsbl. Jahrg. 1810. St. LXV. S. 1201 — 1206 incl.

Hierauf erfolgte ein Jahr ſpäter die Regulirung der auswärtigen Brieftaxen.

Jahrg. 1811. St. LXIII. S. 1481 — 1484.

Aus dem aufgeſtellten Tableau, wo ſich ſo beruhigend für das Publikum das Verhältniß der neuen zur alten Taxe er-

Oeſterreich und Preuſſen die Poſttaxen noch eine Erhöhung vertragen, ohne ſeiner Einnahme Gefahr zu drohen, was würde den Herrn Fürſten abgehalten haben, hätte nicht

---

giebt, erklärt ſich der Grund, weßhalb Baiern auf 6 — 6 Meilen der Entfernung ſeine Berechnung des Tarifs baute. —

Zur Beſtimmung des Gewichts, daß der einfache Brief auf 1/2 Loth geſezt wurde, mag die General-Poſtdirektion in München bewogen haben:

1) weil auf eine Unze oder zwey Loth wenigſtens 4 einfache Briefe, meiſtens ſelbſt 5 darauf gehen;

2) ferners, weil Briefe von mittelmäßig feinem Papier einen Einſchluß, oder Wechſelbeylage enthalten können, ohne daß das Gewicht des einfachen Briefes überſchritten wird;

3) weil die zahlreichſte Korreſpoudenz, nämlich des Handelſtandes, wie oben geſagt wurde, — dadurch ganz vorzüglich gewann, und das Poſtärar durch Annahme des Grundſatzes, nicht mehr nach Einſchluß zu taxiren, einen ſo bedeutenden Schaden erlitt, daß es bey der übrigen Korreſpondenz nicht mehr durch Gewinn aufgewogen werden konnte. Unmöglich iſt es, daß bey Ausführung von gerecht und billig erklärten Grundſätzen das Intereſſe aller Einzelnen unverrückt bleiben könne.

Alle Poſtanſtalten haben in neuerer Zeit dasſelbe Gewicht für einfache Briefe angenommen; die General-Direktion der fürſtl. Taxiſchen Lehensposten ſelbſt ſchloß ſich dieſen Grundſätzen an, da doch das Gewicht, z. B. in Frankfurt, geringer als das baieriſche iſt. — Da die Territorial-Poſtanſtalt der Gewinnſucht ſtets angeklagt wurde, und im Gegenhalt man die der Taxiſchen Adminiſtration als Muſter aufſtellte, dieſe aber höhere Taxen in Frankfurt und bey allen ihr an-

ein Vertrag mit dieſer ehemaligen Reichsſtadt ihm die Hände gebunden? Leonhard von Taxis nannte die Poſten, welche ihm gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts ſchon 100,000 Dukaten Ueberſchuß einbrachten, einen Brunnen, in welchen alle Quellen zuſammen laufen, und in ſpäteren Zeiten berechnete man die reine Einnahme des Hauſes Taxis von den deutſchen Poſten auf eine Million Thaler jährlich und noch darüber. Mit dieſer ungeheuern Steuer hatte ein fremder Fürſt die deutſchen Länder belegt, und dieſelbe nicht nur den Staatskaſſen, ſondern auch der innern Zirkulation entzogen! Ein Theil dieſer Einnahme wird nunmehr den Landſchaften*) erhalten, nämlich dasjenige, was entweder der Herr Fürſt als Lehenskanon entrichtet, oder was den Staatskaſſen bey der eigenen Regie der Poſten nach Abzug der Abfindungsſummen, welche ſie dem Herrn Fürſten entrichten, übrig bleibt.

---

vertrauten Lehenspoſten mit Genehmigung der reſp. Souverains einführte; ſo geht aus dem Benehmen Taxis ein geheimer Vorwurf hervor, daß die Territorial = Poſtanſtalt durch die Annahme geringerer Brieftaxen in der Berechnung, daß für die Erhaltung der Anſtalt gehörig geſorgt ſey, — ſich betrogen habe, — oder wie ließe ſich ſonſt die Höherung der Taxiſchen Tarife rechtlich und konſequent erklären — ohne die Rückſicht und die Pflicht, welche die Taxiſche Poſtanſtalt, wie jede andere, gegen das Publikum haben muß, ganz außer Augen zu ſetzen? —

*) Erwünſcht muß jedem Staat eine Quelle der Einnahmen ſeyn, wodurch es möglich wird, die direkten Auflagen, welche den Beſitzer liegender Gründe niederdrücken, zu vermindern, da es dermal noch keiner Regierung gegönnt iſt, die Ausgaben zu beſchränken. Welcher Unterthan, der es

Nach allen Daten, welche vorliegen, iſt aber offenbar, daß der dermalige Poſtertrag überhaupt, ſelbſt ohne Rückſicht auf Zeitverhältniſſe, jenen der vorigen Zeiten bey weitem nicht ſo überſteigen kann, als man das Publikum glauben zu machen ſich bemühet. Die baieriſchen Poſten befaſſen von dem Bezirk, von dem die Frage iſt, beynahe die Hälfte, und von der Brieftaxe derſelben ſagt, wie es auch ſogleich die erſte Anſicht beweist, ſchon Klüber,*) daß ſie bey Briefen von geringerem Gewicht, und in den näheren Diſtanzen, alſo gerade für diejenige Korreſpondenz, welche bey dem Geringen und Mittelmann, und bey dem Detailverkehr die frequenteſte iſt, ſo wie auch bey jener, welche das Ausland zunächſt berührt, — billiger ſey, als auf den meiſten anderen Poſten, ſelbſt bey manchen Taxiſchen. Klüber glaubt nur, daß bey ſchwereren Briefen bis zu acht Loth ein etwas milderes Progreſſionsverhältniß zuträglicher ſeyn möchte. Wir wollen dieſes geradezu nicht leugnen, obgleich die ſchweren Briefe, d. i. diejenigen, welche das Gewicht des einfachen überſteigen, die ſeltenern ſind. Da aber nach dieſer Taxe der einfache Brief bis auf 11 Stunden nur 3 — bis zu 23 Stunden 4 — bis zu 35 Stunden noch 6 — und erſt über dieſe Entfernung hinaus bis auf 47 Stunden 8 kr. koſtet, ſo wird, wer immer ſich die Mühe geben will, eine Vergleichung anzuſtellen, ſogleich finden, daß dieſelbe ſelbſt die hochgerühmte Mäßigkeit der Taxen bey den ehemaligen Reichs-

redlich mit ſeinem Vaterlande, und der guten Sache meynt, wird nicht dafür ſtimmen, daß, wenn die Poſtanſtalt auch einige Zuflüße liefern könne, dieſe der Staatskaſſe, und nicht einem Privatmann angehören ſollen, wenn derſelbe auch einen guten Gebrauch ſeines Geldes macht, was hier gar nicht beſtritten wird.

*) Das Poſtweſen in Teutſchland. S. 92.

poſten, wo dieſe nicht etwa in einzelnen Fällen wegen Konventionen oder anderen beſonderen Urſachen ſehr gering waren, in demjenigen, was am gewöhnlichſten iſt, noch übertrift.

Der neue königl. Würtembergiſche Tarif, welcher mit dem 1. July d. J. in Ausführung kam, hat ſich an den königl. Baieriſchen genau angeſchloſſen, bis auf eine Unterabtheilung, welche derſelbe in dem erſten Rayon gemacht hat. Nach dieſem iſt der erſte Rayon des Baieriſchen Tarifs in zwey Rayons getheilt; in dem erſten von 1 bis 3 Meilen excl. koſtet der einfache Brief 2 kr., in dem zweyten von 3 bis 6 Meilen excl. 3 kr. Dieſes iſt noch ein Vorzug der Billigkeit, welchen derſelbe vor dem Baieriſchen hat.

Daß die neuen Taxiſchen Tarife dieſer Mäßigkeit ſich freylich nicht ganz rühmen können, haben wir anderswo ſchon angemerkt.*) Die Lobredner der Taxiſchen Poſten, indem ſie dieſe Wahrheit verſchweigen, zugleich aber dem Publikum das, was es mit Händen fühlt, nicht vorenthalten können, daß nämlich auch Taxis ſeine Tarife erhöht hat, entſchuldigen dieſes mit der neueſten Poſtrevolution, wornach an die Staatskaſſen in den bedeutendſten Taxiſchen Poſtbezirken beträchtliche Abgaben zu entrichten,**)

*) Nach dieſen Tarifen koſtet der einfache Brief von 1 bis 2 Meilen incl. 2 kr., von 2 1/4 bis 6 M. 4 kr., von 6 1/4 bis 12 M. 6 kr., von 12 1/4 bis 18 M. 8 kr., von 18 1/4 bis 24 M. 10 kr., von 24 1/4 bis 30 M. 12 kr., von 30 1/4 bis 36 M. 14 kr. Von da ſteigt die Meilen-Progreſſion jedesmal um 12 M., jene der Taxe aber für dieſe Diſtanz nur um 2 kr.

**) Auf welche Art kann der Herr Fürſt von Taxis aus dem Grunde, daß er wegen Ueberlaſſung der Poſtadminiſtration

und faſt überall eigene inländiſche Oberpoſtdirektionen und Adminiſtrationen mit größeren Koſten als vorhin zu unterhalten ſeyen, — mit den geſtiegenen Preiſen der Dinge, dem Beyſpiel der Nachbarpoſten, und endlich überhaupt mit dem allgemeinen Grundſatz der Territorial-Sonderung, wornach ein jeder einzelner unter Taxiſcher Adminiſtration ſtehender Territorial-Poſtbezirk eine von dem anderen ganz getrennte Poſtanſtalt bilde.*) —

Der Herr Fürſt von Taxis hat aber nicht überall, wo ihm die Poſten belaſſen worden ſind, Abgaben an die Staatskaſſen übernommen. Dieß iſt z. B. der Fall bey dem Großherzogthum Würzburg.**) Nach dem eben ſo gerechten als billigen Regierungsſyſtem unſerer Zeiten ſind alle Steuerfreyheiten aufgehoben worden; eine jede Beſitzung, ein jedes Gewerb in dem Staat muß zu ſeinen Bedürfniſſen beytragen. Warum nicht auch das Poſtgewerb?

---

an einige Staatskaſſen der Lehensherren Abgaben jährlich entrichten müſſe, eine Erhöhung der Tarife begründen? Wie, ſoll das korreſpondirende Publikum den Herrn Fürſten von Taxis ſchadlos halten, weil die Souveraine eine ihnen gebührende Abgabe forderten? Dem Herrn Fürſten von Taxis waren die Poſten nur precario modo verliehen, und eine Aenderung konnte daher von Seite eines jeden Landesherrn eintreten. S. Pütter's Erörterung des deutſchen Staats- und Fürſtenrechts. Th. I. S. 105—108. Mit mehr Recht müßten die mediatiſirten Fürſten und Grafen den Entgang der ehemals ihnen zugeſtandenen Erhebung der Steuer ꝛc. fühlen, iſt es je einem dieſer mediatiſirten Herren beygefallen, die Steuer an ſeine Unterthanen doppelt zu fordern, um ſich ſchadlos zu halten? Wer fühlt hierbey nicht die Abſurdität, wenn man ſich Grundſätze der Art aufzuſtellen erlaubt?

*) Weßhalb hat die Taxiſche General-Poſtdirektion aber die Baieriſche Poſttaxe überſchritten, und nicht wie Würtemberg ſie ganz angenommen? Darauf muß Taxis die Antwort ſchuldig bleiben.

**) Würzburg fiel inzwiſchen hinweg.

Alſo auch abgeſehen davon, daß nach Aufloͤſung der Verfaſſung des deutſchen Reiches und ſeiner Inſtitute der Herr Fuͤrſt von Taxis die Poſten in den einzelnen Laͤndern aus einem neuen Rechtstitel erhalten hat, daß er folglich nicht mehr beſitzen kann, als ihm neu verliehen worden iſt, hatte er auf allen Fall kein Recht, die Abgabe, welche er dem Staat zu entrichten ſich verbindlich gemacht hat, auf das Publikum zu legen, und hat man ihm dieſes dennoch geſtattet, ſo iſt es wohl nicht als Anerkenntniß der Schuldigkeit, ſondern als eine mit Dank zu erkennende Vergünſtigung geſchehen. Was die beſonderen Taxiſchen Adminiſtrationen in den einzelnen Landen betrift, ſo beſtehen ſolche aus einem Oberpoſtmeiſter, welcher uͤberall zugleich der erſte Lokal-Poſtbeamte an ſeinem Wohnorte iſt, und ſchwerlich, wenigſtens nicht nothwendig, eine ſo fette Pfruͤnde erhalten haben wird, als die ehemaligen Reichsoberpoſtmeiſter zu genießen hatten.

Das von den Taxianern ſo ſehr verrufene Beyſpiel der Nachbarpoſten in Erhoͤhung der Taxen haͤtte von ihnen am wenigſten nachgeahmt werden ſollen; und wenn auch nach dem beſtehenden Grundſatz der Territorialſonderung die Lehenspoſten in den einzelnen Territorien ihre hoͤchſte Inſtanz nur in den landesherrlichen Behoͤrden anerkennen, ſo iſt es doch immer derſelbe Hr. Fuͤrſt von Taxis, welcher eine und die andere adminiſtrirt, fuͤr eine und die andere zu haften hat, alle in ihrer Wirkſamkeit und in ihrem Taxweſen zum Vortheil eines Ganzen mit einander kombiniren kann, und es iſt nicht zu bezweifeln, daß dieſe Kombinirung von den deutſchen Souverainen bey der neuen Verleihung ihrer Landesposten an den Hrn. Fuͤrſten vorzuͤglich beabſichtet worden iſt. Um dieſer gemeinnuͤtzigen Abſicht zu entſprechen, durfte freylich nicht von Taxis ſelbſt ein

Iſolirungs-Syſtem, wie z. B. der Frankaturzwang, ſogar innerhalb den Gränzen ſeiner Lehenspoſten eingeführt werden, wodurch die freye Kerreſpondenz erſchwert, und zur Erhöhung des Porto durch vervielfältigte Taxirungen das Mittel geben wird.

Es iſt demnach das allgemeine Steigen der Preiſe aller Dinge der einzige haltbare Grund der Taxerhöhung, welchen Taxis für ſich anführen kann; er gilt aber nicht allein ſeinen, ſondern allen übrigen Poſten*).

Siebentens, daß auch noch die Koſten der geheimen Poſtpolizey**) in einem gewißen Land auf die Poſtanſtalten gewälzt worden ſeyn ſollen, vermögen wir als angebliche Thatſachen zwar ſo wenig zu widerlegen, als zu bejahen, weil wir überhaupt nicht wiſſen, ob und in welchen deutſchen Ländern dergleichen Polizeyanſtalten beſtehen ſollen. Indeſſen ſcheint uns dieſe Bemerkung ſchon nach allgemeinen Anſichten von ſehr ſchwachem Gehalt zu ſeyn; denn hat man auch in irgend einem Lande den Verkehr durch die Poſten einer beſonderen Aufſicht, ſie ſeye ſo geheim, als ſie will, unterworfen, ſo iſt dieſes eine Handlung der allgemeinen Staatspolizey, welche aus der Anſtalt und Verwaltung der Poſten nicht hervorgeht. Es iſt daher auch nicht abzuſehen, warum man irgendwo deswegen die Tarife erhöhet haben ſollte, und wir müſſen dieſe Angabe auf ihrem Werth oder Unwerth ſo lange beruhen laſſen, bis es dem Verfaſſer gefällig ſeyn wird, das bezeichnete Land zu nennen. Wir wiederholen indeſſen unſer Glaubensbekenntniß dahin, daß wir im gerechten Vertrauen auf alle dermalige deutſche Regierungen, welche in ihrer eignen Handlungsweiſe den beſten Bürgen für die Sicherheit ihrer Thronen finden, und bey der Unmöglich-

*) Wie oben erwähnt.

**) Wurde deſſen wegen Erinnerung aus früheren Zeiten erwähnt?

keit, ſonſt ein zureichendes Staats=Intereſſe aufzufinden, ſolche Anſtalten machiavelliſtiſcher Regierungspolitik in Deutſchland für Chimären oder argliſtige Erfindungen halten.

Unterlegen wir nun noch die weitere vermiſchte Bemerkungen, durch welche der Verfaſſer ſeinen Plan zu unterſtützen ſich bemüht, einer Prüfung, ſo müſſen wir ihn und den angeführten Guide des Voyageurs en Allemagne etc. von Reichard einer Unwahrheit beſchuldigen, wenn ſie ſagen, daß die Taxiſche Paſſagier=Taxen auf den Poſtwagen fortwährend die billigſten geweſen ſeyen*). Die wohlfeilſte Poſtwagenstaxe iſt die königl.

*) Dieſes iſt wirklich eine unverſchämte Behauptung, denn die Taxiſche Adminiſtration erhöhte ſchon im Jahre 1810. die Paſſagiers=Taxe anfangs gar auf 30 kr., ſpäter auf 24 kr. per Poſtmeile, wobey es auch bisher auf den Lehensposten verblieb.

Wie benahm ſich dagegen die Territorial=Poſtanſtalt in Baiern? Sie ſezte zufolge königlicher Entſchließung vom 3. Auguſt 1810. die Paſſagiers=Taxe von 24 kr. auf 20 kr. herab, wie es vor einem Jahrhundert beſtimmt war. Sieh Rggsblatt Jahrgang 1810. St. 61. S. 698. und 699.

Ja, Baiern gieng noch weiter, wie wir aus dem Rggsblatt Jahrgang 1810. St. 68. Seite 1257. — 1259. erſehen.

§. 5. heißt es wörtlich

„Sollen die Lokal=Meilenzeiger, welche bey der vorigen Poſtadminiſtration nach dem Umfange, welche die Poſtwägen nehmen, verfaßt, und hienach die Poſtwagenstaxe berechnet wurde, nunmehr nach dem billigen, und wegen bedeutend verringerten Porto dem Publikum ſehr vortheilhaftem Syſteme dahin abgeändert werden, daß, wo keine unmittelbare geraden Poſtwagensfahrten, z. B. wie ſie zwiſchen München, Augsburg, und Regensurg eingerichtet ſind, die direkte Route zum Maasſtab genommen, und die Ent=

Würtembergiſche, dann die königl. Sächſiſche, — nach dieſen die Baieriſche, und die Taxiſche iſt neuerlich eine der höchſten*).

fernung auf dem nächſten Extrapoſtwegen, und zwar auf der Chaussée, oder wo dieſe mangelt, auf der gemeinen Landſtraße berechnet werden. Bey dieſen Grundſätzen, und da die Poſtwägen in Baiern und Würtemberg auffallend beſſer und bequemer gebaut ſind, als die der Reichspoſt es waren, daher auf die Zufriedenheit der Reiſenden gerechten Anſpruch haben, war es eine ſehr unglückliche Idee des Schriften-Verfaſſers „Patriotiſche Wünſche“, dieſes Gegenſtandes, als zu Gunſten ſeiner Sache Erwähnung gethan zu haben.

*) Es beſtanden unter der fürſtl. Taxiſchen Poſtadminiſtration im Jahre 1808. bei Uebernahme der eigenen Regie verſchiedene Taxen für die Verſendungen mit den Poſtwägen. Die Frankfurter Taxe war die höchſte, niederer war z. B. die Augsburger. Es wurde daher nach einem feſtem Syſtem unter den beſtehenden Poſtwagenstaxen eine gewählt, welche die ſo theuere Poſtwagens-Anſtalt auf der einen Seite ſichern, auf der andern aber auch den gerechten Erwartungen des Publikams entſprechen ſollte. Sieh Rggsblatt Jahrgang 1808. Stück 37. Seite 1614. — 1623.

Hält man dieſe Poſtwagenstaxe gegen die der übrigen Poſtanſtalten, ſo wird man laut anliegender Tableaux finden, daß ſie geringer wie die der übrigen, vorzüglich der ſo mäßig gerühmten Taxe von Sachſen und der Lehenspoſten iſt.

Da 15 Pfund, ausſchlüßig die Boten in Baiern alles verführen dürfen, ſo ſprechen die ſtets ſehr beladenen Poſtwägen bey der offen belaßenen Konkurrenz am beſten von der Billigkeit der Taxen. Im Gegenhalt der ehemaligen Reichsposten wirkte ſehr auf die Minderung der Taxen die königl. baier. Verordnung vom 20. Nov. 1810. Sieh Rggsblatt Jahrgang 1810. Stück 68. Seite 1257 ꝛc. daß

Was den Poſtzwang*) betrift, ſo verweiſen wir den Verfaſſer auf die ehemalige kaiſerliche Poſtpatente**)

---

a. bey dem Transport der Gelder und Effekten für eine weiters ausfallende halbe Meile kein höheres Porto erhoben werden dürfe, daher wird für 2 1/2, 3 1/2, 5 1/2, 12 1/2 Meilen nur die Taxe von respect. 2. 3. 5. oder 12 Meilen in Anſchlag gebracht;

b. daß die Meilenzeiger nicht wie bey der vorigen Adminiſtration nach dem Umweg der Poſtwägen, ſondern nach der direkten Route verfaßt werden ſollten ꝛc. ꝛc. Die königl. Würtembergliſche Poſtanſtalt ſchloß ſich mit 1. Juli d. J. ganz an die Baier. fahrende Poſttaxe an, und der ſächſiſchen könnte hier Erwähnung zu machen Umgang genommen werden, weil ja nur der Kampf zwiſchen den ehemaligen Reichsposten, und den Territorialpoſten in Deutſchland beſtanden werden ſoll. Nach der Sächſiſchen Poſtwagensanſtalt, nach ihrer dermaligen Einrichtung wird ſich wohl kein Reiſender noch Handelsmann des angeblich wohlfeileren Poſtporto wegen ſehnen? wie ungegründet aber auch die Angabe iſt, beweißt obiges Tableau.

*) Soll der Poſtzwang in Hinſicht auf die Lohnkutſcher oder auf die Bothen verſtanden werden? Unterſuchen wir doch etwas näher, ob die ehemalige Reichs-General-Poſtdirektion dieſen Poſtzwang mit Recht den Territorial-Poſtanſtalten vorwerfen kann.

a. In Hinſicht der Lohnkutſcher.

Wäre es uns gegönnt, aus Regiſtraturen Aktenſtücke auszuheben, ſo würden wir ſehr feindliche Anträge von Seite der fürſtl. Tariſchen Geſchäftsleute gegen die Lohnkutſcher und Bothen den Leſern vorlegen können: unterdeſſen wird ſich aus den im Druck bekannt gemachten Unterhandlungen der Regierung mit dem Herrn Fürſten von Taxis erweiſen laſſen, daß er auf nichts weniger, als auf derer Ruin an-

worin zum Vortheil der Taxiſchen Poſten bereits verordnet war:

---

getragen hat, und nur den respect. Regierungen die Abwendung deſſelben zu danken iſt. — —
Sieh Generalien-Sammlung von Baiern 6ter Band S. 182 und 183. wo es wörtlich heißt.

XVII.

(Lehenrößler und Hauderer ꝛc.)

„Unſer Augenmerk bey allem, was gegenwärtige Convention enthält, fürnehmlich dahin zielt, die Reichspoſt in Unſerm baierſchen ſowohl, als übrigen Chur- und Erblanden nach der Intention Unſerer ſowohl Churbaieriſchen als Churpfälziſchen Regierungs-Vorfahrer in der Maas aufrecht zu erhalten, daß nicht nur das auswärtige, ſondern auch Unſer erbländiſches Publikum zu jederzeit vergnüglich bedient, und verſehen ſeyn möge. Alſo auch wollen Wir der Beſchwerde verfänglich abhelfen, welche darin beſteht, daß die Reichspoſthalter durch die täglich anwachſende Zahl von Lehenrößler, und Hauderer, welche nach ihrem Gutbefinden viel oder weniger Pferde halten, und das gemeine Weſen nicht der Nothdurft nach, ſondern nach ihrer Konvenienz bedienen, und den Poſthaltern, die zu Unterhaltung einer gewiſſen Anzahl Pferde verbunden ſind, den Verdienſt entziehen, je länger, je mehr, auſſer Stand geſezt werden, die erfoderliche Pferde und Reiſebedürfniſſe zu unterhalten, und diejenige Dienſte, wozu ſie beſtellt ſind, zu leiſten.

Welchemnach Wir kraft dieß erklären, daß Wir ferner nicht mehr geſtatten werden, daß die Lehenrößler und Hauderer einen Reiſenden, der mit der Poſt angekommen, fortbringen dürfen, er habe ſich dann in dem Orte wenigſt zweymal 24 Stunden aufgehalten. Es ſolle auch ihnen Lehenrößlern und Hauderern weder einer Abwechslung untereinander noch weniger einige Unterlegung der Pferden er-

„daß kein Bürger oder Unterthan, der nicht zu eigenem Gebrauch Pferde nöthig hat, auf blos gewinnſüchtiges Abſehen Pferde halten ſolle“ —

---

laubt ſeyn, und ihre Rückreiſe werden ſie allenthalben leer zu nehmen haben, und folglich ihnen alle Beeinträchtigung aller Poſten vollends verboten und abgeſchaft ſeyn. Würde aber ein oder der andere dagegen handeln, ſo ſollen die Kaiſerl. und Reichspoſthalter berechtiget ſeyn, bey Unſern Aemtern die Anzeige davon zu machen, dieſen haben die Beklagte, wenn ſie Unſere Unterthanen ſind, zum Erſatz des Schadens anzuhalten, welchen ſie Löhenrößler oder Hauderer den Poſthaltern auf der Route werden geführt haben; ſollten die Uebertreter hingegen Ausländer ſeyn, ſo haben Unſere Beamte nach vorhergegangener Requisition von Seite der Poſthalter die ausländiſch beklagte Lehenrößler oder Hauderer anzuhalten, und denenſelben den oberwähnten Erſatz aufzulegen.

Wogegen Wir der Kaiſerl. und Reichsgeneral-Erbpoſtmeiſter Uns verpflichten, darob zu ſeyn, daß die Poſthalter allenthalben mit der nöthigen Anzahl dienſtfähiger Pferde, und Chaiſen jederzeit verſehen ſind, ſohin an guter Bedienung der Reiſenden niemal ein Mangel erſcheinen ſolle.“

Wenn die Lohnrößler ihre Rückreiſen allerwegen leer zu nehmen haben, was hier ausdrücklich von Seite Taxis bedungen wurde, ſo iſt ihr Untergang beſchloſſen. — Die Regierung des Landes konnte den Vollzug einer ſolchen Anordnung nicht geſchehen laſſen, da die erworbenen Rechte ihrer Unterthanen (es ſollen 700 Individuen in Baiern allein deßhalb betheiligt ſeyn) ihr heilig ſeyn mußten.

Die Territorial-Poſtanſtalt in Baiern ordnete ſeit 1808. blos das Lohnrößlerweſen, welches übrigens in Hinſicht der

eine Verordnung, welche in ihrer Tendenz viel weiter gehet, als irgend eine deutſche Regierung zum Vortheil ihrer Territorialpoſten bis jezt gegangen iſt, und welche

---

Gewerbſtreitigkeiten ſelbſt den Polizeybehörden untergeordnet blieb (ſ. Reggsbl. Jahrg. 1812. St. XXXIX. S. 1304 — 1306.), und erhob von den Lohnkutſchern im Königreiche kleine Abgaben pr. Meile auf ihren Reiſen, wie dergleichen in Sachſen ꝛc. noch beſtehen. — Wie kann daher von dieſer Seite über Poſtzwang geklagt werden, und wie zufrieden und glücklich werden ſich die Lohnkutſcher und Hauderer ſchätzen, daß ſie, nach den Anträgen der ehemaligen Reichspoſtdirektion in Regensburg zu urtheilen, nicht dem Herrn Fürſten von Taxis auf Diskretion überlaſſen ſind, ſondern ſich fortdauernd der Unterſtützung und des Schutzes der für ſie als Unterthanen wachenden Regierung erfreuen dürfen!

b.) in Hinſicht der Boten.

S. §. 16 am angeführten Orte heißt es wörtlich:

XVI.

(Von Landbothen und Fuhrleuten.)

„Erinnern Wir Uns allerdings, was zur Beſchränkung jener Beeinträchtigungen, welche dem Reichspoſtgeneralat durch die Exzeſſen der Landbothen, Fuhrleuten, ſo anderer Brief-Sammler beklagtermaſſen zugefügt werden, nicht nur in den Conventionen von Annis 1730. et 1731. respectu Unſeren rheiniſchen Chur- und Erblanden verordnet worden, ſondern was vonnetwegen auch ſchon Churfürſt Ferdinand Maria in Baiern 1664. (vid. die Sammlung vom Jahre 1788. Seite 959. Nro. 11.) zugeſagt, nnd verſichert hat. In Gemäßheit deſſen ſoll denen mit einem special Privilegio dermal beſtehenden Landkutſchern, Fuhrleuten, und Marktſchiffern die Annahm, und Beſtellung all- und jeder Briefe, und zur Poſt gehörigen Paqueter, die offene Frachtbriefe allein aus-

nur darum nicht zur Ausführung kam, weil die deutſche Landesherrn ſie als Eingriff in ihre Landeshoheitsrechte, und als unbillige und ſchädliche Beſchränkung ihrer Unter=

---

genommen, verbothen ſeyn, und zwar bey Verluſt ihrer Conceſsion, den nicht privilegirten Bothen hingegen, wie auch den Krächſenträgern ſoll all= und jede Einnahm und Beſtellnng der Briefe unterſagt ſeyn, die Fußbothen und Landkutſcher, welche von einem Orte abgehen, wo keine Kaiſerliche Poſtſtation ſich befindet, ſollen nicht weiters, als bis zur nächſten Poſtſtation die Briefe überbringen dürfen, und derſelben die Korreſpondeng gegen Bezahlung des Porto ausliefern müſſen. Damit auch aller Unterſchleif dabey möglichſt verhindert werde, ſo haben Unſere Ober= und Unterbeamte dem Kaiſerl. Erbgeneral=Poſtamte oder deſſen beſtellten Bedienten dießfalls hilfliche Hand zu biethen, und auf deſſen Anſinnen jedesmal die Viſitation unverweigerlich vorzunehmen, die befundenen Uebertrettungen abzuſtellen, und der darauf ſich eignenden Strafe halber zu Unſeren Chur= und Fürſtl. Regierungen zu berichten, fort dieſe darauf befindenden Dingen nach die Gebühr mit gehörigem Nachdruck zu verfügen.“

Alſo die Annahme aller zur Poſt gehörigen Briefe und Packeten wurde den Boten unterſagt, und die Ablage mußte von Seitenorten bey der nächſten Poſtſtation geſchehen. —

Wann war jemals eine ſolche Anforderung, wie Taxis hier machte, von irgend einer Territorial=Anſtalt an irgend eine Regierung geſchehen? Es kann nicht beſtritten werden, daß zur Aufrechthaltung des Poſtinſtituts als Staatsanſtalt einige Begünſtigungen ihr von jeder Regierung eingeräumt werden dürfen, und wie wir aus der Erfahrung wiſſen, und aus dem Beyſpiele aller Staaten ſehen, ein=

thanen zum Vortheil eines Dritten — eines Fremden, anſahen. Aehnliche, aber bey weitem weniger beſchränkende Verordnungen ſind neuerdings zwar in einigen Terri-

---

geräumt werden. — Würde Baiern die hier von Seite Taxis ausbedungene Verfügung in Vollzug geſezt haben, ſo wären 6 — 700 Familien zu Grunde gerichtet, und dem Kommerz im ganzen Lande der nachtheiligſte Stoß verſezt worden. — Mit mehr Mäßigung ſehen wir dagegen, daß in denjenigen Staaten, wo Territorial-Poſtanſtalten beſtehen, verfahren werde!

Unter den uns bekannten, nämlich der in Preuſſen, Sachſen, Oeſterreich ꝛc. ſcheint uns die Baieriſche Boten-Ordnung die billigſte. — Denn

1.) ſind nur 15 Pfund bey Effekten und 80 Pfund bey Geld angenommen, welche den Boten auf Routen, wo Poſtwägen gehen, verboten ſind.

2.) Alle Kommiſſions-Artikel, mit Ausnahme von Geld, ſind ihnen ohne Beſchränkung des Gewichts, wenn ſie ihnen nicht verſchloſſen mitgegeben werden, auch auf Routen, wo Poſtwägen gehen, mitzunehmen erlaubt.

3.) Alle Seitenboten ſind berechtigt, alles was ihnen immer anvertraut wird, ohne alle Beſchränkung, auch wenn ſie Poſtſtationen paſſiren, bis an den Beſtimmungs-Ort zu überbringen, und auch auf der Rückreiſe Ladungen mitzunehmen. (Siehe Reggsbl. Jahrg. 1811. S. 1483 — 1486.)

Vergleicht man dieſe Beſtimmung mit dem Artikel 16. des mit Taxis im Jahre 1784 abgeſchloſſenen Vertrages, welcher ſich auf frühere von den Jahren 1730 und 1743. gründet, ſo werden die Boten unſchwer erkennen, daß ſie ihr beſſeres Loos wohl nicht der Theilnahme der ehemaligen Reichsposten, ſondern ihrer Fürſten zu danken haben, welche

torien erlaſſen worden. Aber eben deswegen, weil ihre Wirkſamkeit nur in einzelne Staaten eingeſchloſſen iſt, können ſie keine allgemeine, ſondern nur allenfalls Beſchwerden der Unterthanen dieſer einzelnen Länder abgeben. Sie zu tadeln oder zu vertheidigen ſteht mithin auch ſo wenig mit unſerem, als mit des Verfaſſers Zweck in Verbindung.***)

Die Eiferſucht einer Poſtanſtalt gegen die andere mit der Tendenz, welche der Verfaſſer unterſtellt, kann am erſten bey derjenigen Wurzel faſſen, welcher das Intereſſe des Staats, in dem ſie exiſtirt, fremd iſt, wie z. B. bey den Taxiſchen. Bey den Staats-Poſtanſtalten kann dieſelbe wenigſtens nicht ſo weit gehen, daß ſie das Staats-Intereſſe gefährdet, weil die oberen, weniger einſeitigen Staatsbehörden die höhere Aufſicht über die Poſten führen. Es kann indeſſen dieſe Eiferſucht auch dem Einzelnen ſo wie dem Ganzen zum Vortheile gereichen, und in ſo weit iſt zu wünſchen, daß ſie alle Poſtanſtalten beleben möchte. Sie unterhält die Thätigkeit der einzelnen Anſtalten für ihre Vervollkommnung, ſie führt eine jede dahin, ihr wahres Intereſſe zu ſtudiren und kennen zu lernen, das Gute bey der Anderen nachzuahmen, und zu verbeſſern;

---

auch jeden Antrag ihrer General-Direktionen, wenn ſie die ächte Anſicht aus dem Auge verlieren ſollten, zuerſt in die Schranken zu verweiſen entſchloſſen ſind.

**) S. z. B. Kaiſer Joſephs II. Poſtpatent vom 28. November 1768.

***) Zu tadeln ſteht wohl dem Herrn Fürſten von Taxis unter dieſem Verhältniß nicht zu, ohne daß wir läugnen wollen, daß uns z. B. in einem Nachbarſtaate einige Wünſche übrig bleiben.

dieſer untadelhaften Eiferſucht haben wir guten Theils wahrſcheinlich diejenige harmoniſche Zuſammenwirkung der neueren deutſchen Territorial-Poſtanſtalten zu danken, welche wir jezt vor uns ſehen, und alle die nachtheilige Folgen, welche der Verfaſſer anführt, haben ſie je exiſtirt, gehören theils in frühere Zeiten, wo die Materie noch in Gährung war, um ihre neue Form vorzubereiten, theils ſind ſie höchſt übertrieben. So z. B. waren Briefverſendungen durch Gelegenheiten*), und Notifikarionen von Geburts- Sterb- und Heurathsfällen durch die Zeitungen längſt in Uebung geweſen; ſie werden es auch bleiben, wenn das Poſtporto noch ſo gering wird. Bey ſeinen Angaben von den kaufmänniſchen Korreſpondenzen ſcheint es aber dem Verfaſſer auf eine Nulle mehr oder weniger nicht anzukommen. Sie ſind ſowohl in dem, was war, als in dem, was hätte werden können, offenbar übertrieben. Wir wollen jedoch, wie wir ſchon erklärt haben, nicht jeden Portotarif, mit welchem die Poſtfinanz-Spekulationen in unſeren Tagen Verſuche angeſtellt haben, rechtfertigen, — auch nicht jede Vermehrung des Poſtporto, welche durch die verſchiedenen Anſätze mehrerer Poſtanſtalten, bevor man ſich vereinigt hatte, hie und da ſtatt gefunden haben mag, und etwa noch ſtatt findet. Wir ſagen: hie und da; denn, wie wir ſchon bemerkt haben, hat Baiern ſogleich bey der Uebernahme ſeiner Poſten in eigene Regie — im Jahre 1808. — mit ſämtlichen

---

*) Was bey allen Staaten, wo Territorial-Poſten beſtehen, verboten iſt, und auch nach Antrag von Taxis, nämlich daß Reiſende Briefe beſtellen dürfen, verboten ſeyn ſollte, iſt in Baiern erlaubt. Siehe Intelligenzblatt von Eichſtädt. Jahrgang 1812. Stück 50. Seite 998.

Tariſchen Lehenspoſten, in den Jahren 1809 und 1810 aber mit Oeſterreich, Italien, der Schweiz, Würtemberg, Baden und Sachſen Poſtverträge abgeſchloſſen, deren Grundlagen direkte und ſchleunige Beförderung und Mäßigkeit des Porto ſind. Wer die Poſtkarte zu Hand nimmt, wird die ausgedehnten Wirkungen dieſer Vereinbarungen leicht berechnen, und da die übrigen Poſtanſtalten in dem ſüdlichen Deutſchland dem rühmlichen Beyſpiel der Baieriſchen größten Theils gefolgt ſind, die weiland Weſtphäliſche und Bergiſche aber, aus deren Poſtfinanzkunſt der Verfaſſer ſeine Anführungen hauptſächlich entnommen hat, eben jezt aufgehört haben, ſo darf man behaupten, daß des Stoffes zu dergleichen Klagen nur noch wenig vorhnnden iſt, — ſich ſogar meiſtens vielleicht nur auf die Tariſchen Lehenspoſten beſchränkt. Denn daß die Tarife dieſer Poſten vor den meiſten anderen auf pekuniären Gewinn berechnet ſind, haben wir ſchon oben bewieſen.*) Nach dieſem wichtigen Beyſpiel dürfte daher allerdings zu vermuthen ſeyn, daß man dieſen Gewinn auch im Uebrigen ſich zum vorzüglichen Augenmerk macht. Wir haben übrigens auch bereits unbefangen zugegeben, daß die Porto-Tarife überall in Deutſchland, wo die ehemaligen Reichspoſten waren, mehr oder weniger erhöhet worden ſind.**) Um nicht eines Widerſpruches mit anderen unſeren Aeußerungen beſchuldiget zu werden, und um auch Andere auf eine richtige Anſicht der Sache zu führen, erklären wir uns deßfalls näher. Wir verſtehen darunter nicht die Tarife der fahrenden Po-

*) Wurde früher widerlegt.

**) Geſchah früher vollſtändig.

ſten, weil dieſelben, mit Ausnahme der Paſſagier-Taxen, in der Epoche, wovon die Frage iſt, *) nicht überall, und meiſtens auch nur weniger bedeutende Erhöhungen erfahren haben**). Auch ſind gegen dieſe Tarife die gemachten Vorwürfe zum geringſten Theil gerichtet. Die Erhöhungen in dem Briefporto aber beſtehen nach unſerer Erkenntniß eigentlich darinn;

1) daß man überhaupt die Tarife generaliſirt, folglich die neue Taxanſätze auch auf diejenige Orte angewendet hat, welche vermög eigener Verträge mit dem Reichspoſtgeneralat oder wegen anderen beſonderen Umſtänden geringere Taxen hatten, als ſelbſt jene der Reichsposten in der Regel geweſen ſind. Dieſer Fall iſt indeſſen nur partikulär, und allenfalls empfindlich für die Bewohner einzelner Orte. Nachdem durch die eingetretene Staatsveränderungen das Recht der ehemaligen Kontrahenten mit jenem des Poſtinhabers in einer Hand konſolidirt worden war, ſo war dieſe Folge natürlich, und es läßt ſich wenigſtens gegen die Befugniß nichts ſagen***) ****).

*) Dieſelbe waren von Taxis ſelbſt noch vor dem Eintritt dieſer Epoche guten Theils ſchon geſteigert worden.

**) Davon haben wir uns überzeugt.

***) Wenn der Maaßſtab bey Regulirung der Taxe billig war, worüber der Leſer nach dem vorliegenden Tableau ſich in Hinſicht der Territorial-Poſtanſtalt überzeugt haben wird.

****) Wer mißkennt die Nothwendigkeit, daß Grundſätze, und ein Syſtem bey Regulirung des Taxweſens aufgeſtellt werden mußten? Wer davon überzeugt iſt, muß nicht die Schlußfolge aus dem Grunde tadeln, weil ſie ihm die gewünſchten Vortheile nicht gewährt; oder wohin würde eine ſolche Anſicht im Allgemeinen führen?

2) Das in allen bekannten neueren Tarifen der erſte Gewichtsſatz, nämlich er einfache Brief auf ein minderes Gewicht geſezt worden iſt, als man vorhin dafür angenommen hatte.*) Dieß iſt zwar für die Mehrheit der Korreſpondenten auch nicht nachtheilig, indem man nicht nur der Regel nach überhaupt ſich darnach einrichten kann, und die kaufmänniſche Briefe insbeſondere ſchon an und für ſich ſo leicht zu ſeyn pflegen, daß im Durchſchnitt vier derſelben auf ein Loth gerechnet zu werden pflegen, ſondern auch mit dieſer Beſchränkung der Grundſatz verbunden iſt, daß Einſchlüſſe nicht beſonders taxirt werden, wenn nicht durch ſie das Gewicht des Briefes erhöhet wird. Indeſſen iſt doch auch nicht zu läugnen, daß es der Fälle, vorzüglich in dem Geſchäftsleben und in der litterariſchen Korreſpondenz viele giebt, wo auch dieſe Gewichts-Reduktion dem Einzelnen empfindlich wird. Zeitungen und andere periodiſche Schriften, wenn ihre Spedition den Poſten anvertraut iſt, werden zwar immer noch um äußerſt mäßige Gebühren, welche nicht nach den Tarifen berechnet ſind, transportirt;**) am meiſten aber dürfte der eben erwähnte Fall in denjenigen Geſchäften ſeyn, welche bey den öffentlichen Behörden verhandelt werden, an ein gewiſſes Papierformat, Umſchläge u. d. gl. gebunden ſind, und unter die, hin und wieder ſehr weit ausgedehnte Rubrik von zahlbaren

---

*) Hierüber beziehen wir uns auf unſere ausführliche Erörterung über dieſen Gegenſtand.

**) War es nicht zuerſt Baiern, das vom mäßigen Porto der Druckſchriften bey Aufgaben zur Briefpoſt ſprach? Siehe Reggsbl. Jahrg. 1808. St. LXV. S. 1201—1206. §. 9.

Partbie-Sachen gehören, wenn Regierungen und Poſtadminiſtration hierbey nicht ein billiges Einſehen haben.

3) Daß die Gewichts-Progreſſion*) in mehrere Grade unterabgetheilt worden iſt, als man vorhin hatte. Davon gilt ganz und noch mehr dasjenige, was eben bemerkt worden iſt. In den Tarifen der ehemaligen Reichsposten war die Gewichts-Progreſſion ſo beſtimmt, daß der Brief unter einem ganzen Loth für einen einfachen von 1 bis 2 Loth ausſchließlich für einen doppelten geachtet worden, zwey volle Loth aber den dritten Grad bildeten. Jezt kommen alle Poſtinſtitute, welche neue Tarife eingeführt haben, darin überein, daß die Gewichts-Progreſſion von einem halben Loth, d. h. was darüber iſt, bis zu einem ganzen, und ſo immer von halb zu halb Loth ſteigt. Die neuen Tarife haben alſo bis zu zwey vollen Loth vier Grade, und die älteren haben deren drey. In der Progreſſion der Geld-Anſätze iſt dagegen wenige Verſchiedenheit.

4) Daß endlich in einigen Tarifen, namentlich den Tariſchen, auch bey dem angenommenen Meilen-Syſtem auf beſonderen pekuniären Gewinn gerechnet, mithin die Taxe auch für die Diſtanzen im Allgemeinen und Beſondern erhöhet worden iſt.**) Dieſer Fall iſt wieder ganz partikulär, lediglich auf einige Poſtinſtitute beſchränkt,

---

*) Wenn in der Gewichts-Progreſſion eine größere Billigkeit hätte eintreten ſollen, als z. B. in Baiern geſchah, warum gieng Taxis nicht mit dem Beyſpiele voraus? Das anliegend vergleichende Tableau beweist im Gegentheil, wie ſehr jenes in Mäßigung vor dem der Lehenspoſten ſich auszeichnet.

**) Hierüber wurde ſich bereits oben ausführlich erklärt.

aber um ſo läſtiger, wenn ohne Rückſicht auf die Vereinigung mehrerer Poſtinſtitute unter einer Regie und ohne Rückſicht auf die von Nachbarpoſten um billige Gebühr zugeſtandene Vergünſtigung der Verſendung geſchloſſener Amtspackete über dieſelben ſtrenge Anwendung davon gemacht wird. Wie gemäßigt in dieſer Hinſicht die Tarife von Baiern und Würtemberg ſeyn, iſt oben gezeigt worden.*)

Aus allem dieſen geht demnach hervor, daß die ſo ſehr verſchrienen Porto-Erhöhungen im Ganzen nur partikulär, und entweder auf einzelne Fälle, oder auf einzelne Poſtanſtalten beſchränkt ſind, und daß es bey den Tarifen der größern Poſtanſtalten — von Baiern und Würtemberg — welche zwar auch ein ſtrengeres Gewicht-Syſtem, bey der Regulirung der Taxen auf die Diſtanzen aber um ſo liberalere Grundſätze angenommen haben, ohne Einſicht und

---

*) Nicht ſo benahm ſich die fürſtl. Tariſche General-Direktion der Lehenspoſten. Z. B. ein Brief von Frankfurt nach Würzburg koſtet noch 8 kr., während für einen Brief von Würzburg in Frankfurt nur 6 kr. bezahlt werden darf. — Baiern verführt den Brief bis Hanau, und fordert nur 4 kr., mithin auf eine Diſtanz von 6 Poſten nur 4 kr., während Taxis bis Dettingen für den Transport des Brieſes nach Würzburg ebenfalls 4 kr. in Anſpruch nimmt. In Fällen, wo das Porto von zwey Poſtanſtalten zuſammen geſchlagen werden muß, ſollen die Territorial-Poſtanſtalten immer bereit geweſen ſeyn, eine Portomoderation eintreten zu laſſen, bey Taxis aber ſoll dieſe Willfährigkeit nicht immer, wenigſtens nicht in dem verlangten Grade ſtatt gefunden haben, wovon z. B. die Taxe ehemals zwiſchen Bamberg und Würzburg einen Beweis gab. —

Vergleichung der Stations-Rechnungen allerdings ſogar als problematiſch angeſehen werden muß, ob dieſelben wirklich einen größern pekuniären Gewinn, als die vorhergehenden gewähren, oder ob ſie ſich blos mit dem Verdienſt begnügen müſſen, Syſtem und Ordnung in dieſes Geſchäft gebracht zu haben. Wünſchenswerth und ſelbſt der finanziellen Klugheit angemeſſen bleibt es indeſſen auf allen Fall, daß das Poſtporto in den möglichſt niedrigen Preiſen gehalten werde, und in dem gegründeten Vertrauen auf alle deutſche Regierungen glauben wir auch der Hoffnung uns überlaſſen zu dürfen, daß dieſelben in dieſer öffentlichen Angelegenheit nach Zeit und Umſtänden dasjenige von ſelbſt anordnen werden, was die Preiſe der übrigen Lebens-Bedürfniſſe geſtatten, und ihre Sorgfalt für das allgemeine Beßte von ihnen fordert. Das, was jezt ſchon realiſirt werden könnte, und von unverkennbarem allgemeinen Nutzen ſeyn würde, wäre die Vereinigung ſämtlicher deutſchen Regierungen über die Einführung eines gleichförmigen Briefporto-Tarifs auf ihren Poſten. Dürften wir einen Vorſchlag darüber machen, ſo würden wir ohne weiters den baieriſch-würtembergiſchen Tarif als Muſter empfehlen. Wie die Lage der Dinge gegenwärtig iſt, und nach dem Vergleich aller Tarife größerer Staaten kann das Publikum eine billigere Behandlung wohl nicht anſprechen, als ihm dieſer gewährt. In die patriotiſchen Wünſche unſers Verfaſſers einzuſtimmen können wir aber nirgends einen zureichenden Grund finden, nachdem es gerade das dermalige Territorialverhältniß iſt, welches das deutſche Poſtweſen in den betreffenden Staaten nach allen ſeinen Zweigen auf einen höhern Grad der Kultur gebracht hat, und gerade

in ihm das Mittel und die ſichere Hoffnung zu ſeiner Vervollkommnung liegt.*) Warum ſollte dann auch nur

---

*) Aus dem Ganzen geht folgendes Raiſonnement hervor:

1. Die Poſtanſtalt gehört zu den öffentlichen Anſtalten eines Staates. Es würde zu einer verderblichen politiſchen und moraliſchen Zerrüttung führen, wenn die Poſtanſtalt zu einer Geſammtanſtalt unter Aufſicht eines Dritten umgeſchaffen werden ſollte.

Die Poſtanſtalt als Staatsanſtalt allein verbürgt dem Publikum, daß genau auf Ordnung, ſchnelle Beförderung der Korreſpondenz, und auf Befolgung der zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Poſtverordnungen eingehalten werde.

2. Die Poſttarife müſſen nach einem Syſtem, welchem Entfernung und Gewicht zur Grundlage dienen, entworfen ſeyn. Da der baieriſche Poſttarif nach dem aufgeſtellten Tableau den Vergleich mit der alten Reichs-Taxe unter allen bekannten Tarifen in dem billigſten Verhältniße aushält, ſo iſt zu wünſchen, daß er allgemein in Deutſchland eingeführt werde.

3. Daſſelbe gilt auch von dem fahrenden Poſttarife von Baiern, da dieſelben Gründe ihm zur Seite ſtehen.

4. Der Tranſit geſchloſſener Packete ſoll ohne Unterſchied, welche Territorien der Souveraine ſie paſſiren, wieder wie bey ehemaligen Reichspoſten geſtattet werden. Was zwiſchen Territorial-Poſtanſtalten bisher ohnehin keinen Anſtand fand.

5. Der Erſatz für tranſitirende Poſtpackete, weil er rechtlich gefodert werden kann, ſoll geleiſtet werden, aber zu Erleichterung für die Korreſpondenten nach billigen Grundſätzen. Es darf daher nicht das volle inländiſche, ſondern um zwey Rayons das mindere Poſtporto, berechnet von der

allein der ſüdliche Theil von Deutſchland ohne Taxiſche Poſten nicht beſtehen können, nachdem ſich der nördliche

---

Aus- bis zur Eintrittsſtation, in Anſchlag gebracht werden. Z. B. von Oeſterreich nach Frankfurt zeigte ſich, daß nach der Entfernung, als im 10ten Rayon 20 kr. bezahlt wer- werden mußte, ſo beträgt das Tranſito-Porto 16 kr. als im 8ten Rayon.

6. Das Porto muß um ein Sechstel gegenſeitig vermindert werden, wenn zwiſchen 2 Orten, z. B. wie zwiſchen Würz- burg und Frankfurt, verſchiedene Poſtanſtalten beſtehen.

7. Die Korreſpondenz darf nicht detournirt werden, ſie muß auf der direkten, die Beſchleunigung am meiſten befördern- den Route geleitet werden. Kein Finanz-Intereſſe darf hier zum Nachtheile des Publikums in Weg treten.

8. In Hinſicht der als berechtigt erkannten Lohnkutſcher trete zu Gunſten der Poſtanſtalt keine weitere Beſchränkung ein, als

   a. daß ihnen die Ablöſung unter ſich verboten bleibt;

   b. daß länger als zweymal 24 Stunden ſich kein auswär- tiger an dem Ort der Ankunft verweilen dürfe;

   c. daß diejenigen, welche mit der Poſt ankommen, erſt nach einem Aufenthalt von 24 Stunden von einem Lohn- kutſcher weiter verführt werden dürfen. —

9. In Hinſicht der Boten könne die Verordnung in Baiern all- gemein angenommen werden. Nur die Modifikation wünſch- ten wir der baieriſchen noch beygeſezt, daß die Beſchränkun- gen nur für die Boten, welche auf Routen fahren, wo zwey Poſtwagens-Gelegenheiten wochentlich beſtehen, oder künf- tighin etablirt werden, gelten.

Nach der bisherigen Erfahrung zu urtheilen, wird es keinem Anſtand unterliegen, daß die Souveraine vom beſten

Theil bey der Entbehrung derſelben ſchon ſeit Jahrhunderten wohl befunden hat??

Willen beſeelt, die Poſtanſtalt ihrer Natur nach dem korreſpondirenden Publikum ſo wohlthätig wie möglich zu machen, gerne hiezu ſich einverſtehen werden. Es iſt dann für die Folge auch dadurch jede nachtheilige Einwirkung der Aergerlichkeit der fürſtl. Taxiſchen Geſchäftsleute entfernt, da die Poſtadminiſtration von ſouverainen Lehensherren an Taxis nur unter heiliger Beobachtung dieſer ihr vorgezeichneten Prinzipien überlaſſen werden kann.

Auf dieſe Art wäre die Revolution in dieſem Adminiſtrationszweig in Deutſchland beendigt, und da das Poſtweſen auf feſten Prinzipien und Syſtem gegründet iſt, ſo wird es in der Zukunft weniger Gefahr laufen, vom Winde jeder Meinung, von der Laune jedes aufgebrachten Schriftſtellers bewegt, und erſchüttert zu werden.

In der Wohlhabenheit und Kultur in Deutſchland blühe die Poſt-Staatsanſtalt, und jeder Unbefangene wird ihr gerne den erlaubten Gewinn gönnen, wenn er als Folge enger Verbindung mit dem Flor des Handels ihr zuwächſt.

Die frohe Ausſicht lange dauernder friedlicher Verhältniſſe verbürgt uns dieſe längſt erwartete Zukunft, und es iſt ein ſchöner Platz in der Geſchichte, gerade auf ein Zeitalter zu treffen, welchem entgegen zu ſehen wir dermal berechtigt ſind!!!

№. 1.

T a b l e a u

Zur Vergleichung der ältern mit den in Baiern dermal beſtehenden B r i e f t a x e n für's Inland.

A. bedeutet die Taxen, wie ſie ehemals den Reichs= Ober= und Poſtämtern unter fürſtl. Tariſcher Adminiſtration vorgeſchrieben waren.

N. bedeutet die Taxen, welche ſeit 1810. während der Adminiſtration der Königl. Baieriſchen General=Poſt=Direktion eingeführt wurden, und unabgeändert bisher ſo verblieben ſind.

N a c h	V o n																			
	München.		Augsburg.		Nürnberg.*		Regensburg.*		Memmingen*		Bamberg.*		Ansbach.*		Landshut.		Amberg.*		Lindau.	
	A.	N.	A.	N.	A.	N.	A.	N.	A.	N.	A.	N.	A.	N.	A.	N.	A.	N.	A.	N.
Amberg . .	6	8	8	8	4	4	3	4	10	10	6	4	6	6	4	6	—	—	12	12
Ansbach . .	10	8	6	6	4	3	6	6	8	8	6	4	—	—	12	8	6	6	8	10
Augsburg .	4	4	—	—	6	6	4	6	4	4	8	8	6	6	6	6	6	8	6	6
Bamberg .	12	10	8	8	4	4	6	6	12	10	—	—	6	4	12	8	6	4	12	14
Landshut .	3	4	6	6	8	6	3	4	8	8	12	8	8	8	—	—	6	6	10	10
Memmingen	8	6	4	4	8	8	8	10	—	—	12	10	8	8	10	8	10	10	4	4
München .	—	—	4	4	8	8	4	6	6	6	12	10	8	8	3	4	6	8	8	8
Nürnberg .	8	8	6	6	—	—	3	4	8	8	4	4	4	3	8	6	4	4	8	12
Paſſau . .	6	8	8	10	8	10	3	6	10	12	8	12	8	12	4	6	6	8	12	14
Regensburg .	4	6	6	6	6	4	—	—	8	10	6	6	6	6	3	4	3	4	10	12
Straubing .	4	6	8	8	8	6	3	3	10	10	10	8	6	8	3	4	6	4	12	12
Würzburg .	14/12	10	8/10	8	6	6	12/10	10	10/12	10	6/9	4	6/6	4	14/12	10	6/10	8	12/14	12
Schweinfurt .	12/14	12	10/12	10	6/8	6	8/12	10	12/14	12	5/7	4	6/10	4	14	10	8/10	8	12/16	14
Aſchaffenburg	16	12	10/14	10	8	8	12/14	12	12/16	12	8	6	8	6	16	14	12	10	12/18	12

B e m e r k u n g e n.

1. Die Ungleichheit der Taxe zwiſchen Augsburg und Regensburg — Nürnberg und Regensburg erklärt ſich dadurch, weil z. B. der Aufgeber eines Briefes in Nürnberg 6 kr. bezahlen mußte, während der Aufgeber in Regensburg für einen Brief nach Nürnberg nur 3 kr. bezahlte; derſelbe Fall beſtand zwiſchen Regensburg und Augsburg. Sieh Seite 60 und 70.

2. Da, wo die ſogenannte Briefkreuzer eingeführt waren, befindet ſich bey den Orten ein Sternchen. Zu der alten Reichstaxe muß daher überall 1 kr. geſchlagen werden, wodurch ſich in den meiſten Fällen die alte Taxe höher, wie die neue Taxe zeigen wird.

3. Die in ſeltnen Fällen beſtehende Erhöhung bey der neuen Taxe läßt ſich immer rechtfertigen, da ſie dem Syſtem zufolge nach Entfernung berechnet wurde.

4. Bey Würzburg und Aſchaffenburg dann Schweinfurt findet ſich oben bey der Colonne A. die alte Reichstaxe, — unten die ſeit zwey Jahren von Taxis eingeführte Taxe.

№. II.

Tableau

zur Vergleichung der áltern mit den in Baiern dermal beſtehenden Brieftaxe fúr's Ausland.

A. bedeutet die Taxen, wie ſie ehemals den Reichs= Ober= und Poſtámtern unter fúrſtlich=Tariſcher Adminiſtration vorgeſchrieben waren.

N. bedeutet die Taxen, welche erſt wáhrend der Adminiſtration der kónigl. Baieriſchen General=Poſt=Direktion eingefúhrt ſind, und auf den Grundlagen der mit auswártigen Poſt-Inſtituten abgeſchloſſenen Vertráge beruhen.

Nach	Von Augsburg.		Nürnberg.		Regensburg.		Lindau.		Bamberg.		Paſſau.	
	A.	N.	A.	N.	A.	N.	A.	N.	A.	N.	A.	N.
Schweiz . . .	8	8	12	12	10	12	4	3	10	14	16	16
Frankfurt . .	10	14	8	10	12	14	12	14	8	10	14	20
Frankreich . .	10/14	16	16	16	16	20	10	12	17	18	20	24
Oeſterreich . .	8	12	10	12	4	8	12	16	10	14	3	6
Italien . . .	8	10	16	16	16	14	8	8	15	18	12	14
Hof . . .	10	12	6	6	8	8	12	16	8	4	12	12
Böhmen . . .	8	10	6	6	4/6	4	12	16	8	8	6	6
Baden . . .	8	10	10	10	10	14	8	12	10	10	12	18
Leipzig . . .	16	18	10	12	16	14	18	22	12	10	18	18

Bemerkungen.

1. Es verſteht ſich die angeſezte Taxe fúr einfache Briefe, wenn ſie ganz frey bis an den Beſtellungsort abgehen, daher mit Einſchluß aller Taxen.

2. Daß bey Nürnberg, Regensburg, Bamberg und Paſſau die alte Taxe ſich wegen dem dort ehemals beſtandenen Briefkreuzer vermehrt, und dieſer dazugeſchlagen werden muß.

3. Daß bey Augsburg, wenn die Briefe von Frankreich úber Kehl eintrafen, nur 10 kr., wenn ſie aber úber Mainz und Frankfurt in Augsburg ankamen, 16 kr. Taxe bezahlen mußten, und hiernach ſich bey den ehemaligen Reichsposten geachtet wurde.

Die Briefe nach Frankreich werden dermal nicht nach franzóſiſchen, ſondern nach baieriſchen Gewichte, zur Beſtimmung der deutſchen Taxe gewogen. Das franzóſiſche Gewicht iſt gegen das baieriſche 6 Grammes an der Unze leichter, und das baieriſche iſt gegen das badiſche um 4 Loth am Pfund ſchwerer.

4. Die Erhóhungen der Taxen an einzelnen Orten ergiebt ſich, weil auf die Entfernung das Taxſyſtem gebaut werden mußte.

№. III. Vergleichung

der fürſtl. Taxiſchen Lehens-Poſt in Frankfurt, und der Baden'ſchen Brief-Poſt-Taxe mit der Königlich-Baieriſchen.

Meilen.	Einfach.	Ueber ½ Loth. fl.	kr.	Ueber 1 Loth. fl.	kr.	Ueber 1½ Loth. fl.	kr.	Ueber 2 Loth. fl.	kr.	Ueber 2½ Loth. fl.	kr.	Ueber 3 Loth. fl.	kr.	Ueber 3½ Loth. fl.	kr.	Ueber 4 Loth. fl.	kr.	Ueber 4½ Loth. fl.	kr.	Ueber 5 Loth. fl.	kr.	Ueber 5½ Loth. fl.	kr.	Ueber 6 Loth. fl.	kr.	Ueber 6½ Loth. fl.	kr.	Ueber 7 Loth. fl.	kr.	Ueber 7½ Loth. fl.	kr.	Ueber 8 Loth. fl.	kr.
1 — 2	3	—	4	—	6	—	7	—	9	—	10	—	12	—	13	—	15	—	16	—	18	—	19	—	21	—	22	—	24	—	25	—	27
	2	—	3	—	5	—	6	—	8	—	9	—	11	—	12	—	14	—	15	—	17	—	18	—	20	—	21	—	23	—	24	—	26
3 — 6	3	—	4	—	6	—	7	—	9	—	10	—	12	—	13	—	15	—	16	—	18	—	19	—	21	—	22	—	24	—	25	—	27
	4	—	6	—	8	—	10	—	12	—	14	—	16	—	18	—	20	—	22	—	24	—	26	—	28	—	30	—	32	—	34	—	36
6 — 12	4	—	6	—	8	—	10	—	12	—	14	—	16	—	18	—	20	—	22	—	24	—	26	—	28	—	30	—	32	—	34	—	36
	6	—	9	—	12	—	15	—	18	—	21	—	24	—	27	—	30	—	33	—	36	—	39	—	42	—	45	—	48	—	51	—	54
12 — 18	6	—	9	—	12	—	15	—	18	—	21	—	24	—	27	—	30	—	33	—	36	—	39	—	42	—	45	—	48	—	51	—	54
	8	—	12	—	16	—	20	—	24	—	28	—	32	—	36	—	40	—	44	—	48	—	52	—	56	1	—	1	4	1	8	1	12
18 — 24	8	—	12	—	16	—	20	—	24	—	28	—	32	—	36	—	40	—	44	—	48	—	52	—	56	1	—	1	4	1	8	1	12
	10	—	15	—	20	—	25	—	30	—	35	—	40	—	45	—	50	—	55	1	—	1	5	1	10	1	15	1	20	1	25	1	30
24 — 30	10	—	15	—	20	—	25	—	30	—	35	—	40	—	45	—	50	—	55	1	—	1	5	1	10	1	15	1	20	1	25	1	30
	12	—	18	—	24	—	30	—	36	—	42	—	48	—	54	1	—	1	6	1	12	1	18	1	24	1	30	1	36	1	24	1	48
30 — 36	12	—	18	—	24	—	30	—	36	—	42	—	48	—	54	1	—	1	6	1	12	1	18	1	24	1	30	1	36	1	42	1	48
	14	—	21	—	28	—	35	—	42	—	49	—	56	1	3	1	10	1	17	1	24	1	31	1	38	1	45	1	52	1	59	2	6
36 — 42	14	—	21	—	28	—	35	—	42	—	49	—	56	1	3	1	10	1	17	1	24	1	31	1	38	1	45	1	52	1	59	2	6
	16	—	24	—	32	—	40	—	48	—	56	1	4	1	12	1	20	1	28	1	36	1	44	1	52	2	—	2	8	2	16	2	24
42 — 48	16	Gleich mit dem Königlich-Baieriſchen.																															
	16																																
48 — 54	18	Gleich mit dem Königlich-Baieriſchen.																															
	18																																
54 — 60	20	Iſt respective eine leere Rubrik, weil die Taxiſche Lehens-Poſten ſehr wenig oder keine, die Baden'ſchen Poſten aber gar keine Korreſpondenz auf dieſe Entfernung haben. Die höchſte Taxe im Lehens-Poſten-Tarif geht nur auf 16 kr.																															
	18	Die untere Ziffer iſt die Taxe des Großherzogthums Baden, und der Lehens-Poſten in Frankfurt. Die obere Ziffer iſt die Baieriſche Taxe.																															

IV.

Vergleichung

der Königlich-Baieriſchen Poſtwagens-Taxe nach dem Gewichte, mit der von Sachſen, und der Tariſchen Lehenspoſten.

Auf Meilen.	Erheben die Poſten von	für 5 ℔.		für 10 ℔.		für 15 ℔.		für 20 ℔.		für 25 ℔.		für 30 ℔.		für 35 ℔.		für 40 ℔.		für 45 ℔.		für 50 ℔.		für 60 ℔.		für 70 ℔.		für 80 ℔.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Baiern	—	14	—	24	—	28	—	35	—	38	—	41	—	44	—	47	—	50	—	56	1	8	1	20	1	32
5.	Tariſche Lehenspoſten	—	16	—	28	—	32	—	36	—	40	—	45	—	50	—	56	1	2	1	8	1	18	1	28	1	38
	Sachſen	—	18	—	33	—	36	—	45	—	48	—	48	1	—	1	—	1	12	1	12	1	30	1	42	2	—
	Baiern	—	22	—	34	—	43	—	54	—	59	1	4	1	9	1	14	1	19	1	29	1	47	2	5	2	23
10.	Tariſche Lehenspoſten	—	24	—	40	—	45	—	53	1	2	1	8	1	12	1	20	1	28	1	38	1	58	2	18	2	38
	Sachſen	—	24	—	36	1	4	1	12	1	24	1	24	1	48	1	48	2	12	2	12	2	36	3	—	3	24
	Baiern	—	32	—	53	1	3	1	23	1	33	1	43	1	53	2	3	2	13	2	26	2	52	3	18	3	44
15.	Tariſche Lehenspoſten	—	33	1	—	1	10	1	21	1	33	1	45	1	56	2	8	2	20	2	32	3	2	3	32	4	2
	Sachſen	—	36	—	48	1	12	1	30	2	—	2	—	2	29	2	29	3	—	3	—	3	22	4	—	4	30
	Baiern	—	40	1	7	1	21	1	48	2	1	2	14	2	27	2	40	2	53	3	8	3	38	4	8	4	38
20.	Tariſche Lehenspoſten	—	44	1	17	1	28	1	40	1	54	2	8	2	22	2	36	2	50	3	4	3	39	4	14	4	49
	Sachſen	—	48	1	12	1	30	1	56	2	24	2	24	3	—	3	—	3	36	3	36	4	12	4	48	6	—

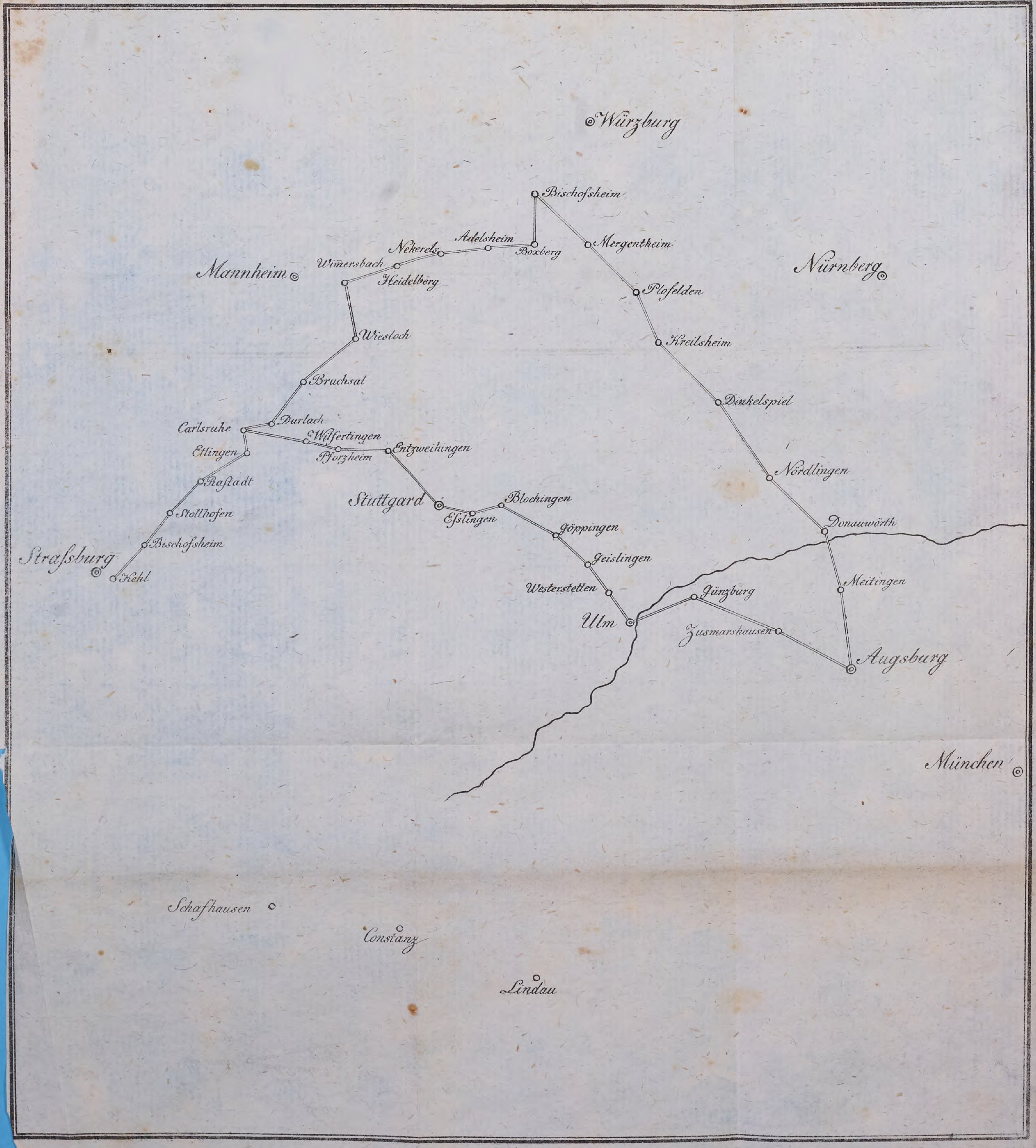
Würzburg
Bischofsheim
Adelsheim
Nekerels
Boxberg
Mergentheim
Wimersbach
Heidelberg
Mannheim
Nürnberg
Plofelden
Wiesloch
Kreilsheim
Bruchsal
Dinkelspiel
Durlach
Carlsruhe
Wilfertingen
Entzweihingen
Ettlingen
Pforzheim
Nördlingen
Raſtadt
Stuttgard
Blochingen
Stollhofen
Eſslingen
Göppingen
Donauwörth
Bischofsheim
Straſsburg
Geislingen
Kehl
Meitingen
Westerstetten
Günzburg
Ulm
Zusmarshausen
Augsburg
München
Schafhausen
Constanz
Lindau

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Drechsel, Karl Joseph <<von>>,

Beleuchtung der vor Kurzem erschienenen Schrift: Patriotische Wünsche das Postwesen in Deutschland betreffend

S.l. 1814

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Stw 7929#(Beibd. 6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11283174-1